(63) 703557 240

Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung

von

Oberstabsarzt Dr. W. Haberling

LEIPZIG :: JOHANN AMBROSIUS BARTH :: 1914

Haberling
SNY

Die D. G. B. G. gibt nachstehende Veröffentlichungen heraus, die sämtlich im Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig erscheinen:

MITTEILUNGEN

der Deutschen Gesellschaft zur

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von

Dr. A. Blaschko, Professor, Arzt in Berlin — und — **Dr. A. Neisser,** Geh. Medizinalrat u. Professor a. d. Universität Breslau.

Die Mitteilungen erscheinen jährlich in 6 Nummern und sind zum Preise von 3 Mark zu beziehen. Der erste Band kostet M. 4.50. Die Mitglieder der D. G. B. G. erhalten die Vereinsmitteilungen unentgeltlich.

Zeitschrift

für

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Herausgegeben von

A. Blaschko-Berlin, **S. Ehrmann**-Wien,
E. Finger-Wien, **J. Jadassohn**-Bern, **K. Kreibich**-Prag,
E. Lesser-Berlin, **A. Neisser**-Breslau.

Redigiert von **A. Blaschko**, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48.

In zwanglosen Heften; seit 1903. 28-30 Bogen bilden einen Band, der M. 12.— kostet (für die Mitglieder der D. G. B. G. M. 8.—).

Die *Mitteilungen der D. G. B. G.* wenden sich mehr an diejenigen Kreise, die sich nur im allgemeinen über die Fortschritte der Bewegung unterrichten wollen und die nicht selbst tätig an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuwirken in der Lage sind, während die *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* zur Aufnahme von Arbeiten größeren Umfanges oder streng wissenschaftlichen Charakters, sowie von ausführlichen Referaten anderswo erschienener Abhandlungen bestimmt ist. In beiden Organen wird angestrebt, eine umfassende Übersicht über das große Gebiet der Prophylaxe und Bekämpfung der venerischen Krankheiten zu bieten, so daß sie beide für jeden Mediziner und jeden Sozialpolitiker unentbehrlich und für jeden Laien, der durch Beruf oder Neigung an der Beförderung des Volkswohls teilnimmt, von größtem Interesse sind.

Der erste Band der Zeitschrift enthält die Verhandlungen des Ersten Kongresses der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu Frankfurt a. M., der vierte Band die Verhandlungen des Zweiten Kongresses in München, der siebente Band die Verhandlungen des Dritten Kongresses in Mannheim (Sexualpädagogik). Preis dieses Bandes nur M. 6.—.

Flugschriften

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Preis 10, 20, 30, 40 und 90 Pfg.

Schon bei Begründung der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" war als eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft die ausgedehnte Aufklärung des Volkes über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten in Wort und Schrift ins Auge gefaßt worden. Diesem ihrem Programm ist die Gesellschaft treu geblieben. Neben der unermüdlichen Propaganda in Vereinen und Versammlungen, auf Kongressen der Gesellschaft, sowie in einzelnen Ortsgruppen soll dem gleichen Zwecke das gedruckte Wort dienen; vor allem die Herausgabe einer Reihe populär gehaltener *Flugschriften*, welche auf die Gefahren und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten hinweisen, deren Bedeutung für das Volkswohl, die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, die verschiedenen Formen, unter denen diese Bekämpfung ins Werk zu setzen sei, darlegen und auch in fernstehenden Kreisen Interesse für die Aufgaben unserer Gesellschaft erwecken sollen.

Die Titel der einzelnen Flugschriften stehen auf der 3. u. 4. Umschlagseite.

Merkblatt für Männer. — Merkblatt für Frauen und Mädchen. — Merkblatt für Eltern. Tätigkeitsbericht.

In jeder Anzahl (für Ärzte kostenlos) von der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48, zu beziehen.

Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung

Eine geschichtliche Studie

Von

Oberstabsarzt Dr. **W. Haberling**
Garnisonarzt der Festung Köln

Mit 8 Abbildungen im Text und einer Doppeltafel

Sonderabdruck aus der
Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Band XV. Heft 2—5, 8—10, 1914

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Leipzig
Verlag von Johann Ambrosius Barth
1914

SG

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
703557
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1915 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur Einführung 5

I. Teil.

Das Dirnenwesen in den Heeren des Altertums.

1. Kapitel. Kleinasien 7
2. Kapitel. Griechenland 9
3. Kapitel. Macedonien 12
4. Kapitel. Rom 14

II. Teil.

Das Dirnenwesen in den Heeren des Mittelalters.

1. Kapitel. Die Stellung der Frau zu Beginn des Mittelalters 19
2. Kapitel. Die Kreuzzüge 20
3. Kapitel. Die Heere des Mittelalters während und nach den Kreuzzügen bis zum Beginn der Neuzeit 28
   a) Das XII. Jahrhundert 28
   b) Das XIII. „ 29
   c) Das XIV. „ 30
   d) Das XV. „ 33

III. Teil.

Die Neuzeit.

1. Kapitel. Das Dirnentum im Heere und die Ausbreitung der Syphilis 35
2. Kapitel. Die Dirnen und der deutsche Landsknecht 41
3. Kapitel. Das Dirnenwesen in anderen europäischen Heeren bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges 49
4. Kapitel. Die zur Bekämpfung des Dirnenwesens im XV. Jahrhundert angewandten Mittel 50
   a) Das Reitverbot für die Dirnen in Frankreich 50
   b) Die Beschränkung der Zahl der Dirnen. Diese gehören allen gemeinsam 50
   c) Allgemeine Verbote gegen das Dirnenwesen 52
      1. Deutschland 52
      2. Frankreich 54
      3. Belgien 54
      4. Holland 55
   d) Der Vorschlag Johanns von Nassau, statt der Weiber männliche Hilfskräfte anzustellen 55
5. Kapitel. Das Dirnenwesen im Dreißigjährigen Kriege 55
6. Kapitel. Maßnahmen einzelner Heerführer und Fürsten zur Unterdrückung des Dirnenwesens im Dreißigjährigen Kriege 58

Seite

7. Kapitel. Die Bekämpfung des Dirnenwesens durch die Kriegsartikel in der Zeit während und nach dem Dreißigjährigen Kriege 60
8. Kapitel. Die Soldatenfrauen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts . 65
9. Kapitel. Die Bekämpfung des Dirnenwesens im französischen Heere von 1648 bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts 69
10. Kapitel. Das Verhalten anderer Staaten gegenüber dem Dirnenwesen in der Zeit von 1648—1800 73

IV. Teil.

Das neunzehnte Jahrhundert.

1. Kapitel. Die Bekämpfung des Dirnenwesens im französischen Heer am Anfang des Jahrhunderts 75
2. Kapitel. Parent-Duchatelets Bericht über die Prostitution in Paris und ihre Beziehungen zur Garnison 82
3. Kapitel. Das Dirnenwesen in den Heeren des XIX. Jahrhunderts . 89
   a) Deutschland 90
   b) Österreich 91
   c) Frankreich und Belgien 91
   d) Großbritannien 93
4. Kapitel. Das Dirnenwesen in den Heeren bei außereuropäischen Kriegen und in den Kolonien 94
   a) Großbritannien 94
      1. Indien. 94
      2. Krieg in Südafrika 95
   b) Amerika. Krieg gegen Spanien 95
   c) Russisch-japanischer Krieg 95
   d) Mexiko 96
   e) Niederländisch-Indien 96
   f) Expeditionen gegen China 96

Schluß.

Wie bekämpfen wir die dem Heere verderblichen Einflüsse des Dirnenwesens? 97

Literaturübersicht 102

Zur Einführung.

Wenn Alt-Germaniens starke Söhne mit unaufhaltsamem Ungestüm sich auf die erzgepanzerten Reihen der römischen Legionen stürzten, so umspielte das leuchtende Antlitz der Helden ein seliges, träumerisches Lächeln: Wußten sie doch, daß, wenn ihnen das Glückslos zuteil wurde, auf der Walstatt zu bleiben, Mädchen zu ihnen hinabeilten aus Odins Reich, Walküren[1]), die sie auf ihren feurigen, weißen Rossen hinauf gen Walhall trugen. Dort aber wartete der Göttervater selbst auf sie, um mit ihnen in frohem Gelage die Zeit zu verbringen, Walküren aber kredenzten ihnen den Becher, den Helden aber, der sich vor allen anderen auszeichnete, beglückten sie mit ihrer Liebe.

Und wenn der Moslem mit der gleichen Todesverachtung sich dem Feinde entgegenwarf, so gedachte auch er der Seligkeiten des Paradieses, die des gefallenen Kriegers warteten, sah sich schon im Geiste vereint mit den guten und schönen Mädchen, den „Hûris, verschlossen in Zelten, die weder Mensch noch Dschân zuvor berührte, die sich lehnen auf grünen Kissen und schönen Teppichen."[2])

Was sich der Geist des Kriegers als Paradieseswonne ausmalte, das hat er überall da, wo er die führende Stellung einnahm, auch auf Erden erstrebt, nämlich, daß ihm nach des Kampfes Last und Beschwerden im Lager das Weib die Zeit kürze; wir finden daher zu allen Zeiten im Gefolge der Heereszüge Frauen, und zwar sind es nur bei den Völkern, die die Wanderlust dazu antrieb in ganzen Stämmen die Heimat zu verlassen und neue Wohnsitze zu suchen, die ehrbaren Ehegattinnen, die ihrem Mann bis in die Schlacht folgten — wer gedenkt hier nicht vor allem der deutschen Frauen? —, sobald aber das Volk einen bestimmten Kulturgrad erreicht hatte und seßhaft wurde,

[1]) Über die Walküren siehe Näheres bei Jac. Grimm. Deutsche Mythologie. 4. Ausgabe. 1875. Bd. I. S. 346ff.

[2]) Vgl. die 55. Sure des Koran; übersetzt von Max Herning. Dschân ist der Singular zu dem Kollektiv ginn = böser Geist, Dämon, entspricht hier dem Incubus des Mittelalters.

blieb die Gattin als Hüterin des Hauswesens, als Pflegerin der Kinder zu Hause, dem Heere aber folgten in großer Anzahl Dirnen, die nur dazu dienten, die Sinneslust des Kriegers zu befriedigen, die oft die Aussicht auf Abenteuer, auf leichten Gewinn, oft auch wirkliche Neigung oder auch grausamer Zwang an das Heer fesselten.

Früh aber ist schon von einsichtigen Heerführern erkannt worden, daß in diesem Paradies, das sich die Krieger schaffen wollten, die Schlange nicht fehlte. Überall, wo die Dirne in großer Anzahl auftrat, da hat sie zersetzend auf die Zucht des Heeres gewirkt und schon früh setzen, wie wir sehen werden, die Bestrebungen ein, den Dirnentroß dem Heere fernzuhalten. Verhältnismäßig spät erst erkannte man jedoch, daß mit den Dirnen ein anderer grauenvoller Gast in den Lagern seinen Einzug hielt, daß die Dirne es war, die das Gift der geschlechtlichen Erkrankungen, vor allem der Syphilis, unter den Kriegern ausstreute; als man aber diese Gefahr zu erkennen begann, da haben Gesetzgeber und Heerführer aller Völker durch Androhung und Ausführung der strengsten, grausamsten Strafen versucht, das käufliche Weib aus den Reihen des Heeres zu verjagen. Vergebens! So oft die Kriegstrommel wieder erscholl, folgten den Heeresscharen auch wieder heimlich oder öffentlich Weiber.

Seitdem man angefangen hat die Opfer unter den Soldaten zu zählen, die infolge von Ansteckung durch Dirnen schwerste Erkrankung, dauerndes Siechtum, ja den Tod davontrugen, hat man nachweisen können, daß gerade der Krieg es ist, bei dem doch die Kraft jedes einzigen Soldaten von unschätzbarem Werte ist, bei dem durch das Gift der geschlechtlichen Erkrankungen bedeutend mehr erkranken als in Friedenszeiten[1]), und eine größere Anzahl von Streitern kampfunfähig gemacht wird, als durch die Kugel des Feindes. So und nicht anders werden auch in einem künftigen Kriege die Verhältnisse liegen, wenn man die ernste Mahnung, die uns die Vergangenheit zuruft, nicht beherzigt, wenn nicht in jedem Heere mehr als bisher vorbereitende Schritte getan werden, um im Kriegsfall dem Dirnentum Fesseln anzulegen, die ihre Gesundheit und Zucht vernichtende Tätigkeit so weit wie möglich einzuschränken imstande sind, wenn man sich auch nicht der Illusion hingeben darf, daß es je gelingen wird, das Dirnentum im Heere ganz zu beseitigen. Welche Mittel und Wege möglich sind, um das Dirnentum namentlich in Kriegszeiten zu bekämpfen, möge am Schluß dieser Ausführungen des Näheren erörtert werden.

Vorerst aber wollen wir den Weg durch die Geschichte beginnen und uns von den vielseitigen Beziehungen unterrichten, die seit den Zeiten des Altertums bis auf die heutige Zeit zwischen Krieger und Dirne bestanden haben. Dabei müssen wir der Vollständigkeit halber im Alter-

[1]) R. Töply, Die venerischen Krankheiten in den Armeen. Archiv für Dermatologie und Syphilis. XXII. Jahrg. 1890. S. 158, 418 u. 449, wo Verf. schreibt: „Durch die venerischen Erkrankungen werden die Armeen jährlich in gleichem Maße bedroht, wie durch den Tod und Verwundungen in einem Kriege."

tum auch jeder Weiber gedenken, die teils ohne ihren Willen als Sklavinnen, teils als Nebenfrauen der Krieger nur zur Befriedigung der Sinnenlust ihren Heeren ins Feld folgten. Der Anfang unseres Weges führt uns zu den kleinasiatischen Völkerschaften des Altertums.

Erster Teil.

Das Dirnenwesen in den Heeren des Altertums.

Erstes Kapitel.

Kleinasien.

Harfen- und Flötenspielerinnen zogen an der Spitze der Lydischen Heere von alters her in den Krieg[1]), bei den Festmählern aber in den Lagern dienten sie namentlich den Führern als willkommene Tischunterhaltung. Wie groß ihre Anzahl war, wissen wir nicht; wir erfahren nur, daß die Sorge um die Weiber selbst die Gedanken des Königs Krösus beschäftigte. Wir lesen in der Cyropaedie Xenophons[2]), wie Krösus, damit die Frauen in der Kühle der Nacht bequemer reisten, sie auf ihren Wagen bei Nacht vorausfahren ließ, wie sie dann durch Cyrus gefangen wurden, und wie namentlich die Meder bei dieser Gelegenheit die schönsten ehelichen Frauen und die „*διὰ τὸ κάλλος συμπεριαγμένας παλλακίδας*", d. i. „die wegen ihrer Schönheit mitgeführten Kebsweiber" erbeuteten.[3]) An eben der Stelle lesen wir, daß noch zur Zeit Xenophons alle asiatischen Völker die Frauen mit ins Feld nähmen, indem sie behaupten, es erhöhe ihre Kampflust, weil sie sich dann gezwungen sähen, ihren teuersten Besitz mit Aufbietung aller Kräfte zu verteidigen. Freilich ist Xenophon recht skeptisch wegen dieser Begründung. Er sagt: „Vielleicht verhält es sich so, vielleicht aber wollen sie nur ihrer Wollust fröhnen."

Die Cyropaedie berichtet weiter, daß die schönsten Tonkünstlerinnen für die Heerführer ausgesucht wurden[4]), diese lebten im Frauengemach des Zeltes (*γυναικῶν τῆς σκήνης*)[5]) und wurden beim Marsch auf Wagen mitgeführt.[6]) Der Rest der erbeuteten Weiber wurde unter die Krieger verteilt. Daß durch das Mitnehmen vieler Weiber der Troß ungemein groß wurde, berichtet Xenophon.[7]) Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das bis dahin einfach und streng sittlich lebende persische Heer durch den Luxus, den sie bei den Lydiern und

---

[1]) Herodot. Hist. Lib. I, cap. 17. Vgl. auch Athenaei Naueraticae Dipnosophistarum libr. rec. G. Kaibel. Leipzig 1890. Vol. III. Lib. XII, 517, S. 141 und Lib. XIV, 627, S. 384.

[2]) Xenophon, Cyropaedie 4, 2, 28 u. 29.

[3]) Xenophon, Cyropaedie 4, 3, 1—2. Die bezeichnende Stelle lautet: l. c. 2 „*πάντες γὰρ ἔτι καὶ νῦν οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν στρατευόμενοι ἔχοντες τὰ πλείστου ἀξία στρατεύονται, λέγοντες ὅτι μᾶλλον μάχοιντ' ἂν εἰ τὰ φίλτατα παρείη· τούτοις γάρ φασιν ἀνάγκην εἶναι προθύμως ἀλέξειν· ἴσως μὲν οὖν οὕτως ἔχει ἴσως δὲ καὶ ποιοῦσιν αὐτὰ τῇ ἡδονῇ χαριζόμενοι.*"

[4]) Xenophon, Cyropaedie 4, 5, 52; 4, 6, 11; 5, 1, 1; 5, 5, 2.

[5]) Xenophon, Cyropaedie 5, 5, 2.

[6]) Xenophon, Cyropaedie 6, 3, 30.

[7]) Xenophon, Cyropaedie 6, 3, 30.

vor allem dann in Babylon vorfanden, verweichlicht wurde[1]) und Freude an dem Verkehr mit Dirnen im Kriegslager hatte, denn Athenaeus berichtet[2]), daß dreihundert Weiber den Perserkönig bei Kerzenschimmer in der Nacht bei Gesang und Zitherspiel unterhalten mußten, und wörtlich fährt er fort: „χρῆται δὲ αὐταῖς καὶ παλλακίσιν ὁ βασιλεύς". Diese Weiber begleiteten ihn nach diesem Schriftsteller auch zur Jagd, und daß sie ihn auch in den Krieg begleiteten, erfahren wir aus einer späteren Zeit: der letzte der Perserkönige Darius III. führte regelmäßig 360 Kebsweiber mit sich in den Krieg[3]), die königlichen Putz trugen[4]) und teilweise zu Pferde dem Heere folgten. Nach der Schlacht bei Issus im Jahre 333 v. Chr. erbeutete dann Parmenio, der Feldherr Alexander des Großen, im Lager des Darius 329 Tonkünstlerinnen, die den wilden Begierden der beutelüsternen Krieger zum Opfer fielen.[5]) Den Königen aber gleich führten ihre Krieger auch Weiber mit sich. So berichtet beispielsweise Herodot von der Elitetruppe der Perser, den zehntausend Unsterblichen, daß sie zu Xerxes Zeit Wagen mit ihren Kebsweibern mit sich führten.[6])

Aus viel späterer Zeit hören wir dann von einem parthischen Feldherrn Surenas, der im Jahre 54 v. Chr. über Krassus siegte, daß er in seinem Troß 200 Wagen für seine Beischläferinnen bei sich hatte.[7])

An keiner Stelle finden wir eine Andeutung davon, daß das Mitführen von Weibern bei den Völkern Kleinasiens auf Schwierigkeiten gestoßen oder gar verboten gewesen wäre, wenn wir nicht aus der Erzählung der Eroberung von Jericho, die wir im alten Testament finden (Buch Josua 6, V. 23), schließen wollen, daß die Juden keine Dirnen ins Lager ließen. Es wird dortselbst von der Dirne Rahab berichtet, die zwei jüdische Kundschafter in Jericho vor ihren eigenen Landsleuten verborgen gehalten hatte, sie, da sie nach Dirnensitte in der Stadtmauer wohnte[8]), auf einem Seil die Mauer herunterließ und ihnen so zur Flucht verhalf. Diese Dirne wurde für ihre Tat bei der Eroberung Jerichos mit ihrer ganzen Sippe geschont, aus der Stadt hinausgeführt „und", so heißt es weiter, „sie ließen sie draußen außer dem Lager Israels."

---

[1]) Xenophon, Cyropaedie 8, 8, 15. Athenaeus l. c. XII, 514, rec. Kaibel, Bd. III, S. 134.

[2]) Athenäus l. c. rec. Kaibel, Bd. III, S. 134, XII, 514.

[3]) Plutarch, Artaxerxes 27, rec. Sintenis. Vol. V, S. 131. Vgl. Qu. Curtius Rufus. Histor. Alexandr. Magni. libr. rec. Hedicke III, S. 12; lib. 3, 22. „Turba feminarum reginas comitantium equis vectabatur"; das erste Beispiel dafür, daß Frauen zu Pferde den Kriegern folgten; siehe auch Athenäus l. c. 13, 557; rec. Kaibel, Bd. III, S. 228.

[4]) Curtius, l. c. III, S. 112; lib. 3, 24. „Tum reginae pelices trecentae et sexaginta vehebantur et ipsae regali cultu ornatuque."

[5]) Athenaeus rec. Kaibel, Bd. III, S. 340; l. c. XIII, 607—608. Curtius, Bd. III, S. 25; lib. 9, 6, S. 30; lib. 11, 21. Bd. IV, S. 93; lib. 14, 11. Diodor, Bibl. histor. ed Fischer, Bd. IV, S. 192; lib. XVII, cap. 35, 3—7.

[6]) Herodot lib. VII, cap. 83.

[7]) Plutarch. Krassus XXI, rec. Sintenis, Vol. III, 1911, S. 64.

[8]) In der Stadtmauer lagen auch in Rom die Bordelle. Von der Wohnung führte ein Fenster direkt auf das Feld. Vgl. J. Preuß, Biblisch talmudische Medizin. Berlin 1911. S. 566.

Zweites Kapitel.

Griechenland.

Wenn Aphrodite, die Göttin der Liebe, ihren Gemahl Hephaistos mit Ares, dem Gott des Krieges, betrügt, so dürfte diese von Homer[1]) so köstlich geschilderte Geschichte eines tieferen Sinnes nicht entbehren. Deutet sie doch daraufhin, daß der Repräsentant des Kriegers in unsittlichen, aber trotzdem geduldeten Beziehungen zu der Personifikation der Sinnenlust trat, und wie im Olymp die seligen Götter über das ertappte, ehebrecherische Paar in langes Gelächter ausbrachen und den betrogenen Gatten zur Milde bewogen, so hatte auch auf Erden der Grieche für sittliche Ausschreitungen seiner Krieger ein verzeihendes und verstehendes Lächeln. Wir hören deshalb von keinem Verbot des Dirnenwesens in den Heeren, sondern werden im folgenden feststellen können, daß die Beziehungen zwischen Dirne und Heer oft recht enge gewesen sind.

So berichtet uns Homer, daß, als die Griechen vor Troja lagen, die Helden zahlreiche Mädchen, Sklavinnen, bei sich hatten, die ihnen zur Kurzweil dienten.

Wir erfahren von Agamemnon, daß er die Chryseis zur Bettgenossin[2]) und daß er viele Weiber in seinen Gezelten hatte[3]), wir hören dann, wie er Achill die schöne Briseis wegnimmt, der bitter darüber klagt, daß dieser nun mit ihr der Wollust fröhnen wolle.[4])

Als dann die Griechen übermäßig von den Trojanern bedrängt wurden, da war es Agamemnon einzig darum zu tun, den zürnenden Achill zu versöhnen; er schickte Odysseus zu Achill, der ihm eine Reihe von Sühnegeschenken anbot, unter diesen neben Briseis, die er, wie er schwört, nie berührt hatte, sieben lesbische Weiber:[5])

„Sieben Weiber auch geb' ich, untadlige, kundig der Arbeit,
Lesbische, die, da er (sc. Achill) Lesbos, die blühende, selber erobert,
Ich mir erkor, die an Reiz der Sterblichen Töchter besiegten.
Diese nun geb' ich ihm, es begleite sie, die ich entführet,
Brises Tochter zugleich, und mit heiligen Eiden beschwör' ich's,
Daß ich nie ihr Lager verunehrt noch ihr genahet,
Wie in der Menschen Geschlecht der Mann dem Weibe sich nahet."

Daß Achill neben Briseis noch andere Freundinnen bei sich hatte, erfahren wir aus folgenden Versen:[6])

„Aber Achilleus schlief im innern Gemach des Gezeltes,
Und ihm ruhte zur Seite ein rosenwangiges Mägdlein,
Das er in Lemnos gewann, des Phorbas Kind, Diomede.
Auch Patroklus legt' ihm entgegen sich, aber zur Seit' ihm
Isis, hold und geschmückt, die der Peleion' ihm geschenket,
Als er Skyros bezwang, die erhabene Stadt des Enyeus."

Auch die Greise Nestor und Phoenix werden bei Homer als Besitzer schöner Sklavinnen erwähnt[7]), ein Umstand, der Athenäus[8]) Ver-

[1]) Odyssee 8, Vers 277ff. [2]) Ilias 1, Vers 31. [3]) Ilias 2, Vers 226.
[4]) Ilias 9, 335ff., es heißt von Agamemnon: „*τῇ παριάων ιερπέσθω.*"
[5]) Ilias 9, 128ff, übersetzt von J. H. Voss.
[6]) Ilias 9, 663ff.
[7]) Ilias 11, 624; 14, 6 wird die Sklavin Nestors, die lockige Hekamede, erwähnt. Ilias 9, 452, 658 ist von Phoenix die Rede.
[8]) Athenäus XIII, 556d, vgl. auch I, 25f.

anlassung gibt, die Ursachen dieser noch im Alter bewährten Rüstigkeit zu prüfen:

„*Οὐ γὰρ ἦσαν οὗτοι ἐκλελυμένοι τοῖς σώμασιν ἐν τοῖς τῆς νεότητος χρόνοις ἢ διὰ μέθης ἢ δι' ἀφροδισίων ἢ καὶ διὰ τῆς ἐν ταῖς ἀδηφαγίαις ἀπεψίας, ὥστε εἰκότως ἔρρωντο τῷ γήρᾳ.*"

d. h. also „denn diese (s. c. Phoenix und Nestor) hatten noch keinen erschlafften Körper infolge von zu vielem Trinken, oder zu heftigem Liebesgenuß, oder schließlich von zu vielem Essen, daher haben sie ihre Körperkraft bis zum Alter behalten." Seltsamerweise gibt Homer allein dem Menelaus keine Liebessklavin, ein sehr feiner Zug, auf den nach Athenäus[1]) Aristoteles aufmerksam gemacht hat: „Der Held, der um seines Weibes willen den Krieg begann, er durfte nicht durch den Verkehr mit einem anderen Weibe Anstoß erregen („*διόπερ φυλάττεται τὴν πρὸς ἄλλην κοινωνίαν*").[1]) Als der Krieg dann beendet, fuhren Griechenlands Helden mit reicher Beute heim, unter der sich zahlreiche trojanische Weiber befanden, wie der Empfang dieser Weiber zu Hause durch die ehrbare Frau des Hauses war, darüber schweigt sich das Epos aus. Nur von Kassandras traurigem Geschick berichtet die Odyssee.[2]) Sie, die Agamemnon zugesprochen war, von der Schiller in seinem Siegesfest singt:

„Und des frisch erkämpften Weibes
Freut sich der Artrid und strickt
Um den Reiz des schönen Leibes
Seine Arme hochbeglückt" —

sie fiel zu gleicher Stunde wie Agamemnon durch Klytämnestras Mörderhand.

Unsere Hauptquelle für die ferneren Beziehungen der Dirnen zu den Heeren Griechenlands ist Athenäus, den wir schon einige Male zitiert haben, sicher ist manches in diesen Erzählungen in das Reich der Fabel zu verweisen, aber alles, was er berichtet, ist jedenfalls ein Zeichen dafür, daß von einer Abwehr der Dirnen kaum die Rede war.

Um dreier Dirnen willen soll der Krieg um Megara entstanden sein, der den Anfang zum Peloponnesischen Krieg bildete. Athenische Jünglinge sollen nämlich, so erzählt Aristophanes, eine Dirne Simaitha aus Megara entführt haben, aus Rache entführten die Megarenser zwei Dirnen der Aspasia, die nach Athenäus eine große Anzahl Dirnen in Griechenland einführte und so entstand der unselige, blutige Krieg. Die Verse entstammen den „Acharnern" des Aristophanes und lauten in der Übersetzung von Schink:[3])

„Da raubten einmal Jünglinge, trunken vom Kottabos[4])
Aus Megara ein Weibstück, Simaitha genannt.

[1]) Athenäus XIII, 556d und I, 25 f.

[2]) Odyssee 11, 421; Athenäus XIII, 556c. rec. Kaibel, Bd. III, S. 326. Von Agamemnon heißt es, er sei „*ἐν ἔθει γενόμενος βαρβαρικῶν γάμων.*"

[3]) Aristophanes, Acharnenses ed. Bergk, 2. Aufl., 1857, vol. I, S. 21, Vers 524ff., die Übersetzung bei Reclam, Heft 1119, S. 31; siehe auch Athenäus, lib. XIII, 570a, rec. Kaibel, Bd. III, S. 256.

[4]) Kottabos ist eine Trinksitte bei den Mahlzeiten. Näheres in Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. 1882. S. 700.

Das machte die Megarenser toll und zum Entgelt
Entführten sie zwei Dirnen der Aspasia,
Und darauf kam der Anfang dieses schweren Kriegs,
Der um drei feile Dirnen Griechenland betraf."

Diese Schilderung trägt den Stempel der Erfindung auf der Stirn,[1]) ebenso folgende Erzählung:[2])

„Τὴν ἐν Σάμῳ Ἀφροδίτην, ἣν οἱ μὲν ἐν καλάμοις καλοῦσιν, οἱ δὲ ἐν ἕλει, Ἀττικαί ἑταῖραι ἱδρύσαντο αἱ συνακολουθήσασαι Περικλεῖ ὅτε ἀπολιόρκει τὴν Σάμον, ἐργασάμεναι ἱκανῶς ἀπὸ τῆς ὥρας."

das will sagen, daß, als Perikles Samos belagerte, die sein Heer begleitenden Dirnen so viel Geld verdienten, daß sie der Aphrodite, die den Beinamen „im Schilf" oder „im Sumpf" hatte, einen Tempel erbauten.

Noch von einer anderen Tempelgründung weiß Athenäus zu berichten, die einer Dirne zu Ehren stattfand. Er erzählt,[3]) daß, als Abydos in Knechtschaft schmachtete, die fremden Soldaten, die die Stadt besetzt hatten, nach dem Opfer beim Weine in Gesellschaft der Dirnen der Stadt Orgien feierten. Da entriß eine der Dirnen den schwer berauschten schlafenden Soldaten die Schlüssel der Stadt, kletterte über die Mauer und zeigte den Einwohnern, wie sie sich der Stadt wieder bemächtigen könnten. Diese bewaffneten sich, töteten die noch trunkenen Feinde und gaben der Vaterstadt die Freiheit wieder. Als Dank für die Befreiung der Stadt durch eine Dirne aber wurde der Aphrodite Porne d. i. der Aphrodite der Dirnen (lat. Venus Hetaera) ein Tempel an hervorragender Stelle errichtet.

Als das Söldnerwesen dann sich in Griechenland entwickelte, sehen wir in den Heeren sich die gleichen Mißstände ausbilden, wie wir sie später in den Landsknechtheeren zu Beginn der Neuzeit wieder finden werden. Vor allem spielt das Dirnenwesen wieder eine große Rolle. Wir erfahren bei Xenophon, daß es in dem Heere, das er nach der unglücklichen Schlacht von Kunxaa im Jahre 401 v. Chr. in die Heimat zurückführte, eine Menge Buhldirnen im Heere gegeben habe[4]), um deren Rettung die Soldaten eifrigst besorgt waren[5]), wenn es zu Zusammenstößen mit dem Feinde kam.

Auch aus späterer Zeit erfahren wir, daß im Jahre 367 v. Chr. der athenische Feldherr Chares Flöten- und Zitherspielerinnen, ja gemeine Dirnen im Heere duldete.[6])

Als etwas unseren heutigen Begriffen nach recht Ungewöhnliches sei erwähnt, daß in den Perserkriegen, als die gewaltigen Heerscharen des Perserkönigs Griechenland überfluteten, die öffentlichen Dirnen

---

[1]) Judeich macht in Pauly-Wissowa: Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Sp. 1719 u. 1720 unter „Aspasia" mit Recht darauf aufmerksam, daß dieses Gerede sicher nur müßiger Klatsch ist.

[2]) Athenäus, lib. XIII, 572e rec. Kaibel, Bd. III, S. 263.

[3]) Athenäus, lib. XIII. 572e, rec. Kaibel, Bd. III, S. 262.

[4]) Xenophon Anabasis 4. 3, ebenda im 6. Buch, 1. Kapitel ist von einem Arkadier die Rede, der eine schöne Tänzerin besaß.

[5]) Xenophon Anabasis 4. 3.

[6]) Athenäus, lib. XII, 532 c, rec. Kaibel, Bd. III, S. 173: *„ὃς γε περιήγετο στρατευόμενος αὐλητρίδας καὶ ψαλτρίας καὶ πεζὰς ἑταίρας."*

Korinths sich im Tempel der Aphrodite versammelten und für den Sieg der Griechen beteten. In diesem Tempel war noch zu des Athenäus' Zeit (um 228 n. Chr.) eine Weihetafel zu sehen, auf der opfernde Hetären abgebildet waren.[1]) Eine Stelle bei Strabo[2]) läßt es uns verständlich werden, warum gerade die Dirnen Korinths für den Waffenerfolg und die glückliche Heimkehr der Krieger beteten, waren doch diese Priesterinnen der Venus auf die Soldaten als auf ihre besten Kunden angewiesen, die sie gehörig ausbeuteten, so daß es ein Sprüchwort gab: „οὐ παντὸς ἀνδρὸς εἰς Κόρινθός ἐσθ' ὁ πλοῦς", „nicht für jedermann läuft die Fahrt nach Korinth günstig ab."

Schließlich hat der Klatsch auch berühmte Feldherrn aus dem Schoß der Dirnen hervorgehen lassen, auch ein Zeichen dafür, wie wenig verachtet damals die Hetäre war. Sogar von dem berühmten Themistokles wird berichtet, daß er der Sohn der Dirne Abrotonos gewesen sei:

„Ἀβρότονον Θρῄσσα γυνὴ γένος· ἀλλὰ τεκέσθαι
τὸν μέγαν Ἕλλησιν φασὶ Θεμιστοκλέα."[3]

Ebenso wurde von dem athenischen Feldherrn Thimoteus berichtet, er sei der Sohn einer Dirne von schlechtester Führung, die ihn dem berühmten Feldherrn Konon geboren hatte. Als man Thimoteus einstmals mit dieser Mutter aufzog, erwiederte er: „Ich bin ihr viel Dank schuldig, denn durch sie bin ich der Sohn des Konon."[4])

Drittes Kapitel.

Macedonien.

Philipp von Macedonien hat selbst nie Weiber mit in den Krieg genommen.[5]) Auch duldete er nicht, daß seine Untergebenen Dirnen in das Lager brachten. Zwei seiner Hauptleute verbannte er, als sie es wagten eine Lautenschlägerin mit sich ins Lager zu führen.[6])

Sicher herrschte auch zu Anfang in Alexander des Großen Heer die gleiche strenge Zucht. Erst der zu lange ausgedehnte Aufenthalt in Babylon wirkte durch die groben Ausschweifungen, die hier die Soldaten von den unsittlichen Einwohnern erlernten, stark entnervend auf das Heer. Es heißt bei Curtius, der uns zunächst ein anschauliches Bild von der Verderbtheit der verheirateten Frauen und Jungfrauen Babylons gibt:[7]) „Mitten unter diesen schändlichen Wollüsten mästete sich das Heer, das Asien bezwungen hatte, einunddreißig Tage lang und würde zweifellos für kommende Kämpfe zu entnervt gewesen sein, wenn ein Feind ihm noch gegenübergestanden hätte."

---

[1]) Athenäus, lib. XIII, 573c—e, rec. Kaibel, Bd. III, S. 264.
[2]) Strabo, Geographica, lib. XII, 36, rec. Meineke, Bd. II, S. 785. Leipzig 1907.
[3]) Athenäus, lib. XIII, 577a—b, rec. Kaibel, Bd. III, S. 272; vgl. Plutarch. Themistocles 1.
[4]) Athenäus, lib. XIII, 576c, rec. Kaibel, Bd. III, S. 270.
[5]) Athenäus, lib. XIII, 557b, rec. Kaibel, Bd. III, S. 228.
[6]) Polyaeni Strategmaton libr. octo. rec. Melber. Lib. IV. 23. S. 159.
[7]) Qu. Curtius Rufus, Histor. Alex. rec. Hedicke, 1908. V. 1. 36—39. S. 112: „nec alio loco disciplinae militari magis nocuit".

Auch Alexander selbst gab sich, als er das Perserreich zerstört hatte, all den Ausschweifungen hin, die wir bei den Herrschern Kleinasiens kennen gelernt haben, „den die Waffen der Perser nicht bezwungen hatten, besiegten ihre Laster"; unter diesen Lastern finden wir aufgezählt: die maßlosen Schwelgereien, die unsinnige Lust an nächtlichen Trinkgelagen, die Spiele und die Herden von Dirnen (greges pelicum).[1]) 360 Kebsweiber, also genau soviel wie Darius bei sich hatte, füllten die Hofburg Alexanders, zu ihrer Bedienung war ein Heer Eunuchen vorhanden, die auch der Wollust dienten.[2]) Von den Dirnen, die sich bei Alexanders Heer aufhielten, ist eine, Thais, dadurch berühmt geworden, daß sie Alexander dazu bewog, die stolze Stadt Persepolis in Brand zu stecken.[3]) Bezeichnend heißt es dort bei Curtius, daß Alexander schon bei Tage mit den Gelagen begann, an denen Weiber teilnahmen, nicht ehrbare Frauen, deren Keuschheit zu nahe zu treten Unrecht gewesen wäre, sondern „Dirnen, die gewohnt waren, mit den Soldaten freier, als es schicklich war, zu verkehren".

Daß auch auf anderen Feldzügen Alexander des Großen die Söldner von einer großen Anzahl Weiber begleitet wurden, beweisen die neuerdings in Chatby bei Alexandria aufgedeckten Begräbnisstätten, in denen zahlreiche Soldaten Alexanders mit ihren Weibern und Kindern gemeinsam beerdigt lagen.[4])

Nach der üppigen Lebensweise des verweichlichten Perservolkes lernt Alexander dann in Indien andere Völker kennen, deren Fürsten, wenn wir Curtius Glauben schenken wollen, in noch größerem Luxus und Wollust dahinlebten. In goldenen Sänften begleitete dort ein langer Zug von Kebsweibern den Fürsten, der von dem Zuge der Königin getrennt, diesem aber an Üppigkeit gleich kommt. Diese Weiber bereiten dem König das Mahl, schenken den Wein, den alle Inder in reichem Maße genießen. Ist dann der König infolge des starken Weingenusses eingeschlafen, so tragen ihn die Kebsweiber in sein Schlafgemach und rufen dabei in einem alten Liede die Götter der Nacht an.[5]) Keine Zeile meldet uns aber davon, daß Alexander und sein Heer an diesem Leben der Wollust Gefallen gefunden hätten oder es nachzuahmen getrachtet hätten.

Aus der Diadochenzeit besitzen wir dann zwei interessante Urkunden aus der Garnison Elephantine in Ägypten, aus denen hervorgeht, wie damals durch Scheinkauf eine Dirne aus der Hand eines Soldaten in die des anderen gelangte.[6]) In diesen Urkunden, die aus den Jahren 284

---

[1]) Qu. Curtius Rufus, l. c. rec. Hedicke, VI. 2, 1—2. S. 155.

[2]) Qu. Curtius Rufus, l. c. rec. Hedicke, VI. 6, 8. S. 170.

[3]) Qu. Curtius Rufus, l. c., S. 132. V. 7, 2. „quibus feminae intererant, non quidem, quas violari nefas esset, quippe pelices licentius, quam decebat, cum armato vivere adsuetae." Vgl. Plutarch, Alexander, 38, sowie Diodor XVII, 22, und Athenäus XIII, 576d.

[4]) M. Arm. Ruffer and A. Rietti. On osseous lesions in ancient Egyptians. The Journ. of Pathol. and Bacteriol. Vol. XVI. 1912. S. 442.

[5]) Qu. Curtius Rufus, l. c. VIII, 9, 28 u. 30. S. 285—286.

[6]) Sudhoff, Ärztliches aus griechischen Papyrus-Urkunden. Leipzig 1909. S. 107.

bis 283 v. Chr. stammen, entsagt der frühere Besitzer der syrischen Hetäre Elaphion, der Arkader Antipatros, für die Summe von 300 Drachmen allen Ansprüchen an die Dirne zugunsten des Arkaders Pantarkes; 5 Monate später gelangt sie für 400 Drachmen in den Besitz des Dion.

Viertes Kapitel.

Rom.

Bis in die Kaiserzeit hinein, war es dem römischen Soldaten untersagt, während seiner Dienstzeit zu heiraten[1]), für jedes Weib galt es schimpflich das Lager zu betreten. Servius Maurus[2]), der um 390 n. Chr. lebende Commentator des Vergil, sagt als Commentar zu Vergil 8, 688, wo es als Gräuel bezeichnet wird, daß Kleopatra dem Antonius ins Lager folgte: „mulier castra sequebatur, quod ingenti turpitudine apud majores fuit."

Ob aber wie Isidorus Hispalensis (594 n. Chr.) will[3]), das Wort „castra" davon herrührt, daß das Lager „casta" also rein erhalten und die Wollust daselbst „castrata" d. i. ausgerottet werden solle, ist recht zweifelhaft.

Wir kennen aber eine Anzahl von Stellen aus den Dichtern der frühen Kaiserzeit, aus denen wir mit Sicherheit schließen können, daß zu der damaligen Zeit das Folgen römischer Mädchen ins Lager verboten war. So ruft bei Tibull[4]) der ins Feld ziehende Soldat:

„Castra peto, valeatque Venus, valeantque puellae."
„Ich will ins Lager, lebe wohl Venus, lebt wohl ihr Mädchen."

und Properz[5]) läßt die Römerin Arethusa ihrem zum Heere abgehenden Gatten Lykotas klagend zurufen:

„Romanis utinam patuissent castra puellis!
Essem militiae sarcina fida tuae."
„O, daß doch die römischen Mädchen mit ins Lager kommen dürften,
ich würde dir ein treues Stück deiner Kriegsbagage sein!"

Natürlich waren die heimkehrenden Krieger bei den Dirnen Roms besonders willkommen, brachten sie doch der Schätze viele als Beute mit, die sie nur zu gern in lockerer Gesellschaft verjubelten. Ovid[6]) zieht in einem Gedicht über diese beutebeladenen Soldaten und die Weiber her, die so einen robusten Kerl den armen zarten Dichtern vorziehen; hatte er doch selbst die traurige Erfahrung gemacht, daß seine Geliebte

[1]) Über diese Frage siehe Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II², Leipzig 1884, S. 560—562, und Mommsen, Corpus Inscriptionum Latinarum III, S. 908. Text und Anm. 2.

[2]) Vgl. Servii Grammatici, qui feruntur in Vergilii carmina commentarii rec. Philo et Hagen. Vol. II. Lips. 1884. S. 301.

[3]) Isidorus Hispalensis Etymologicae Lib. IX. 44. 4. in „Opera omnia 1798, Bd. 3, S. 426. Vgl. auch die photographische Wiedergabe des Toledaner Codex der Etymologicae als Bd. XIII der „Codices Graeci et Latini photographice depicti." Lugd. Batav. 1909, S. 80; „Castra, quasi casta, eo quod illic castraretur libido."

[4]) Tibull II, 6, 9. ed. L. Müller, S. 34.

[5]) Properz IV, 3. 45. ed. L. Müller, S. 99.

[6]) Ovid. Liebesgesänge, III. 8, übers. v. Dr. Alex von der Berg. Berlin-Schöneberg. 4. Aufl. S. 114.

Corinna einen Krieger vor ihm den Vorzug gab. So heißt es in der achten Elegie des dritten Buchs seiner Liebesgesänge in der Übersetzung von Alexander Berg vom neunten bis zwanzigsten Verse:

„Sieh' ein Reicher, der jüngst sein Gut durch Wunden erworben,
Er, ein Ritter, den Blut mästete, gehet mir vor:
Diesen kannst du, mein Herz, mit den schönen Armen umfangen?
Ihm zu liegen im Arm bist du imstande, mein Herz?
Wenn du es noch nicht weißt, dies Haupt trug früher den Helm oft;
Dieser Leib, der dir dient, war mit dem Schwerte behängt.
Diese Linke, der schlecht das spät erhaltene Gold steht,
Führte den Schild, mit Blut wurde die Rechte befleckt.
Diese Rechte, die Tod verbreitete, kannst du berühren?
Wehe, wohin geführt wurde dein weiches Gemüt?
Siehe die Narben dir an, die Spuren früherer Kämpfe.
Alles was er besitzt, hat ihm sein Körper verdient."

Im Gegensatz zu dieser Elegie Ovids sei hier eines Hetärengesprächs des Lucian[1]) gedacht, in dem auch davon gehandelt wird, wie ein Soldat reich mit Beute beladen aus dem Kriege heimkehrt. Dieser muß leider die Entdeckung machen, daß seine Geliebte sich mit einem andern, einem reichen Kaufmann, eingelassen hat. Beide Liebhaber platzen bei der Dirne aufeinander. Als der Krieger Polemon sieht, daß ein anderer seinen Platz eingenommen hat, beklagt er sich bei der Dirne Pannychis auf das bitterste, daß er um eines solchen Weibes willen ohne Rast in 5 Tagen von den *Πύλοι* nach Rom geeilt wäre. Als der Kaufmann ihn fragt: „Wer bist du eigentlich, mein Bester?" antwortet er mit Stolz: „*Ὅτι Πολέμων ὁ Στειριεὺς Πανδιονίδος φυλῆς, ἀκούεις; χιλιαρχήσας τὸ πρῶτον, νῦν δὲ ἐξανασταίσας πεντακισχιλίαν ἀσπίδα, ἐραστὴς Πανννχίδος, ὅτε ὤμην ἔτι ἀνθρώπινα φρονεῖν αὐτήν.*"[2]

Trotz dieser großspurigen Aufschneiderei macht der Kaufmann sein Besitzrecht an der Dirne energisch geltend und rät Polemon bei den Odrysen sein Regiment zu kommandieren. Infolge dieser Verhöhnung gerät Polemon außer sich, droht die Wohnung der Pannychis mit Sturm zu nehmen und ruft seinem Begleiter zu: „Die Thracier heran! Parmeno. Laß sie schwer bewaffnet heranrücken und die enge Gasse mit der Phalanx sperren: in der Front postiere die schwerbewaffnete Infanterie, auf beiden Flanken die Schleuderer und die Bogenschützen, die übrigen im Hintertreffen."[3])

Der Kaufmann verlacht all diese Zurüstungen als leere Prahlereien und begibt sich mit der Dirne ins Haus.

Ergötzlich ist auch das dreizehnte dieser Gespräche[4]), in dem ein Soldat, Leontichus, unterstützt von seinem Freunde Chenidas so grausige Geschichten von seinen Heldentaten berichtet, daß die zuhörende Dirne Hymnis sich entsetzt von ihm abwendet und er, um sie wieder zu gewinnen, reumütig zugestehen muß, daß er maßlos aufgeschnitten habe.

Daß die Dirnen Roms aber nicht immer zufrieden mit ihren militärischen Liebhabern waren, dafür mögen die Worte der Dirne Kolchis

[1]) Luciani Samosatensis Opera rec. b. Jacobitz. Vol. III. 1904. 9. Hetärengespräch. S. 254 u. 255.

[2]) Nach der Übersetzung von Fischer. Verl. Langenscheidt. Bd. IV, 3. Aufl., S. 24: „Ich bin Polemo, der Stirier aus der pandionischen Phyle, anfangs Befehlshaber von tausend, jetzt von fünftausend Mann, Liebhaber der Pannychis, solange sie nach meiner Ansicht bei gesundem Menschenverstand war."

[3]) Nach Fischers Übersetzung l. c.: Im griechischen Text heißen diese Befehle (l. c.) „*τοὺς Θρᾷκας, ὦ Παρμένων· ὡπλισμένοι ἡκόντων ἐμφράξαντες τὸν στενωπὸν τῇ φάλαγγι· ἐπὶ μετώπου μὲν τὸ ὁπλιτικόν, παρ' ἑκάτερα δὲ οἱ σφενδονῆται καὶ τοξῖται, οἱ δὲ ἄλλοι κατόπιν.*"

[4]) Lucian, l. c. 1904. 13. Gespräch, S. 264; auch im 1. Gespräch kommt als Dirnenfreund ein Offizier aus Akarnanien vor.

im letzten der Hetärengespräche Lucians zeugen: „Das hat man von diesen Soldatenliebschaften! Schläge und Rechtshändel. Sonst geben sie sich immer für Obersten und Hauptleute aus; wenn sie aber zahlen sollen, dann heißt es: „Warte nur ab, bis die Kriegssteuer eingetrieben ist, bis ich meinen Sold erhalten habe, dann will ich alles tun." Diese Prahlhänse mag der Henker holen, ich bin klug genug, mich keinem mehr hinzugeben" usw.[1])

Als Prahler und Renommisten schildert die Soldaten auch die alte lateinische Komödie, sie gedenkt auch der mannigfachen Beziehungen der Soldaten zum Dirnentum, so seien hier nur die köstlichen Figuren des „miles gloriosus", Pyrgopolinices und die des Cleomarchus in den „Bachides" des um das Jahr 250 v. Chr. in Rom lebenden Lustspieldichters Plautus gedacht.[2]) Beide Soldaten werden wegen ihrer vielfachen Beziehungen zu den Hetären und Dirnen häufig verspottet.

500 Jahre später weiß uns der Sophist Philostratus im 45. Brief ebenfalls zu berichten: „Es ist die Handlungsweise einer Hetäre, Besuche von denen entgegenzunehmen, welche die Lanze und das Schwert führen, weil sie gut zahlen."[3])

Im allgemeinen werden wir aber annehmen müssen, daß zur Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit der Soldat in der Regel in seinem Lager ohne Dirnen lebte. Der berühmte Lehrer der Kriegskunst Niccolo Macchiavelli sagt[4]), daß es den römischen Feldherrn leicht gefallen wäre zu verbieten, daß die Soldaten sich mit Dirnen abgaben, da sie sie durch Exerzieren und andere Arbeiten so beschäftigten, daß sie überhaupt an Weiber zu denken keine Zeit hätten, eine Maßregel, die auch heut ihre Wirkung nicht verfehlen würde.

Der interessante Text lautet: „perche egli erano tanti gli essercitii, ne quali teneviano ogni di i soldati hora particolarmente, hora generalmente occupati, che non restava loco tempo a pensare a Venere."

Macchiavelli hat diesen Satz sicher aufgestellt, um seinen Zeitgenossen die Römer als leuchtendes Vorbild zu preisen; von demselben Gedanken ausgehend rühmen eine große Anzahl von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts die römischen im Gegensatz zu den verderbten Sitten ihrer Zeit. So sagt Alexander ab Alexandro in dem I. Buch seiner „Geniales dies"[5]) „Quodque mulieres in castris interesse aut cum militibus turpi consuetudine versari non decebat." Gerade um die Wende des 16. Jahrhunderts in der, wie wir sehen werden, die Sittenlosigkeit im Heere besonders groß war, waren solche Vergleiche besonders angebracht.

In Wirklichkeit hatten schon in den Zeiten der Republik die Feldherrn zuweilen gegen das überhandnehmende Dirnenwesen in den Heeren

[1]) Lucian, 15. Gespräch in der Übersetzung v. Fischer, l. c., Bd. IV, S. 39.
[2]) Plautus, Comoediae, rec. F. Goetz et Fr. Schoell. Fasc. II u. IV.
[3]) Zit. nach J. Bloch, Die Prostitution, Bd. I, S. 351.
[4]) Macchiavelli, Libro dell' arte della guerra. Vinegia 1550. Lib. VI, S. 85.
[5]) Alexandri al Alexandro. Genialium dierum libri sex. Paris 1575. Lib. I, cap. XII, S. 19. In gleicher Weise äußern sich Georg Obrecht, Disputatio de militari disciplina. Argentoratum 1592. Thes. 445 und J. Lipsius, De militia Romana. Antwerpen 1596. Lib. V, dialogus XVIII. S. 219.

anzukämpfen. Zwar war es den römischen Soldaten anscheinend schon früh gestattet, sich mit den Mädchen des Landes, das sie besetzt hatten, einzulassen. So berichtet Livius 43, 3, aus dem Jahre 172 v. Chr., daß damals eine Gesandtschaft nach Rom kam, die mitteilte: über viertausend Menschen wären von römischen Soldaten mit Spanierinnen erzeugt, die nicht geheiratet werden durften; diese baten ihnen eine Stadt als Wohnort anzuweisen. Doch berichten eine Anzahl von Schriftstellern[1]), daß Scipio, als er 133 v. Chr. vor Numantia ankam, 2000 Dirnen aus dem Lager treiben mußte, und von Marcellus berichtet Dio[2]), daß er einem Ritter, der besonders tapfer gekämpft hatte, gestattete seine Geliebte im Lager zu behalten, „*καίπερ ἀπαγορεύσας μησεμίαν ἐς τὸ τάφρευμα ἐσιέναι*“ (obwohl er befohlen hatte, daß kein Weib das Lager betreten dürfe).

Allbekannt ist es ja, wie ungemein verderblich der Verkehr der karthagischen Krieger mit den Dirnen Capuas dem großen Feldherr der Karthager Hannibal geworden ist. Livius erzählt davon im dreiundzwanzigsten Buch (Kapitel 18), er berichtet, daß durch Schlaf, Wein, Gastereien, Dirnen, Bäder und eine mit jedem Tage angenehmer empfundene Untätigkeit die Soldaten völlig entnervt worden seien. Als Hannibal von Capua aufbrach, da kehrte ein großer Teil der Soldaten wieder um, da er sich von den Dirnen nicht losreißen konnte („redierunt plerique scortis impliciti“).

Als Metellus im Jahre 109 v. Chr. den Oberbefehl im Jugurthinischen Krieg übernahm, fand er, daß Soldaten und Dirnen Tag und Nacht sich gemeinsam umhertrieben; eine seiner ersten Handlungen war, daß keine Dirnen mehr dem Heere folgten („ne lixae exercitui sequerentur“).[3])

Immerhin wird es noch zu Ciceros Zeit als etwas Unerhörtes bezeichnet, daß römische Dirnen dem Heere folgten. Das geht aus der Frage hervor, die Cicero in seiner dritten Rede gegen Catilina im Jahre 63 v. Chr. an diesen und seine Genossen richtet: „num suas secum mulierculas sunt in castra ducturi?“ (Werden sie ihre Dirnen mit sich ins Lager nehmen?)[4])

Ja noch im Jahre 20 n. Chr. konnte Severus Caecina im Senat beantragen[5]), daß keinem Beamten, dem eine Provinz zugefallen wäre, gestattet sei, seine Gattin mitzunehmen, denn:

„es liege nun einmal im Weibergefolge etwas, was dem Frieden durch Üppigkeit, dem Kriege durch Furchtsamkeit hinderlich sei und dem römischen Heeres-

[1]) Appianus *Ῥωμαϊκα* rec. L. Mendelsohn I. S. 131: „*ἐλθὼν δὲ ἐς πόρους τε πάντας ἐξήλαυνε καὶ ἑταίρας*“ usw.; Livius Epitome 57, rec. Weißenborn. 1899. Bd. 5. S. 304: „duo milia scortorum a castris ejecit“; Flori Epitoma I, 34 (II, 18), rec. Roßbach, S. 82: „ad hoc scorta, calones, sarcinae“; Valer. Maxim. rec. Kempf II, cap. VII, § 1: „constat maximum inde institutorum et lixorum numerum cum duobus milibus scortorum abiisse.“

[2]) Dio. fragm. 56, 35, rec. J. Meller, Bd. I. S. 228.

[3]) Sallust. Bellum Jugurthin. c. 44 u. 45.

[4]) Cicero, Or. in Catilinam II. 10, 23, rec. C. F. W. Müller. Pars II. Vol. 2. S. 271.

[5]) Tacitus Annal. III. 33 u. 34.

zuge das Aussehen einer asiatischen Karawane gäbe. („Romanum agmen ad similitudinem barbari incessus convertant".) Nicht allein schwach und Beschwerden nicht gewachsen sei dieses Geschlecht, sondern man gebe ihnen dazu die Freiheit, grausam, ehrsüchtig, herrschbegierig, einherzuschreiten unter den Soldaten, an der Hand zu haben die Centurionen; habe doch unlängst ein Weib bei den Übungen der Kohorten, bei den Exerzitien der Legionen das Kommando geführt. Der Antrag fiel durch, aber auch von gegnerischer Seite wurde betont, daß „im Kriege Waffen die einzigen Begleiter sein dürften."

So war es sicher auch noch lange während der Kaiserzeit Gesetz, daß die römischen Mädchen den Feldlagern fernbleiben mußten, und daß nur Dirnen geduldet wurden, die der Soldat, selbst wenn es der Feldherr gestattet hätte, unter keinen Umständen heiraten durfte. Diese wohnten mit den Kaufleuten und den anderen Gewerbetreibenden in den Lagerstätten, Canabae[1]), in Zelten, Hütten, Häusern, die in unmittelbarer Anlehnung an das Lager erbaut wurden, und zu denen der Soldat pilgerte, wenn er die Erlaubnis erhalten hatte, das Lager zu verlassen.

Mommsen[2]) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es leicht einzusehen sei, warum die römische Kriegskunst lieber diese Dirnen duldete, als die Ehefrauen, die der Kindererzeugung wegen mitgenommen wurden. Hatte man doch in dem Augenblick, in welchem das Lager aufgegeben oder abgebrochen wurde, nicht die geringste Verpflichtung gegenüber dem Dirnentroß, den man, sobald es in den Krieg ging, zurückließ, ohne sich um sein ferneres Schicksal zu kümmern. Erst der Kaiser Septimius Severus (193—211 n. Chr.) gestattete den Soldaten „γυναιξὶ συνοικεῖν" d. i. mit Frauen zusammen zu wohnen (Herodianus 3. 8). Doch handelt es sich auch hier in der Regel nicht um Ehefrauen, sondern um Haushälterinnen (focariae), vgl. Codex Justinianus V, 16, 2 vom Jahre 213 „milites meos... a focariis spoliari nolo", vgl. auch Codex Just. VI. 46. 3. Allerdings kamen zuweilen nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst Heiraten vor, wie ein Diplom[3]) vom Jahre 247 n. Chr. beweist, welches von einem Flottensoldaten handelt, dem von vier verschiedenen Frauen, mit denen er „concessa consuetudine" zusammengelebt habe, vier Kinder geboren waren, denen zugleich mit ihm das römische Bürgerrecht verliehen wurde, während ihm gleichzeitig gestattet wurde, das letzte Weib, mit dem er zusammengelebt hatte, zu heiraten.

Auch im 4. Jahrhundert war es zwar den Soldaten gestattet, zu Hause Frauen und Kinder zu haben (Codex Theodosianus 7, 13, 6), aber um sie ins Lager mitzunehmen, bedurfte es besonderer Erlaubnis (Cod. Theodos. 7. 1, 3).

Von der entsittlichenden Wirkung des Dirnenwesens im römischen Heere werden wir natürlich nach dem soeben Berichteten wenig erfahren und so ist mir nur eine Stelle aus der Lebensbeschreibung des Pescennius

---

[1]) Vgl. Pauly-Wissowa, Reallexikon der klassischen Altertumswissenschaft. Artikel Canabae. Bd. III. Spalte 1451ff.
[2]) Corpus inscript. latinar. 3, 2. S. 908.
[3]) Corpus inscript. latinar. 3, 2. S. 896.

Niger des Aelius Spartanus bekannt[1]), in der in einem Brief des Septimius Severus an den Regenten Galliens den Soldaten der grobe Vorwurf gemacht wird, daß sie „pro cubiculis meritoria" d. h. daß sie ihre Wohnungen in den Stätten der Unzucht aufgeschlagen hätten.[2])

Es kann schließlich keinem Zweifel unterliegen daß die großen Garnisonen, an ihrer Spitze die Hauptstadt Roms, zur Verbreitung des Dirnenwesens ebenso beigetragen haben, als die so häufige Verlegung der Truppenteile von einem Lande zum andern, ein Umstand, auf den J. Bloch[3]) wiederholt aufmerksam macht. Einen Beweis für diese Annahmen aus den vorhandenen Schriftstellern zu erbringen, ist aber bis heute noch nicht gelungen.

Zweiter Teil.

Das Dirnenwesen in den Heeren des Mittelalters.

Erstes Kapitel.

Die Stellung der Frau zu Beginn des Mittelalters.

Zu Beginn des Mittelalters sind es zwei Hindernisse, die sich einer weiteren Ausbreitung des Dirnenwesens im Heer zunächst entgegenstellen, das Christentum und das Germanentum. Im Christentum wird zum ersten Male in einer weit verbreiteten Religion die Prostitution als eine den Geboten Gottes zuwiderlaufende Sünde bezeichnet, wer dieser Religion angehören wollte, mußte dem bisherigen unkeuschen Lebenswandel entsagen, und manche Dirne benutzte mit Freuden die ihr durch das Christentum gebotene Gelegenheit, ihrem Gewerbe zu entsagen und nun als Christin ein zurückgezogenes keusches Leben zu führen. Auch im Heere scheinen damals unter dem Einfluß des Christentums mildere Sitten ihren Einzug gehalten zu haben, denn wir hören beispielsweise von Kaiser Leo dem Isaurier (717—741) in seinem Buch über die Kriegskunst den Satz aufstellen, daß Selbstbeherrschung sowohl für den Feldherrn als auch für den Soldaten eine notwendige Tugend sei, und daß Unzucht eine gefährliche und schimpfliche Tat wäre, ganz besonders mit den gefangenen Weibern.[4])

Nicht minder groß ist der Einfluß des sich zu Beginn der Völkerwanderung über die ganze bekannte Welt hin verbreitenden Germanentums auf die Beschränkung des Dirnenwesens. Der Germane nahm,

[1]) Scriptores Histor. August. rec. H. Peter. 1884. I. 11. S. 158. Über die Wiederherstellung der guten Sitten durch Avidius Cassius siehe Scriptores Histor. August. rec. H. Peter I, 88: Die Beschreibung des Lebens des A. C. durch Vulcacius Gallianus.

[2]) Bei der grauenvollen Metzelei, die Antonius Primus und seine Anhänger unter den Soldaten des Vitellius in Rom, 69 n. Chr., anrichteten, sind die Dirnen nur widerliche Zuschauer. Tacitus Histor. III, 83: „simul cruor et strues corporum juxta scorta et scortis similes."

[3]) J. Bloch, Der Ursprung der Syphilis. Jena 1911. S. 363.

[4]) Leonis Imp. Tactica. Lugd. Batav. 1562. Kap. 20. Nr. 148. S. 992: „*κτῆμα τίμιον ἡ σωφροσύνη καὶ στρατηγῷ καὶ στρατεύμασι, ὥσπερ ἡ πόρνεια ἐναντίον καὶ ὀλεθρίον καὶ μάλισια ἐν αἰχμαλώτοις γυναιξὶ γενομένη.*"

wie er es von alters her gewohnt war, auf seinen Kriegszügen die Gattin, die Kinder mit; er verehrte in der Frau etwas Heiliges, und schwere Strafen trafen die, welche des Ehebruchs sich schuldig gemacht hatten. Bei den Germanen treffen wir zum ersten Male auf körperliche Strafen für die Unkeuschheit der Frauen. Tacitus berichtet darüber in seiner Germania:[1]) „Mit abgeschnittenem Haar, nackt, in Gegenwart der Verwandten stößt der Gatte die Schuldige zum Hause hinaus und peitscht sie durch das ganze Dorf."

Die hier angeführte Stelle erscheint um so mehr bemerkenswert, als, wie wir noch sehen werden, bis in die Neuzeit hinein, wenn einmal gegen das überhandnehmende Dirnenwesen in den Heeren eingeschritten wird, fast stets die gleichen Strafen angedroht werden, die wir hier bei Tacitus als Strafe gegen den Ehebruch beschrieben sehen. Vor allem sind noch im 18. Jahrhundert das Abschneiden der Haare und das Durchpeitschen durchaus gewöhnliche Strafmittel gegenüber Soldatendirnen (s. S. 70).

Wie zu Tacitus' Zeit so wurde auch in den folgenden Jahrhunderten die Ehre der Frau durch strenge Strafen bei den deutschen Völkern geschützt. So mußte nach der Gesetzsammlung des Frankenkönigs Dagobert[2]) vom Jahre 638 der Mann, der es wagte, die Hand einer freien Frau zu berühren, 600 Denare bezahlen, das Doppelte, wenn er ihren Arm, das Vierfache, wenn er ihren Busen berührte. Wer die Buße nicht bezahlen konnte, verlor nach dem Gesetz Nase oder Ohren.

Aber auch später, als die Unsittlichkeit und andere Laster auch bei den deutschen Völkern Eingang fanden, hören wir nichts von einer Begleitung des Heeres durch Dirnen. Der deutsche Krieger hatte bis weit in das Mittelalter hinein in einem gewaltigen Troß seine ganze Familie stets bei sich auf dem Kriegszuge.[3]) Erst ganz allmählich wurde hier eine Änderung bemerkbar.

Wir werden jedenfalls mit der Ansicht nicht fehl gehen, daß erst in den Kreuzzügen das Dirnenwesen zum erstenmal in geradezu erschreckender Weise sich in den Heeren bemerkbar machte, und daß hier zum erstenmal mit aller Energie eingegriffen wurde, um dem Übel zu steuern.

Zweites Kapitel.

Die Kreuzzüge.

Zu Beginn des ersten Kreuzzuges setzten sich mit den ersten ungezügelten Haufen, die dem heiligen Lande zueilten auch Dirnen in großer Anzahl in Bewegung.

---

[1]) Tacitus. Germania. rec. C. Holm. cap. 19. S. 200.

[2]) Vgl. Velly, Histoire de France 1761. T. I. S. 271; vgl. auch Dufour, Geschichte der Prostitution. Berlin. S. a. Bd. III. S. 95. — Sabatier, Histoire de la législation sur les femmes publiques. Paris 1828. S. 82ff. — Rabutaux, De la prostitution en Europe. Paris 1865. S. 14ff. — Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1897. Bd. II. S. 18. — Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Jena 1897. S. 162ff.

[3]) Meynert, Geschichte des Kriegswesens und der Heeresverfassung in Europa. Wien 1868. Bd. I. S. 68.

Unter Führung des Wüstlings Wilhelm zogen 30000 Dirnen ins heilige Land[1]), und von dem Haufen des Grafen Emmicho von Leiningen berichten eine ganze Anzahl von Schriftstellern, daß Dirnen in großer Anzahl ihm folgten. Albert von Aix[2]) nennt diese Schar „illa intolerabilis societas virorum et mulierum", Ekkehard von Jerusalem[3]) sagt ausdrücklich, daß „inhonestae femini sexus personae" mit Emmich zogen, und ebenso berichtet Albert von Aix[4]) an einer anderen Stelle: „ab illicitis et fornicariis commistionibus aversis, immoderata erat commessatio, cum mulieribus et cum puellis sub ejusdem levitatis intentione egressis assidua delectatio." Die Chronik des Mönches Berthold berichtet aber[5]), daß schon 1096 Weiber in Männerkleidern mit in den Kreuzzug zogen, und sieht, wie nach ihm noch andere,[6]) das Mißlingen des Kreuzzuges als eine Strafe für die Ausschweifungen der Kreuzfahrer ansahen. Berthold sagt (a. a. O.): „Sed et innumerabiles feminas secum habere non timuerunt, quae naturalem habitum in virilem nefarie mutaverunt, cum quibus fornicati sunt; in quo Deum mirabiliter, sicut et Israheliticus populus quondam, offenderunt."

Auch Bonifacius[7]) hat mit Abscheu die Tatsache festgestellt, daß viele angelsächsische Pilgerinnen in Italien an Leib und Seele Schiffbruch litten und sich dem schmählichen Gewerbe hingaben. Die liederlichen Weiber aber, die diese Haufen und später die eigentlichen Kreuzheere begleiteten, sie setzten sich zusammen aus entlaufenen Nonnen, aus ihren Männern durchgegangenen Weibern und ähnlichen unsaubern Personen. Ihr demoralisierender Einfluß hat namenloses Unheil für Körper und Seelen angerichtet.[8])

Aber auch das Heer Gottfrieds von Bouillon hatte, wenn wir dem Romangedicht „Godefroid de Bouillon" glauben wollen, 20000 Frauen in seinem Gefolge.[9]) Nach dem gleichen Gedicht waren die Dirnen sogar militärisch organisiert, mit Keulen bewaffnet und führten eigene Fahnen.[10])

Als in der Schlacht bei Dorylaeum am 1. Juli 1097 die Truppen Solimans das Lager Boemunds gestürmt hatten, da schonten sie, wie Albert von Aix berichtet[11]), kein Alter und töteten Pilger, Mädchen,

---

[1]) Vgl. Carlo Garmani, Gl'Italiani in Terra Santa. Bologna 1872. S. 46ff.
[2]) Albertus Aquensis, Historia Hierosolym I, 29, in Migne, Patrologiae. Ser. II. Tomus 166. 1854. Sp. 408.
[3]) Ekkehardi Hierosolymita ed. Hagemeyer. Tübingen 1877. S. 119.
[4]) Albertus Aquensis, l. c., I, 26, Sp. 407.
[5]) Monumenta Germ. hist. Script. Tomus V. S. 464, vom Jahre 1096.
[6]) Beispielsweise Geroh von Reichersberg. Vgl. dessen Opera rec. F. Scheibelberger. Tom. I. Lib. I. cap. 67ff. S. 139ff.
[7]) Bonifacius, Epistolae 105.
[8]) Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. S. 118.
[9]) De Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hain et de Luxembourg. T. V. Bruxelles 1848. S. 102. Vers 5813: „et bien XX mille femmes".
[10]) Alwin Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. II. Aufl. Leipzig 1899. Bd. II. S. 239.
[11]) Albertus Aquensis, Historia Hierosol. II, 39., l. c., Sp. 435: „mulieres nuptae et innuptae".

Frauen, Kinder; von soviel Grausamkeit und durch den bevorstehenden schrecklichen Tod von Sinnen gebracht, beeilten sich selbst die vornehmsten zarten Mädchen, sich so schön wie möglich zu kleiden und sich den Türken anzubieten, damit diese, entflammt durch den Anblick ihrer Schönheit und besänftigt mit ihnen Erbarmen hätten.[1])

Als aber die Kreuzfahrer am 21. Oktober 1097 vor Antiochia angekommen waren, erkannten die Führer, daß sie ohne die strengsten Maßnahmen gegen das überhandnehmende Dirnenwesen nichts ausrichten konnten, sie erließen die strengsten Befehle alle Unzucht zu lassen. Albert von Aix erzählt[2]): „Die zahlreichen, die dieses Gebot (sc. die Unzucht zu lassen) übertraten, wurden von den eingesetzten Richtern streng gescholten, einige gefesselt, andere mit Ruten gepeitscht, wieder andere geschoren und gebrandmarkt zur Zurechtweisung und Besserung des ganzen Heeres. Wenn sie bei der Unzucht betroffen wurden, so wurden sie, Mann und Weib, vor dem ganzen Heere nackt ausgezogen, ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, dann peitschten sie die Stockknechte mit Ruten tüchtig und führten sie zwangsweise im ganzen Heere umher, damit die Übrigen durch den Anblick dieser furchtbaren Strafe von so schmählichen Verbrechen abgeschreckt würden."

Ja, Fulcher[3]) berichtet sogar, daß die Kreuzfahrer sämtliche Frauen aus dem Lager von Antiochia gejagt hätten, die in den Kastellen der Umgebung dann Unterschlupf fanden, ihre Zahl wird auf mehrere Tausend angegeben.[4]) Fulcher sagt (a. a. O.): „Tunc facto consilio, ejecerunt feminas de exercitu, tam maritatas, quam immaritatas, ne forte luxuriae sordibus inquinati domino displicerent. Illae vero in castris affinibus tunc hospitia sibi assumpserunt."

Als jedoch die Kreuzfahrer nach unendlichen Mühen am 3. Juni 1098 Antiochia eingenommen hatten, da begannen sie sofort mit den Dirnen der Stadt sich einzulassen, wie Fulcher[5]) gleichfalls berichtet, der sagt: „Nam cum civitatem ingressi fuissent, confestim cum feminis exlegibus comniscuerunt ex eis plures" und auch Raimund de Agrileus[6]) spricht von dem liederlichen Lebenswandel der Franken „audiendo saltatrices paganorum splendide ac superbe epularentur."

[1]) Albertus Aquensis, Hist. Hierosol., II, 39, l. c.: „Hac crudelitate atrocissimae mortis stupefactae tenerae puellae et nobilissimae vestibus ornari festinabant, se offerentes Turcis, ut saltem amore honestarum formarum accensi et placati discant captivarum misereri."

[2]) Albertus Aquensis Hist. Hierosolym. III, 57. A. a. O. Sp. 471. Da die Strafen für ertappte Dirnen später, wie wir sehen werden, fast die gleichen sind, als hier über die Ehebrecher ausgesprochen werden, so sei hier auch der lateinische Text wiedergegeben: „Deprehensi ibidem in adulterio vir et femina coram omni exercitu denudati et post terga manibus revinctis, a percussoribus graviter virgis verberati, totum circumire exercitum coguntur, ut saevissimis illorum plagis visis, a tali et tam nefario scelere absterreantur."

[3]) Fulcherii Carnotensis Historia Hierosolymitana in Recueil des histoires des croisades. Histoires occidentaux Paris 1866. Tome III. S. 340 F.

[4]) Albertus Aquensis, a. a. O. III, 37. S. 460.

[5]) Fulcherii Carn. Hist. Hierosolym. a. a. O. T. III. S. 345 C.

[6]) Raimundi de Aguilers Historia Francorum im Recueil des histoires des croisades. Historiens occidentaux. Tome III, S. 252C.

Wie dann das Kreuzfahrerheer von Kerbuga in Antiochia eingeschlossen unsagbare Qualen vor Hunger und Erschöpfung zu erleiden hatte, da war es ein Priester Stephanus, der den Fürsten mitteilte, Christus wäre ihm erschienen und hätte voll Zorn über die Unzucht mit christlichen und heidnischen Weibern gescholten, der sich die Kreuzfahrer hingäben und befohlen, wenn sie gerettet werden wollten, sich der Unzucht zu enthalten. So berichtet Baldricus[1]), daß Christus gesagt habe: „meque, gens injuriosa, gentiliter exacerbastis, dum cum mulieribus vel aliegenis, vel vestrae professionis sed illicitis, fornicati estis.“ Er fordert: „Lupanar et prostibulum et omnem a vobis removete abusum“, und ebenso lesen wir bei dem anonymen Verfasser der Gesta Francorum[2]), daß Christus die Kreuzfahrer gescholten hätte: „multam pravam dilectionem operantes cum Christianis et pravis paganis mulieribus, unde immensus fetor ascendit in coelum.“

In dem schon erwähnten Gedicht Godefroid de Bouillon wird dann darauf hingewiesen, wie zahlreich die Weiber in Jerusalem selbst wieder waren.[3]) Peter der Eremit zeigt dem Sultan das Heer der aus Jerusalem ausrückenden Christen:

23297 „Vit les blankes banières, bien mil en environ,
La vit mainte machue, maint pestiel, maint blason“ und
23302 „Ains sont tres toutes femmes, pour voir le vous dist-on,
Ly une a son amy, ly autre son baron
Et s'y en son scervy aussy ly compaignon
De folles en y a assés et a foison
Et qui sont de très fausse, maise condicion.“

Die bösen Erfahrungen, die man mit dem Mitführen der Weiber im ersten Kreuzzuge gemacht hatte, mahnten für die spätere Zeit zur Vorsicht. So berichtet Fulcher[4]), daß Boemund, als er im Jahre 1107 von Dyrrhachium aus mit einem neuen Here nach Griechenland aufbrach, nicht duldete, daß ein Weib den Zug begleitete.

Im zweiten Kreuzzuge (1147—1149) fehlte es im Heere Kaiser Konrads III. nicht an Weibern (parvulae mulieres)[5]), besonders zahlreich aber war der Weibertroß im Heere König Ludwigs VII., der sein junges sittenloses Weib Eleonore mit auf den Kreuzzug nahm, weil er Furcht hatte, es unbewacht zu Hause zu lassen, sie, „die eine der ersten und rücksichtslosesten Vertreterinnen jenes neuen Frauengeschlechts war, die den mehr oder weniger unsinnigen Priesterkult der Frauen des

[1]) Baldricus, Historia Hierosolymitana Lib. III. bei Migne Patrologiae. Tom. 166. Sp. 1114.

[2]) Anonymi Gesta Francorum ed. Hagemeyer. Heidelberg 1889. XXIV. 2. S. 337. In Anmerkung 14 wird noch die bei Baldricus vorkommende Rede Christi erwähnt, in der es heißt: „Cum Christianis male egistis et cum paganis mulieribus foedissime cohaesistis.“ Verg. Pet. Tudebo. Historia de Hierosolymitano itinere. Recueil des hist. des crois. Paris 1866. a. a. O. Tome III. S. 69, wo aber nur von heidnischen Weibern gesprochen wird.

[3]) Alwin Schultz, Das höfische Leben. A. a. O. I. S. 239. Anm. 3.

[4]) Fulcherii Carnot., Hist. Hierosolym. A. a. O. S. 418 B. „Feminam quippe nullam tum secum transire permisit, ne exercitantibus impedimento essent et oneri.“

[5]) Matthaei Paris, Historia Major. Paris 1544. S. 55 unter der Jahresbezeichnung 1146.

11. Jahrhunderts mit dem Wohlgefallen an herzhafter, offener Männlichkeit vertauschte und das Gebetbuch mit den süßen Liebesphantasien der jung verweltlichten Zeit."[1]) Von ihr, die sich dem Sinnentaumel auch während des Kreuzzuges hingab und von einem Arm in den andern ging, sang noch im späten Mittelalter ein deutscher Vagant:

„Wenn die Welt all wäre sein
Von den Meere bis an den Rhein,
All des wollt er sich darben,
Wenn die Königin von Engelland
Läge in seinen Armen."[2])

Mit Eleonore zogen zahlreiche ebenso leichtfertige vornehme Damen hinaus, in ihrem Gefolge eine reiche Schar von Dienerinnen, so daß, wie der Chronist[3]) berichtet, „in dem christlichen Lager, das keusch sein sollte, sich eine Unzahl Weiber befanden."

Eine große Anzahl Frauen trug, wie uns der griechische Schriftsteller Nicetas berichtet[4]), männliche Kleidung, von einer, einer zweiten Penthesilea, berichtet er, der man ihr wegen ihrer goldenen Stickereien am Fuß den Namen Goldfuß (*Χρυσόπους*) gegeben habe; in ihr wird man wohl mit Wahrscheinlichkeit die Königin Eleonore sehen.[5])

Auch das Mißlingen dieses Kreuzzuges wird auf die Unsittlichkeit der Kreuzfahrer zurückgeführt.[6])

Im dritten Kreuzzuge jagte Kaiser Friedrich Barbarossa schon gleich von Wien aus alles Gesindel, an 500 Huren, Diebe und Taugenichtse, aus dem Heere und hielt es frei von allen Dirnen (1189).[7]) Von König Heinrich II. von England wird berichtet, daß, als er im Jahre 1188 mit seinem Sohne Richard Löwenherz den Kreuzzug antreten wollte, er gleichfalls befahl, daß keiner auf die Wallfahrt irgend ein Weib mitführen solle, außer einer Waschfrau zu Fuße, die unverdächtig sei.[8]) Zum erstenmal sehen wir hier die Wasch-

---

[1]) Ed. Heyk, Die Kreuzzüge und das heilige Land. 1900. S. 89.

[2]) Ed. Heyk, A. a. O. S. 92.

[3]) Wilhelmi Parvi de Newburgh, Historia rerum Anglicarum I. 31. S. 85: „Cum cubiculae deesse non possent, in castris illis christianis, quae casta esse oportebat, feminarum multitudo versabatur."

[4]) Nicetas Choniata im Corpus scriptorum historiae Byzantinae rec. B. G. Niebuhr, Bonn 1835. Lib. I, 4. Z. 12 „*οἷς καὶ θήλειαι κατελέγοντο ὡς ἄρρενες ἐφιππάζουσαι καὶ ταῖς ἐφεστρίσιν οὐ συμβάδην τῷ πόδε διαχαλῶσαι ἀλλὰ περιβάδην ἀνέδην ἐποχούμεναι, καὶ κοντοφόροι καὶ ὁπλοφόροι καὶ ἄνδρας ὁρώμεναι καὶ ἀνδρείαν στολὴν περικείμεναι, αἳ καὶ ὅλως ἀρεικὸν ἔβλεπον καὶ ὑπὲρ τὰς Ἀμαζόνας ἠρρένωντο. — μία δὲ καὶ ὑπεξήρετο πᾶρ' ἐκείνας καθάπερ ἄλλη τις Πενθεσίλεια, ἥ τις ἐκ τοῦ στίζοντος χρυσοῦ καὶ περιτρέχοντος τὰς ὦας καὶ τὰ λώματα τοῦ ἐσθήματος Χρυσόπους παρωνομάζετο.*"

[5]) Schlosser, Weltgeschichte. 25. Aufl. Bd. V, S. 346.

[6]) Chronica Magistri Rogeri de Hoveden ed. W. Stubbs. Vol. I. Lond. 1868. S. 210 unter 1148: „Ascendit enim in conspectu Dei continentia eorum, quam exercebant in fornicationibus et in adulteriis manifestis, quod Deo multum displicuit."

[7]) Arnoldi, Chronica Slavorum. Monumenta German. historica Scriptorum. T. XXI. Hannov. 1869. S. 171.

[8]) Wilhelmi Parvi de Newburgh, Historia Rerum Anglicarum rec. H. C. Hamilton. London 1866. III, Cap. 23, S. 276 „quod nullus aliquam

frau als eine notwendige Begleiterin des Heeres erwähnt, der Glaube an ihre Unentbehrlichkeit war, wie wir sehen werden, noch sieben Jahrhunderte später in den Heeren verbreitet, dann verschwand sie aus dem Train und machte der Marketenderin Platz, die in einzelnen Heeren auch heute noch die treue Begleiterin der Truppenteile ist.

Die Maßnahmen der englischen Könige sollten wenig nutzen: Bei der Belagerung von Akkon, berichtet der türkische Geschichtsschreiber 'I mâd ad-dîn, wußten die Dirnen sich doch wieder Zugang zu verschaffen, indem sie sich als Krieger verkleideten.[1]) Über die auch hier wieder nach Männerart kämpfenden Weiber, berichtet er[2]): „Auch eine große und reiche Frau langte zur See an, mit 500 Reitern, Pferden, Reitknechten und Ausrüstung, sowie allen Kriegsvorräten; sie mußte alle Auslagen ihrer Leute decken; jene Frau ritt mit aus und beteiligte sich bei den Angriffen. In dem Heere der Feinde (d. i. der Kreuzfahrer) gab es auch sonst noch Weiber zu Pferde mit Panzer und Eisenhelm, welche nach Männerweise kämpften, sie stürzten sich ins Kampfgewühl an der Seite der Männer, nur die Schmucksachen an den Füßen verrieten das Weib; sie glaubten Allah einen Dienst zu erweisen und hofften auf seinen Beistand. Lob dem, der sie täuschte! Am Tage der Schlacht fanden wir manche starke Weiber, welche den Reitern ähnlich nur herabwallende Kleider trugen. Der Tatbestand trat erst zutage, als sie geplündert und entkleidet wurden. Alte Weiber gab es eine Menge, welche die Kämpfenden anfeuerten."[3]) „Ist nicht", schließt er, „dieses Zusammenwirken der Männer und Frauen für solch ein Unternehmen etwas ganz Eigenartiges?"

Hammer[4]) aber berichtet aus demselben Schriftsteller, daß direkt aus den benachbarten Inseln 300 Dirnen zur Ergötzung der französischen Soldaten zusammengeschleppt seien: „Trois cent jolies femmes franques, ramassées dans les îles, arrivèrent dans un vaisseau, pour le soulagement des soldats francs, auxquels elles se dévouèrent entièrement, car les soldats francs ne vont point au combat, s'ils sont privés des femmes."

Hammer berichtet weiter, daß damals die Türken, die im übrigen stets wegen ihrer Enthaltsamkeit den Weibern gegenüber gelobt werden, dem bösen Beispiel der Kreuzfahrer folgten. Es heißt bei Hammer: „Les Moslims ayant entendu cela, un grand nombre de Mameloucs et

---

mulierem secum in peregrinatione ducat, nisi lotricem peditem, de qua nulla suspicio habeatur."

[1]) de Hammer, Continuation des extraits historiques relatifs aux temps des croisades de l'histoire de Jérusalem et d'Hébron in „Mines de l'Orient". Wien 1813. Tome III, S. 218.

[2]) E. P. Goergens, Arabische Quellenbeiträge. Berlin 1879. Bd. I, S. 148.

[3]) An einer ganzen Reihe von Stellen wird der guten Dienste der Frauen gedacht, so z. B. in Anonymi Gesta Francorum ed. Hagemeyer. Heidelberg 1889. IX. 5 heißt es von der Tätigkeit der Frauen in der Schlacht von Dorylaeum (s. oben) 1097 auf S. 200: „Feminae quoque nostrae illa die fuerunt nobis in maximo refugio, quae afferebant ad bibendum aquam nobis proeliatoribus, et forsitan semper confortabant illos pugnantes et defendentes."

[4]) Hammer, a. a. O.

d'ignorans suivirent cet exemple." Reinaud[1]) ist der Ansicht, daß die Mamelukken deshalb das Lager der Christen nach der Ankunft der Dirnen aufsuchten, weil in ihrem Lager Weiber nicht geduldet wurden.[2]) Auch in späteren Kreuzzügen, so im Lager des Sultans Beibars (um 1200) herrschte die gleiche Sittenstrenge.[3]) Am 12. Juli 1191 ergab sich Akkon, und sogleich begann wieder die Unzucht der Kreuzfahrer mit den Dirnen der Stadt. Als dann der Weitermarsch aus Akkon angetreten wurde, da wurde erneut von Richard Löwenherz befohlen, daß die zahlreichen lockeren Weiber, die dem Heer wie gewöhnlich folgten, in Akkon zurückbleiben sollten; wieder sollten nur die Wäscherinnen mitziehen dürfen[4]), von denen bezeichnenderweise verlangt wird, daß sie nicht zur Last fallen und nicht zur Sünde Veranlassung geben dürften! Wie mögen die wohl ausgeschaut haben!

Geholfen hat auch dieser Befehl nur für kurze Zeit, denn als das Heer, von Ascalon zurückkehrend, bei Jaffa lagerte, um diese Stadt neu zu befestigen, da erschienen die Verwiesenen wieder in hellen Haufen dort und machten das Lager wie vorher zum Schauplatz greulicher Zuchtlosigkeit.[5])

Von dem Kreuzzuge Ludwigs IX. des Heiligen (1248—1254) berichtet uns sein getreuer Chronist Johann von Joinville[6]), der Seneschall der Champagne, daß auch hier bald Unzucht und Dirnenwesen überhand nahmen.

So erzählt er, wie der König eine ganze Anzahl von Rittern seines Gefolges bestrafte und entließ, weil sie nur einen Steinwurf vom Zelt des Königs entfernt ihrer Wollust gefröhnt hatten. Er sagt (in der neufranzösischen Übersetzung): „Les gens du commun se prirent aux mauvaises femmes; d'où il advint que le roi donna congé à tout plein de ses gens, quand nous revinmes de captivité. Et je (sc. Joinville) lui demandai, pourquoi il avait fait cela; et il me dit, qu'il avait su certainement qu'à la portée d'une menue pierre, autour de son pavillon, ceux là tenaient leurs lieux de débauche (bordiaux) à qui il avait

---

[1]) Reinaud, M., Chroniques arabes. 4. partie der „Bibliothèque des Croisades" par M. Michaud. Paris 1829. S. 258 u. Anm. 1. Mogir-eddin berichtet das gleiche.

[2]) Schon die Geschichtsschreiber aus der Zeit der Kreuzzüge, viel mehr noch die der späteren Zeit schildern die Türken als enthaltsame Leute; vgl. z. B. Philipp Camerarius Opera horarum subcisivarum. Centuria altera. Frankfurt 1601. Cap. 23, S. 135, wo er von den Türken sagt: „nec unquam quidem mulierem in castris habent." Tatsächlich haben wohl auch die Türken wenigstens um die Zeit schon Weiber, vor allem Christensklavinnen in ihren Lagern gehabt.

[3]) Reinaud, M., a. a. O. S. 535. Beibars verbannte aus seinem Lager alle Dirnen unter Androhung der strengsten Strafen.

[4]) Itinerarium Regis Ricardi, Lib. IV. Cap. IX, S. 248 ed. W. Stubbs. London 1864 „ne qua mulier exiret a civitate cum exercitu, sed remanerent in civitate, nisi tantum pedites lotrices, quae non forent oneri, nec occasio peccati."

[5]) H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. S. 125.

[6]) de Joinville, Histoire de Saint Louis, éd. par M. Natalis de Wailly. Paris 1874. S. 95. Ziffer 171.

donné congé, et au temps des plus grandes misères de l'armée eût jamais été." Velly[1]) berichtet unter der Jahreszahl 1248, daß das Gefolge des Königs wegen seines unzüchtigen Lebens „furent châtiés sévérément, chassés et renvoyés en France."

Um zu verhüten, daß er selbst in den Ruf gerate, sich mit Dirnen abzugeben, stellte Joinville sein Bett so in sein Zelt, daß jeder Eintretende ihn sofort sehen mußte!

„Mon lit était fait dans mon pavillon, de telle manière, que nul n'y pouvait entrer, qu'il ne me vît dans mon lit; et je faisais cela pour ôter tous mauvais soupçons de commerce avec des femmes."[2])

Einem in einem Bordell überraschten Ritter wurde in Cäsarea vom König die Wahl zwischen zwei Strafen gelassen, entweder sollte er sich von der Dirne, bei der man ihn gefunden hatte, nur mit einem Hemd bekleidet, an einem Strick durch das ganze Lager führen lassen, oder er sollte Streitroß und Rüstung verlieren und aus dem Heere des Königs ausgewiesen werden. Der Ritter wählte das Letztere. Der interessante Text lautet:[3])

„Tout d'abord, nous vous parlerons d'un chevalier qui fut pris dans un mauvais lieu (bordel), auquel on laissa un choix à faire, selon les usages du pays. Ce choix fut tel: ou que la femme de mauvaise vie le mènerait par le camp, en chemise, honteusement lié avec une corde; ou qu'il perdrait son cheval et ses armes, et on le chasserait du camp. Le chevalier laissa son cheval au roi et ses armes et s'en alla du camp."

Die traurigen Erfahrungen, die der fromme König hier im Heere mit dem Dirnenwesen machte, waren für ihn der Hauptanlaß zu der Ordonnanz vom Dezember 1254, die in Frankreich die Prostitution vollständig unterdrücken sollte durch Verbannung aller Dirnen aus den Landen, durch Schließen aller Bordelle und durch Androhung der schwersten Strafen für alle, die einer Dirne Unterkunft gewähren sollten.[4]) Auch alle diese Maßnahmen waren völlig erfolglos.

Und so sehen wir dann auch, daß, als 1291 Akkon, das letzte Bollwerk des lateinischen Königtums, in die Hände der Muselmänner fiel, diese Stadt noch mit Dirnen gefüllt war.[5])

Überblicken wir diese hiermit abgeschlossene Geschichte des Dirnenwesens während der Kreuzzüge, so werden wir mit den damaligen Schriftstellern einer Ansicht darin sein, daß hier zum ersten Male der entsittlichende Einfluß des Dirnentums in krassester Weise zutage tritt. Daß dieser traurige Umstand den Heerführern nicht verborgen blieb, beweist, daß jetzt zum ersten Male strenge Strafandrohungen gegen die überhandnehmende Prostitution erlassen werden. Neben den Strafen, die fast denen der alten Germanen konform sind, werden neue grausame Strafen für Krieger und Dirnen ausgedacht und sicher auch verhängt. Trotzdem erblickt man ein völliges Versagen aller Strafmaßnahmen.

[1]) Velly, Histoire de France. Paris 1761. Tome I. Jahreszahl 1248.
[2]) de Joinville, a. a. O. Ziffer 502, S. 277.
[3]) de Joinville, a. a. O. Ziffer 505, S. 277.
[4]) Parent-Duchatelet, De la Prostitution dans la ville de Paris. III^e. éd. Tome II. Paris 1857. S. 270.
[5]) H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. A. a. O. S. 125.

Drittes Kapitel.

Die Heere des Mittelalters während und nach den Kreuzzügen bis zum Beginn der Neuzeit.

a) Das XII. Jahrhundert.

Erst während der Kreuzzüge erfahren wir auch von in andern Ländern fechtenden Heeren, daß sie von unsittlichen Weibern begleitet wurden, und daß gegen das Dirnenwesen eingeschritten wurde.

So gaben deutsche und englische Kreuzfahrer, als sie an die Erstürmung von Lissabon gingen, im Jahre 1147 in den von ihnen aufgestellten Gesetzen den Befehl, daß das Mitnehmen von Weibern verboten wäre.[1])

Besonders strenge Verordnungen gab Kaiser Friedrich I. Barbarossa, als er im Jahre 1158 gegen Mailand zu Felde zog.

In den damals von ihm erlassenen Kriegsgesetzen heißt es an siebenter Stelle[2]): „Nemo aliquam mulierem habeat in hospitio; qui vero habere praesumpserit, auferetur ei omne suum harnasch et excommunicatus habebitur; et mulieri nasus abscidetur." Auf Deutsch: „Niemand soll ein Weib in seiner Herberge haben, wer aber doch es wagt sich eins zu halten, dem soll man seine Rüstung fortnehmen und ihn für exkommuniziert betrachten; dem Weibe aber wird die Nase abgeschnitten."

Einige Jahrzehnte nach dieser Zeit, in den Jahren 1186—1187, beschrieb der Dichter Gunther von Pairis im Elsaß die Taten Kaiser Friedrichs in einem Heldengedicht und zwar ziemlich genau in Anlehnung an die Gesten. Die eben angeführten Kriegsgesetze sind im siebenten Buch dieses Gedichts wiedergegeben, die von uns wiedergegebene Stelle lautet:[3])

„Non erit in nostris nobiscum foemina castris:
Qui reus exstiterit, spoliis nudatus abibit
Turpiter et naso mutilabitur illa reciso."

Diese Stelle wird von Th. Vulpius[4]) in seiner Übersetzung des Epos auf Deutsch folgendermaßen wiedergegeben:

„Kein Weib werde geduldet im Lager; wer schuldig befunden,
Soll an der Beute verlieren den Anteil und sich entfernen,
Aber der Buhlerin schneide die Nase man ab zur — Verschönerung."

Der grausamen Strafe des Naseabschneidens der Dirnen werden wir noch öfters bis ins 17. Jahrhundert hinein begegnen (s. S. 70).

Dieses so rigorose Gesetz Kaiser Friedrichs, das den schuldigen Ritter aus dem Heere ausstieß und ihn auch von dem Empfang der Sakramente ausschloß, die Dirne aber verstümmelte, hatte doch keine

[1]) Alwin Schultz, A. a. O. II, S. 255.

[2]) Monumenta German. XX. Gesta Friderici I Imperatoris ed. R. Wilmans. S. 431; vgl. Elsner, A., Das Heergesetz Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1158 in den Abh. 2. Progr. des Kön. kathol. St. Mathias-Gymnasiums zu Breslau 1882. S. IV. § 7.

[3]) Guntheri Ligurinus de Rebus gestis Imp. Caes. Friderici Primi libri X. e. rec. Cunrad. Ritterhusii. Tubing. 1598. Lib. VII. Cap. 2. V. 282 bis 284 auf S. 134, s. auch die Nota S. 139.

[4]) Th. Vulpius, Der Ligurinus Gunthers von Pairis im Elsaß. Straßburg s. a. In der Vorrede Näheres über die Persönlichkeit des Dichters.

Wirkung, denn wir lesen, daß noch im selben Jahre 1158 der Kaiser sich genötigt sah, als er den Po überschritt, einen großen Teil des Trosses, bei dem sich auch zahlreiche Dirnen befanden, „nach dem Beispiele alter Kaiser" zu vertreiben und abzuschrecken, wobei wohl unter „Abschrecken" das Abschneiden der Nase gemeint ist. Es heißt da[1]: „Turbam calonum, meretricum et lixarum, quae se exercitui plurima immiscuerat militumque animos effoeminare poterat, antiquorum imperatorum exemplo propellendam ac deterrendam decernit."

Nach dem Bericht des Mönches du Vigeois, den uns Velly[2] übermittelt, waren gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Jahre 1180 in dem französischen Heer 1500 Konkubinen, deren Stellung eine ausgezeichnete war. Es heißt da: „Le respect public ne les renfermoit point dans la classe, qui leur convenoit: parées comme les plus grandes dames on les confondoit souvent avec ce qu'il y avoit de plus respectable." Eine solche Verwechselung passierte der Gattin Königs Ludwigs des XIII., die eine schön geputzte Dirne beim Friedensgruß des Priesters in der Kirche umarmte, weil sie diese für ein ehrbares Weib hielt. Auf ihren peinlichen Irrtum aufmerksam gemacht, beschwerte sich die Königin bei ihrem Gemahl, der für die Zukunft den Dirnen das Tragen des Mantels verbot; an dem Mantel erkannte man in der Folge die verheiratete Frau.[3]

b) Das XIII. Jahrhundert.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts schuf Wolfram von Eschenbach seinen Parzival. Er gibt uns an einer Stelle[4] eine lebhafte Schilderung eines mittelalterlichen Trosses, bei dem natürlich die Dirnen nicht fehlten, die ihre Gunst verkauften.

Es heißt da in der Übersetzung von Wilhelm Hertz:

„Auch Frauen gab es da genug:
Den zwölften Gürtel manche trug
Als Faustpfand für ihr Minnen.
Traun keine Königinnen:
Die Dirnen, die hier kamen,
Die hieß man Lagerdamen."[5]

Da im Mittelalter das bare Geld noch selten war, bezahlte der Soldat sehr häufig mit Pfändern, die man gelegentlich einzu-

---

[1]) Monumenta Germaniae XX S. 442.

[2]) Velly, Histoire de France. Paris 1764. T. IV. S. 66.

[3]) Über Kleiderverordnungen für Dirnen s. Dufour, Geschichte der Prostitution. V. Aufl. S. a. S. 203 ff. u. a. v. a. O.

[4]) Parzival von Wolfram von Eschenbach, bearb. v. Wilhelm Hertz. Stuttgart und Berlin 1906. VII. Buch. S. 173—174. Es wird das Heer des Königs Meljanz von Lis geschildert.

[5]) Der letzte Vers lautet: „Die selben trippâniersen hiezen soldiersen." Trippânierse ist dasselbe wie „tirpendiere, truppendiere, fille ou femme débauchée", Soldiersen d. h. Soldatenweiber. Die ersten weiblichen Wesen, die in Deutschland Damen genannt wurden, waren die Offizierskurtisanen in den Lagern des 30jährigen Krieges, daher Johann Laurenberg im Jahre 1652 den ehrbaren Jungfern rät: „Wenn euch einer Dame heißt, schlagt ihm an die Ohren." Nach Anm. 136 auf S. 516 bei Wilhelm Hertz, Parzival a. a. O.

lösen sich vorbehielt. Solche Pfänder sind die vielen Gürtel, die hier die fahrenden Frauen tragen.

Um die gleiche Zeit wurde in Frankreich eine eigenartige Organisation durch den König Philipp August geschaffen, er schuf aus den Ribauds, d. i. dem Haufen von Nichtstuern, Gaunern, Dieben und Bettlern, der ständig um das Heerlager des Königs sich herumtrieb, besoldete Haufen und machte sich so diese Scharen dienstbar, die vorher vielfach den eigenen Heeren viel gefährlicher geworden waren als den Feinden und dem Feindesland. Näheres über Organisation dieser „Elitetruppe" wissen wir nicht[1]), sie waren tollkühne Kämpfer, die sich überall durch Tapferkeit auszeichneten und den König mehrfach mit ihrem eigenen Körper deckten. Diesen Ribauden gestattete der König jede Freiheit, so durften sie auch soviel Weiber mitnehmen, wie sie wollten. An ihre Spitze setzte der König als Rex Ribaldorum einen angesehenen Edelmann; ihm hatte jeder Bordellwirt und die Insassinnen der Bordelle wöchentlich 2 Sous Abgabe zu bezahlen. Auffallen muß die in dem gleichen Register stehende Bestimmung, daß für jeden Ehebruch einer dem Heere angehörenden Frau der Ribaudenkönig 5 Sous zu empfangen hatte. Erst später war dann das Wort „Ribaude" gleichbedeutend mit Dirne.[1])

c) Das XIV. Jahrhundert.

Auch in Deutschland hielt man es wie in Frankreich für notwendig, den vielen dem Heere folgenden Dirnen eine Heeresperson als Aufseher beizugeben, an den sie gleichfalls eine bestimmte Abgabe zu entrichten hatten.

Die Königshofer Chronik berichtet beispielsweise aus dem Jahre 1298, daß in dem Heere, mit dem Herzog Albrecht in Straßburg einzog, 800 Frauen waren, die zu ihrer Beschirmung und Beaufsichtigung einen eigenen Amtmann hatten, dem jede Dirne wöchentlich eine Abgabe von einem Pfennig entrichten mußte.[2])

Ferner lesen wir in den Regesten[3]) vom Jahre 1380, daß nach der Instruction Kaiser Friedrichs II. der Marschall von jeder Dirne an jedem Sonnabend einen Groschen empfangen sollte „a qualibet meretrice eodem die sabbati grossum unum."

---

[1]) Vgl. Velly, Histoire de France. Paris 1762. Band III unter der Jahreszahl 1223. Philipp II. S. 530, dort heißt es von dem Ribaudenkönig: „il levoit deux sous par semaine sur tous les logis de bourdeaulx et des femmes bourdelières." Näheres über den Ribaudenkönig und die Ribauds siehe bei Dufour, Geschichte der Prostitution, übers. v. B. Schweigger. S. a. Groß-Lichterfelde. 5. Aufl. S. 153 ff.

[2]) J. von Königshoven, Die alteste Teutsche so wol Allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke. Herausgeg. von J. Schiltern. Straßburg 1698. Cap. II. S. 122,c. Der Text heißt: „In dem here worent ouch uf ahte hundert frouwen do jegliche alle wuche gap 1 pfen. eime ambahtman der darüber gesetzet was das er sie beschirmen solte für gewalte."

[3]) Regest. Chart. signat. 117. an. 1380. num. 176. cit. nach Velly, Histoire de France. T. III. Paris 1764. S. 532, vgl. Winkelmann, E., Acta Imperii inedita seculi XIII et XIV. Bd. I. Innsbruck 1880. S. 762. Nr. 1001: „Ordnungen für das Amt des Marschalls" Zeile 37.

Auch der englische Hof kannte derartige Aufseher für die Dirnen.[1]) Diese Beaufsichtigung der Dirnen durch besonders angestellte Heerespersonen ist ein deutliches Beispiel dafür, wie gewöhnt man in der damaligen Zeit an die Begleitung der Heere durch Dirnen war. Insbesondere war das Bandenwesen, wie es sich um diese Zeit namentlich in Italien breit machte, für die Entwicklung des Dirnenwesens von größter Bedeutung. Alle diese Abenteurer, die unter der Führung berühmter Condottieri ihr Leben bald für die, bald für die italienische Stadt in die Schanze schlugen, sie lebten natürlich in innigster Gemeinschaft mit Dirnen. So berichtet Johann von Bazano in der Chronik von Modena[2]), daß ein deutscher Bandenführer, der „Dux et Marescallus" Guarnerius im Jahre 1342 mit einer Schar von 3500 Lanzen (barbutae) Oberitalien brandschatzte und daß er bei diesem Zuge tausend Dirnen und Strolche (mille meretrices, ragazii et rubaldi satis) mit sich führte. Doch nicht immer hatten es die Söldner so gut, daß sie ihren Gelüsten frei fröhnen konnten, oft fehlte ihnen das, was sie zu ihrer Daseinsfreude unbedingt notwendig glaubten, die Frauen. Ein junger moderner tschechischer Schriftsteller Frantisek Langer hat in einem Novellenband „Die goldene Venus" treffend sich in den Hunger nach Frauen, der den Krieger der damaligen Zeit erfüllte, hineingedacht. Möge hier in der Übersetzung von Otto Pick ein treffendes Bild aus damaliger Zeit vor unsern Augen erstehen: Er schreibt in der Novelle, betitelt „der Hunger":

„Es war zur Zeit, da wir alle hungerten, ärger als Hunde. Das Blut siedete in uns, und die Augensterne weiteten sich, als hätten wir Gift getrunken. Wir lechzten nicht nach Nahrung — darum war uns nicht bange, der Herzog sandte uns von Frist zu Frist, zugleich mit dem Solde, eine schöne Herde Vieh — aber wir hungerten nach Frauen. Den fünften Monat schon verheerten wir den Umkreis der aufrührerischen Städte: alles war schon verwüstet und die Landbewohner hatten sich in den wohlverschanzten Städten zusammengerottet, die für die Reitertruppen uneinnehmbar waren. Wenn wir so unter ihren Schanzen ritten, gewahrten wir Frauen gleich Erscheinungen aus einer anderen Welt, die von den Zinnen auf uns niederblickten."

„Oft kam uns die Lust an, in die umliegende Gegend einzubrechen, wo abends nichtsahnende Frauen mit Krügen auf den Köpfen an die Quellen kamen, um Wasser zu holen; doch solch Beginnen hätte der Sache des Herrn Herzogs und unserer eigenen blutigen Schaden verursacht. Wohlan denn, weiter längs der Schanzen der weißen Städte."

„Einmal gelang es uns, Brandschatzung aufzuerlegen. Kostbare Brandschatzung: Gold und Frauen. Die erste Bedingung war: daß sämtliche Dirnen der Stadt zu uns herauskämen und fünf Jungfrauen zu unsern Führern. Sie kamen alle, Dirnen und Jungfrauen, weiß gewandet, die Hände einander um den Hals geschlungen wie Schwestern. Fünf weinende Jungfrauen betraten die Zelte unserer Führer. O, welch eine Nacht war das. Doch in der Dämmerung machten die Bewohner der Stadt einen Ausfall und wir flohen wie gehetzte Wölfe. Doch bevor wir auf die Pferde sprangen, töteten wir die Weiber, deren Umarmung wir genossen."

„Und weiter, und weiter, wie Wölfe, die keine Höhle haben, über fruchtbare Landstriche, die wir zerstampften, daß sie Landstraßen glichen, wieder

[1]) G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt a. Main 1871. S. 260.

[2]) Muratorius, Rerum Italicarum Scriptores Tom. XV. Mediolan. 1729. Chronicum Mulinense. Spalte 600 C.

vor irgendeine Stadt, deren rötliche Dächer über den weißen Kranz der Mauer blickten. Frauen standen unerreichbar oben."

„In jener Zeit des Hungers sah ich Hauptleute, die ihre Bartenden benagten; manchmal schlugen sie den Rossen die Sporen in die Weichen, bis das Blut herausströmte, und zwangen sie so zu wahnsinnigem Galopp; ein andermal saßen sie vor den Zelten und tranken den ganzen Tag und die ganze Nacht, bis sie gleich Toten zu Boden sanken."

„Uns Söldnern erging es nicht anders. Jede Kleinigkeit ließ uns gleich Pulverminen in die Höhe fahren. Im Lager kam es zu blutigen Raufereien, wobei die besten Freunde mit dem Pallasch aufeinander losschlugen, bis einer von ihnen blutüberströmt oder mit ausfließendem Gehirn zu Boden stürzte. Schaum rann aus ihren Mundwinkeln. Ich sah sie einen gefangenen Bauer, der sich zu stark wehrte, peitschen, bis ihm das Fleisch vom Rücken abfiel. Ich sah... O, es war gräßlich!"

„Zu welchem Behufe ward uns vom Herrn Herzog der Sold regelmäßig gesendet? Und unsere Silberlinge im Beutel, klingelten sie nicht nutzlos?"

„Dann kam der Frühling."

„Ich gedachte unserer weißen Frauen. Ihre goldig aschfarbenen Haare schimmerten in meinen Träumen wie in der Sonne, und in Augenblicken sah ich sie vor mir stehen, mit Händen zu greifen. Mit Händen zu greifen ihre roten Lippen und die graublauen Augen mit goldenen Wimpern. Unsere weißen Frauen... Mein Haupt glühte, und die Lippen barsten vor Durst nach Küssen."

„Es war Frühling."

„Ich aber zerstampfte die Blumen im Grase. Eine jede lohte wie glühend in meinen Augen."

„Wir ertrugen die weißen Blüten nicht. Einmal kamen wir an den Strand eines Sees, der blau war wie ein zweiter Himmel. Ganz weiße Bäume wuchsen an den Ufern. Wir rückten am Abend dort ein, und im Mondlicht wars, als bedeckte weißer Schnee jeglichen Ast. Und doch waren es Blüten, weiße Blüten. Unverzüglich fällten wir sämtliche Bäume, zertraten die weißen Blüten am Boden, bereiteten aus den Zweigen Scheiterhaufen, welche in jener Nacht aufloderten. Die Blüten am Boden dienten unseren Rossen zur Lagerstätte."

„Eine einzige Wollust nannten wir unser: die Lust am Bösen. Gleich Habichten durchschwirrten wir die Gegend. Heute hier, morgen dort, von den Mauern einer Stadt zur andern. Zumindest verbrannten wir leere Dörfer und Vorstädte. Von ferne schon empfing uns die entsetzte Musik der Sturmglocken. Denn die weißen Städte der Rebellen widerstanden uns."

„Hinter uns war die Wüste, vor uns das Entsetzen."

„Doch nirgends im Umkreis gab es Frauen. Unseren gesamten Sold wollten wir ihnen in den Schoß schütten, wenn sie kämen. Die Gegend war zwiefach öde ohne sie."

Wohl kaum je ist die Psychologie des in ungezähmter Begier nach dem Weibe hungernden Kriegers in gleich vollendeter Form geschildert worden wie hier, darin möge die ausführliche Wiedergabe dieses Novellenstücks seine Berechtigung finden. Ist doch der gleiche Hunger nach dem Weibe auch die Jahrhunderte vorher und nachher bis auf unsere Zeit die Ursache gewesen, daß der Krieger zu seinem Verderben der ersten besten Dirne anheimfällt, wie Jourdan le Cointe[1]) es so treffend schildert:

„L'invincible loi de la nature, qui porte l'homme à rechercher avidement ce plaisir fugitif qui tend à la réproduction de son existence, l'entraîne quelque fois dans les excès les plus révoltans et les plus dangereux, lorsque les moyens d'y satisfaire lui sont trop rarement offerts: ce feu qui circule dans ses veines fait bouillir son sang et le pousse avec impétuosité vers la première Médée, qui se présente pour l'empoisonner; sa force s'énerve, sa vigueur s'altere, sa constitution se ruine en très-peu de tems, par l'explosion du virus corrosif, qui corrompt tout son sang...."

[1]) Jourdan le Cointe, La Santé de Mars. Paris 1790. S. 216 u. 217.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder in die Zeit des 14. Jahrhunderts zurück, so sei als ein weiteres Beispiel für das zahlreiche Vorhandensein von Dirnen in den Heeren noch erwähnt, daß auch die französische Armee des Herzogs von Nevers, die 1396 Nicopolis belagerte, aus 1000 Rittern bestand und von zahlreichen Dirnen begleitet war.[1])

Aus den Schweizerkriegen besitzen wir ein Beispiel, daß man auch in dieser Zeit, wenn es sich darum handelte, schnelle Schläge gegen den Feind zu führen, den Weibern das Mitziehen in den Krieg verbot. Es wird berichtet[2]), daß, als die Berner sich im Jahre 1339 marschfähig machten, um ihr vom Waadtländer Adel belagertes Städtchen Laupen entweder zu entsetzen oder dort dem Feinde eine Schlacht anzubieten, der Rat, der die Raschheit des Unternehmens nicht durch einen großen Troß hemmen wollte, den Weibern verbot, mitzuziehen: „Welch frau hüt zu dem thor ûsgât, ir leben verliren sol." Von dieser Maßnahme hatte der Feind bereits Kunde und rief den anrückenden Bernern höhnisch zu: „Ir sind wol halbe weibe." (Eidgenössische Liederchronik 292. 298.)

d) Das XV. Jahrhundert.

War vorstehende Maßnahme der Berner nur eine ausnahmsweise erlassene Verfügung zur Verhinderung des Mitziehens von Dirnen in den Krieg, so finden wir gleich zu Beginn des neuen Jahrhunderts Kriegsartikel, die darauf hindeuten, daß man ernstlich bestrebt war, dem Unwesen ein Ziel zu setzen. Es sind uns aus dem Jahre 1413 Kriegsartikel des Königs Wenzel IV. von Böhmen überliefert[3]), in denen befohlen wird, daß liederliche Weiber ohne Gnade hinweggejagt und vom Kriegsrichter entfernt werden sollen, und wenn er dies unterließe, so soll er als Ungehorsamer angesehen und behandelt werden. „Wer sich der Unzucht schuldig macht, dem soll unnachsichtlich ein Schilling von dem Zuchtmeister gegeben werden."

Auch der berühmte Hussitenführer Ziska erließ zu Beginn des Hussitenkrieges 1417 eine Kriegsordnung, in der es heißt[4]): „So wollen wir auch in unserer Mitte keine ungehorsamen und falschen Leute, ..., feile Dirnen und Kebsweiber, wie auch andere offenbare Sünder und Sünderinnen leiden und dulden; vielmehr wollen wir dieselben verfolgen, vertreiben und züchtigen mit Hilfe Gottes und der heiligen Dreieinigkeit." Aus dem Jahre 1427 sind uns weiterhin weitläufige Kriegsartikel[5]) bekannt, die auf dem Frankfurter Reichstage erlassen wurden, um

[1]) Daru, Histoire de la république de Vénise. Paris 1821. Tome II. L. XI. S. 190. Die Ritter waren „accompagnés d'un grand nombre de valets et même de courtisans."

[2]) E. L. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. Berlin 1867. Bd. 2, S. 294.

[3]) Meynert, Geschichte der k. k. österreich. Armee. Wien 1852. Bd. 1, S. 74.

[4]) Meynert, Geschichte der k. k. österr. Armee. A. a. O. I. S. 83.

[5]) Meynert, Geschichte des Kriegswesens. Wien 1868. II, S. 4.

die Zucht im Heere aufrecht zu erhalten. Sie enthalten die Bestimmung, daß „weder Frauen, noch Spieler; noch andere Bubereien" mit in den Krieg ziehen sollten. Und doch folgte dem Heere Kaiser Friedrich III. „nec parvus numerus meretricum"[1]) keine kleine Zahl von Dirnen, und die „freien Töchter Wiens"[2]) begleiteten das Söldnervolk ständig bei den Feldzügen. In den Heeren anderer Länder war es nicht besser.

Als König Karl VII. von Frankreich die Parade über seine Truppen bei Sancerre abnahm, fand er dort eine so große Anzahl Dirnen vor, daß durch sie die Soldaten verhindert wurden ihre Pflicht zu tun: da schlug die Jungfrau von Orleans so kräftig mit ihrem ihr angeblich von Gott verliehenen Schwert aus der Kirche der heiligen Katharina zu Fierbois auf einige Dirnen ein, daß sie das Schwert auf deren Rücken zerbrach.[3])

Auch im Lager Karls des Kühnen von Burgund fanden die siegreichen Schweizer nach der Schlacht bei Murten am 22. Juni 1476 2000 filles de mauvaise vie, mit denen sie nichts anzufangen wußten, wie es bei Le Bas[4]) heißt, „pour ce, qui regarde les deux mille courtisanes, joyeuses douzelles, délibérant que telles marchandises ne bailleroient pas grand profit aux leurs, si les laissèrent courir à travers champs." Die Dirnen kamen, wie uns Barante[5]) berichtet, nach unsäglichen Leiden in ihr Vaterland zurück. Über den gleichen Vorfall berichtet die Schweizer Chronik[6]): „da was ouch ein troß von mer dann drutusend gemeiner und varender frouven. Da was gut spil. Under jnen waren, die sich in harnisch angeleit hatten, dero wurden auch etliche unerkannt erstochen" usw.

Im gleichen Jahr schickten die Schweizer für ihre vor Straßburg liegenden Söldner ein ganzes Boot voll öffentlicher Dirnen den Rhein hinauf.[7])

Daß das Heer Karls des Kühnen stets von einem unter Umständen gewaltigen Dirnentroß begleitet war, erfahren wir auch aus Johann Knebels Tagebuch.[8]) Er erzählt, daß sich im Lager Karls des Kühnen vor Neuss (1474—1475) 900 Pfaffen und 1600 Dirnen befanden. Ein anderer Schriftsteller Wilwolt von Schaumburg nennt sogar noch eine weit größere Zahl. Er schildert äußerst anschaulich das Heran-

---

[1]) Kollar, Analecta monumentorum omn. aev. Vindob. 1762. II. Sp. 570 nach der Beschreibung des Johann Hinderbach.

[2]) Nach Aeneas Sylvius bei Dufour, Geschichte der Prostitution. V. Aufl. A. a. O. Bd. VI. S. 33.

[3]) Le Bas, Dictionnaire encyclopédique. Tome XI. Paris 1844. Artikel: Prostitution. S. 753 nach Jean Chartrier.

[4]) Le Bas, Dictionnaire encyclopédique. Tome XI. Paris 1844. Artikel: Prostitution. S. 753 nach Comines Bericht.

[5]) De Barante, Histoire des ducs de Bourgogne in der Ausgabe von M. Gachard. Mailand 1845. Bd. V. Charles Téméraire. B. 7. S. 524.

[6]) E. L. Rocholz, Deutscher Glaube und Brauch. Berlin 1867. 2. Band. S. 294 nach der Schweizer Chronik. Fol. 2. Bl. 213. (Aargauer Bibliothek).

[7]) P. Lévêque, Prophylaxie des maladies vénériennes et police des moeurs. Paris 1900. S. 39.

[8]) Zit. nach Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Große Ausgabe. Leipzig 1892. S. 72.

ziehen dieser Weiber zur Schanzarbeit.[1]) Karl ließ „den profosen die gemainen weiber, der ob den viertausend in hör waren, zu der arbeit (Erde karren) berufen und versammeln. Denselben weiben wart durch den herzogen ein fendlein geben, daran was eine frau gemalt, und wan sie zu oder von der arbeit gingen, wart in mit dem fendlein, auch trummen und pfeifen vorgegangen."

Im Gegensatz zu diesem Dirnenüberfluß in den meisten Heerlagern steht die Enthaltsamkeit des berühmten Türkenbezwingers, des armenischen Fürsten Georg Castriota, genannt Skanderbeg († 1468), von dem uns J. de Lavardin[2]) berichtet. Er schildert uns „sa continence, certes, admirable en cas des femmes, tant de la sienne, comme d'autres, disant communément, qu'il n'y avait ennemy plus pernicieux à la vigueur du corps et de l'esprit, que la femme, qu'il fallait par travailles et veilles assiduelles, par dormir sur la dure, matter ce corps et dompter ces ardeurs immédiates de luxures. Ainsi par son exemple et ses propos il reprimat les soldats trop curieux à visiter leurs maisons. One ne fit onques poillarde n'y ordure semblable en son camp."

Doch solche Verhältnisse sind Ausnahmen, die Begleitung des Heeres durch Dirnen ist die Regel, wie wir es beispielsweise bei Jean de Troyes[3]) bei der Belagerung von Paris erfahren, auch de Barante[4]) schildert den Kapitän Mignon, der 1465 mit seiner Kompagnie durch Paris zieht, begleitet von 8 Freudenmädchen zu Pferde mit ihrem Beichtvater. Er sagt: „La superbe compagnie des archers à cheval avait traversé la ville en bel ordre et bien équipée, ne manquant de rien, et suivie même de huit filles de joie, chevauchant, à la suite de la compagnie, avec leur confesseur." Es ist auffallend, wie hier zum erstenmal die Zahl von acht Freudenmädchen erwähnt wird. Wir werden sehen, daß diese Zahl später, als man daran ging, die Menge der begleitenden Dirnen einzuschränken, häufig wiederkehrt.

Dritter Teil.

Die Neuzeit.

Erstes Kapitel.

Das Dirnentum im Heere und die Ausbreitung der Syphilis.

Zum erstenmal wurde am Ende des 15. Jahrhunderts ganz Europa durch die Kunde erschreckt, daß eine neue bisher unbekannte Krankheit sich mit unheimlicher Geschwindigkeit über alle Lande verbreitet

---

[1]) Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Große Ausgabe. Leipzig 1892. S. 592.

[2]) J. de Lavardin, Histoire de Georges Castriots surnommé Scanderbeg. Franche-Ville 1604. Lib. IX, cap. 2, S. 257[b].

[3]) Jean de Troyes, Chronique scandaleuse depuis l'an 1460 jusqu'à 1483 nach dem Originalmanuskript 1620, vgl. S. 66 u. 68.

[4]) De Barante, Histoire de ducs des Bourgogne. A. a. O. Bd. IV. Philippe le Bon, livre XII, S. 501.

hätte, die Syphilis. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob diese Krankheit schon vorher in Europa bestanden hat, oder ob sie, wie die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts behaupten, aus Amerika durch die Soldaten des Columbus nach Europa übertragen worden ist, die sich an den karaibischen Weibern auf Haiti angesteckt hätten.[1]) Unser Interesse erregt hier einzig und allein die Rolle, die die Schriftsteller der damaligen Zeit den Dirnen im Heer bei der Verbreitung der Syphilis zugeschrieben haben, von der nur das eine sicher feststeht, daß seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Schriften über das Wesen, die Entstehung und die Behandlung dieser Krankheit im Gegensatz zu allen vorhergehenden Jahrhunderten einen ungeheuren Umfang angenommen haben, und daß seit dieser Zeit die Syphilis erst als Krankheit der Allgemeinheit bekannt geworden ist.

Ich folge in nachstehenden Blättern im allgemeinen den großartigen Darstellungen in Iwan Blochs „Ursprung der Syphilis", mache aber gleich an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die Schilderungen und Berichte fast durchgängig von Schriftstellern herrühren, die nur Berichtetes wiedergeben, daß aber eine große Anzahl zeitgenössischer Schriftsteller die Syphilis überhaupt nicht erwähnen.[2])

Nach den Berichten des Diaz de Isla[3]), Oviedo[4]) und des Nicolaus Scyllatius[5]) verbreitete sich die Syphilis zuerst in Spanien, wohin sie von den Matrosen des Columbus eingeschleppt wurde, vor allem in Barcelona, von da ging sie in die Grenzprovinzen über und gelangte so in die Gegenden, in denen König Karl VIII von Frankreich ein Heer sammelte, um mit ihm nach Italien zu ziehen und Neapel zu erobern. Unter den von Karl angeworbenen Söldnern befanden sich, wie wir lesen, syphilitisch erkrankte Spanier.

Über die Art der Verbreitung dieser Krankheit gerade in dieser Gegend berichtet Manardus[6]) uns ebenso drastisch wie eindeutig: „Morbum Gallicum coepisse in Valentia Hispaniae Taraconensis insigni civitate a nobili quodam scorto, cujus noctem elephantiosus[7])

---

[1]) Näheres siehe bei Iwan Bloch, Der Ursprung der Syphilis. Jena 1901 und 1911. S. 174 ff. S. 197, 201—230 usf.

[2]) Sudhoff, Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur aus den Jahren 1495 und 1496. Band 4 von „Alte Meister der Medizin und Naturkunde". München 1912. S. 25—28, vgl. auch desselben Verfassers: Aus der Frühgeschichte der Syphilis. Heft 9 der Studien zur Geschichte der Medizin. Leipzig 1912, und viele andere Veröffentlichungen in den Jahren 1912 und 1913.

[3]) Vgl. I. Bloch, a. a. O. S. 180.

[4]) Vgl. I. Bloch, a. a. O. S. 180.

[5]) Vgl. I. Bloch, a. a. O. S. 237.

[6]) S. Manardi ad Michaelem Sanctannam Chirurgum „Epistola secunda" in Al. Luisinus, „De morbo Gallico omnia quae extant". Tomus I. Venetiis apud Jord. Zilettum 1566, S. 521. Eine deutsche Übertragung dieser Schilderung bei Johann Weyer, „Von etlichen biß anher unbekannten und unbeschriebenen Krankheiten", 2. Ausg. Frankfurt 1583. 8. Fol. 224. vgl. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland. Göttingen 1843. S. 378.

[7]) Aussätzig.

quidam ex equestri ordine miles quinquaginta aureis emit: et cum ad mulieris concubitum frequens juventus accurreret, intra paucos dies supra quadringentos infectos: e quorum numero nonnulli Carolum Italiam petentem secuti.

Auch Diaz de Isla berichtet von dem Zuge Karls VIII. nach Italien[1]: „und zur Zeit, wo er dahinzog mit seinem Heere, gingen viele Spanier in demselben mit, die von dieser Krankheit angesteckt waren, und so fing das Lager an von dieser Krankheit angesteckt zu werden."

Wenn tatsächlich, wie hier geschildert wird, in dem Heere Karls VIII. bereits beim Aufbruch nach Italien syphilitisch erkrankte Soldaten vorhanden waren, so war durch die Dirnen, die das Heer begleiteten, dafür gesorgt, daß diese Seuche nun auch im Heere weiter verbreitet wurde. 800 Frauen, darunter 500 Dirnen, die den verschiedensten Stämmen angehörten, befanden sich, wie Marino Sanuto[2]) berichtet, in diesem Heere. Besonders zahlreich waren die Dirnen aus Lyon.[3]) Dazu kamen noch die zahlreichen Dirnen, die sich in allen italienischen Städten den Soldaten anboten[4].) Besonders in Rom herrschte damals eine grobe Unsittlichkeit. Eccardus[5]) berichtet vom Jahre 1490, daß es zu der Zeit 6800 öffentliche Dirnen in Rom gegeben habe und eine Unmenge von solchen, die dies Gewerbe heimlich trieben. Ein etwas späterer spanischer Schriftsteller Delicado[6]) spricht sogar von allein 14000 spanischen Dirnen um das Jahr 1520, von denen wohl sicher eine ganze Anzahl syphilitisch erkrankt waren.

Hier in Rom ergaben sich die von allen Seiten zu den Fahnen Karls VIII. zusammengeströmten Söldner besonders argen Ausschweifungen, wobei ihr Grundsatz war: „kein Vergnügen ohne Frauen."[7]) Als die Franzosen sich dann Neapel näherten, floh der König Ferdinand und ließ nur in der Festung Castelnuovo, einem neapolitanischen Stadtteil, eine Besatzung von etwa 800 Mann, darunter 500 Italiener, der Rest Spanier und Deutsche, zurück.[8]) Auch in Neapel, in das die Franzosen am 22. Februar 1495 einrückten, feierten die entmenschten Söldner 80 Tage lang eine einzige lange Orgie.[9]) Hier trat nun nach der Schilderung

[1]) I. Bloch, a. a. O. S. 180.

[2]) Nach Hesnaut, Le mal français à l'époque de l'expédition de Charles VIII. en Italie d'après les documents originaux. Paris 1886. S. 93, vgl. auch den Bericht des Patriziers Giovanni Bragardin an die Signoria in Venedig bei Hesnaut, a. a. O. S. 100.

[3]) A. Potton, De la prostitution et de la syphilis dans les grandes villes, dans la ville de Lyon en particulier. Paris-Lyon 1842. S. 8.

[4]) Iwan Bloch, a. a. O. S. 143.

[5]) G. Eccardus, Corpus historiarum medii aevi. T. II. Lipsiae 1723. Sp. 1097.

[6]) F. Delicado, La Lozana Andaluza (La gentille Andalouse) trad. par A. Bonneau. Paris 1888. T. I. S. 201.

[7]) Sigimondo del Conti, Stori de' suoi tempi. T. III. S. 69 nach Hesnaut, a. a. O. S. 74 Anm.

[8]) Cherrier, Histoire de Charles VIII, roi de France, d'après des documents diplomatiques inédits ou nouvellement publiés. Paris 1868. Bd. II. S. 129.

[9]) M. Jähns, Der erste Eroberungszug der neuen Franzosen 1494—1495 in „Die Grenzboten" 1875. Bd. 2. S. 361.

eines Schriftstellers damaliger Zeit zum erstenmal die Syphilis in erschreckend gehäufter Form im Heere auf. Nach der Angabe des Gabriel Fallopia[1]), der einen Bericht seines Vaters, welcher Augenzeuge bei der Belagerung Neapels war, wiedergibt, waren es hauptsächlich syphilitisch erkrankte Dirnen, welche von der Besatzung von Castelnuovo, als der Proviant knapp zu werden begann, aus der Feste vertrieben wurden. Diese gingen zu den Franzosen ins Lager und richteten bei ihnen, da man die schönsten ausgesucht hatte, ungemein große Verheerungen durch die Ansteckung an. Der hochinteressante Wortlaut dieses Berichtes lautet:

„Cum (milites Neapolitani) vim contagiosi affectus cognovissent, obanonae caritatem gentem inutilem propellentes, clam scorta, et ea quidem formosissima, ab urbe expulerunt, Galli affecti erga Mulieres, ducti pulchritudine, egestate coacti, illas exceperunt: libentissime luxuriarunt cum eis infrenes juvenes, et ita passim totus exercitus infectus. Hac ratione apparuit ibi hoc novum morbi genus, postea totam Europam infecit."

Die Echtheit dieses Berichts wird von Sudhoff[2]) stark in Zweifel gezogen, der die Ansicht ausspricht, daß es sich sehr wahrscheinlich hier um eine unechte Interpolation eines späteren Autors handele. Tatsache ist jedenfalls, daß einer der besten Syphiliskenner aus dem ersten Menschenalter nach ihrem Bekanntwerden Alexander Palantius Benedictus, ein Veroneser Arzt, mit keinem Worte des Ausbruchs der Syphilis in Neapel gedenkt, trotzdem er den Zug König Karls nach Neapel genau beschreibt.

Nach den Schilderungen späterer Autoren kam für das französische Heer in Neapel eine zweite Ansteckungsquelle hinzu. Die mit neapolitanischen Söldnertruppen besetzte Festung Castelnuovo ergab sich nach dreiwöchentlicher Belagerung, und ein Teil der Besatzung ging zu dem Heere Karls VIII. über. Unter diesen befanden sich auch Spanier, die zur Zeit dem König von Neapel zu Hilfe geschickt wurden. Unter diesen waren nach den Berichten Oviedos[3]) und des Bernardino Circillo Aquilano[4]) viele syphilitisch infiziert, steckten die Dirnen der Franzosen an, diese wieder ihre Liebhaber. So berichtet auch ein in der Lebensbeschreibung des Amerigo Vespucci veröffentlichtes Stück aus dem Jahre 1520 unter der Jahreszahl 1494[5]): „In diesem Jahre wurde die Krankheit, die wir die Franzosen nennen, von denen, die mit Columbus gereist waren, nach Europa gebracht. Sie hatten diese von den Weibern des erwähnten Eilandes bekommen, und als sie nach Spanien zurückkehrten, steckten sie viele Dirnen mit an. Von diesen breitete sie sich so weiter aus, daß die Spanier, die zum Dienst des Königs Fer-

[1]) G. Fallopia, De Morbo Gallico, in A. Luisinus, a. a. O. 1566. S. 663.
[2]) Sudhoff, Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur. 1912. S. 21. Anm. 2. Viele Belegstellen für seine gegenteilige Ansicht von dem Zug nach Neapel ebenda S. 25—28.
[3]) I. Bloch, a. a. O. S. 188.
[4]) I. Bloch, a. a. O. S. 243 und Anm. 3.
[5]) Americus Vespucci, Leben und nachgelassene Briefe. Aus dem Italienischen des Herrn Abts Angelus Maria Bandini übersetzt. Hamburg 1778. S. 77. Die neueste italienische Ausgabe stammt von 1898. S. das. S. 29.

dinand nach Neapel kamen, beide Kriegsheere durch Dirnen mit dieser Art Krankheit anfüllten." Besonders eingehend schildert auch Antonius Musa Brassavola aus Ferrara die Rolle der Freudenmädchen beim Ausbruch der Syphilis. Die Seuche sei entstanden „adveniente confrictione per mulieris obscoenas partes." Im Jahre 1495 sei im französischen Lager eine sehr vornehme und schöne Courtisane gewesen, die an den Geschlechtsteilen ein Geschwür gehabt habe. Zuerst habe sie einen angesteckt, dann zwei und drei, schließlich 100 Männer. Denn sie war eine öffentliche Dirne, dabei sehr schön. Und da die menschliche Natur nach dem Geschlechtsgenusse begierig sei, so hätten viele Frauen später mit diesen an Syphilis erkrankten Männern verkehrt, seien ihrerseits angesteckt worden und hätten dann diese Krankheit wieder andern Männern mitgeteilt. Auf diese Weise habe sich die Seuche in kurzer Zeit durch ganz Italien, Frankreich und Europa verbreitet.[1]) Der interessante lateinische Text möge hier wiedergegeben werden:[2])

„Unde in Gallorum castris 1495 scortum aderat nobilissimum ac pulcherrimum, in uteri ore putrefactum gerens abscessum. Viri, qui cum illa coibant, adjuvante etiam humiditate ac putredine, dum membra virilia per uteri collum perfricabant, ob loci etiam putredinem in eorum virilibus membris pravam quandam affectionem contrahebant, qua exulcerabantur, et per penem (mollissimum membrum) prava quaedam qualitas ad emunctoria ascendebat, ed ad adenosas inguinum partes, ibique bubones excitabat etc..... Haec lues primo infecit hominem, postea duos et tres, et centum, quia illa erat publica meretrix et pulcherima, et ut procax est humana natura in coitum, multae mulieres cum his vitiatis viris coeuntes, lue ista infectae sunt, quam deinde aliis viris sunt impartitae, ut denique lues per totam Italiam sparsa est, et per Gallias et brevibus per universam Europam, audivi vero et nunc esse in summo vigore in Asia, et jam in Africa pullulare: de India nihil loquor, sit fere huic regioni peculiaris ejusmodi affectus."

An der Hand all dieser Berichte nimmt Bloch an, daß, als Karl VIII. am 20. Mai 1495 von Neapel aufbrach, unter seinen den verschiedensten Völkern entstammenden Söldnern und den das Heer begleitenden Dirnen, die ja natürlich auch aus den verschiedensten Stämmen sich rekrutierten; die Syphilis, und zwar, wie alle Berichte der damaligen Zeit bezeugen, in wesentlich bösartigerer Form wie heute herrschte. Als nun nach Abschluß des Feldzuges sich Soldaten und Dirnen nach allen Richtungen hin verstreuten, da verbreiteten sie überallhin das Übel, an dem sie litten.

Voll Entsetzen berichten die Schriftsteller der damaligen Zeit von den grauenvollen Verwüstungen, die die Seuche bald in allen Städten und Ländern anrichtete, von der Kanzel wurde eindringlich vor dem Verkehr mit erkrankten Dirnen gewarnt, und allerorten ging man mit den strengsten Strafen gegen jene Unglücklichen vor, die sich das Leiden zugezogen hatten. Es beginnt jene Periode unsäglicher Leiden, die der menschliche Unverstand auf die „an selbstverschuldeten Krankheiten" leidenden Menschen durch Bestrafung der Geschlechtskranken heraufbeschworen hat, ja bis zu einem gewissen Grade spuckt die Ansicht, daß ein geschlechtskranker Mensch Strafe verdiene, auch

[1]) Nach Iwan Bloch, a. a. O. S. 257—258.
[2]) Antonii Musae Brassavoli, Ferrariensis liber de morbo Gallico bei Luisinus, De morbo Gallico, a. a. O. S. 576.

heute noch, wenn auch natürlich in gemilderter Form, bei vielen unserer Mitmenschen.

Schon im Jahre 1496 heißt es in der Chronik von Bologna des Tuatte unter dem Jahr 1496: „Es gab kein anderes Heilmittel gegen die Seuche, als der Sache ihren Lauf zu lassen, auch fand es sich, daß die Frauen das Übel an den Geschlechtsteilen hatten, und aus diesem Grunde wurden viele öffentliche Dirnen aus Bologna, sowie aus Ferrara und anderen Orten ausgewiesen.“[1])

Nach Deutschland kam die Syphilis nach der Chronik des Sebastian Frank[2]) und zahlreicher anderer Schriftsteller[3]) mit den vom Zuge Karls VIII. zurückkehrenden Landsknechten. Sudhoff[4]) weist darauf hin, daß das Gotteslästereredikt Kaiser Maximilians vom 7. August 1495, das von der Syphilis als „von den schweren Krankheiten und Plagen der Menschen, genannt die bösen Blattern, die vormals seit Menschengedenken nie gewesen noch gehört seien“ spricht, viel früher veröffentlicht sei, als die Landsknechte von dem Zuge Karls VIII. zurückkehrten, doch dürfte nach meiner Ansicht dabei zu berücksichtigen sein, daß natürlich die schwer erkrankten syphilitischen Landsknechte nicht bis zum Schluß des Feldzuges bei den Fahnen geblieben sind, sondern, sobald sie kampfunfähig waren, nach der Heimat abgeschoben wurden, so daß die Verbreitung der Syphilis durch sie kurz nach Beginn des Feldzuges schon eingesetzt haben kann. Bei Frank heißt es[5]):

„Anno 1495, zur zeyt der Niederländischen Krieg, als Maximilian Keyser ist, seind überall andere zwo mechtige plagen in Teutsch landen kommen unnd entstanden: Die Frantzosen und die Landsknecht. Die Frantzosen haben manchen man an bettel stab gericht unnd an leib und gut verderbet, hiessen darum Frantzosen, das die landsknecht mit sich aus Frankreich prachten.“

Das Schicksal der syphilitisch Erkrankten war ungemein traurig. Überall wies man sie aus den Städten, sie mußten gleich den Aussätzigen, aber von ihnen getrennt, in Feldhütten außerhalb der Mauern ihr kümmerlich Leben fristen, ein großer Teil von ihnen ging elend zugrunde. Genau so ging es den erkrankten Frauen und Männern überall da, wohin sich die Seuche verbreitete, in England, Schottland, Frankreich und in vielen andern Ländern.[6])

---

[1]) Dalle Tuatte, Fileno, Historia di Bologna principiando dalla sua origine, sino all' anno 1511. T. II. cit. nach C. Quist. Die neueren urkundlichen Nachrichten über das erste Auftreten der Syphilis im 15. Jahrhundert. Virchows Archiv. Bd. 64. (6. Folge, Bd. 4). 1875. S. 314.

[2]) Sebastian Frank von Wird, Germaniae Chronicon s. l. 1518. S. 272[b].

[3]) So die Berichte von Valentin Münzer aus Fulda. Chronographie. Bern 1550. 4. Fol. 167[b], die Chronik von Preußen 1548 von Georg Mehlmann v. Königsberg, die Nürnberger Chronik, 1567 alles zitiert nach Fuchs. Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland. Göttingen 1843. S. 375 u. 376; siehe auch Iwan Bloch, a. a. O. S. 256.

[4]) Sudhoff, Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur. A. a. O. S. 3 u. ff.

[5]) Sebastian Frank von Wird, a. a. O.

[6]) Siehe hierzu Iwan Bloch, a. a. O. S. 261 ff. Parent-Duchatelet, De la Prostitution dans la ville de Paris. III éd. 2. Bd. Paris 1857. S. 279 ff.

Aus den vorstehenden Berichten geht für unsere Betrachtungen soviel mit Sicherheit hervor, daß um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bei einer großen Anzahl von Ärzten die Gewißheit feststand, daß die Syphilis ihre ungeheure Verbreitung durch den Verkehr mit Dirnen fand. Wir haben kurz angedeutet, wie man um diese Zeit mit allen Mitteln namentlich in den Städten daran arbeitete, durch die strengsten Bestimmungen die Syphilis zu bekämpfen.

Um so mehr muß es uns wundern, wenn, wie ich in Nachfolgendem zeigen kann, das Heer, das doch in erster Linie ein hervorragendes Interesse an der Bekämpfung des die Syphilis verbreitenden Dirnentums hatte, lange Zeit später noch nicht an die energische Bekämpfung des Dirnenwesens und der Syphilis denkt, daß vielmehr von der Gefahr der Verseuchung des Heeres durch syphilitische Dirnen in den erlassenen Verordnungen erst sehr spät überhaupt die Rede ist.

Zweites Kapitel.

Die Dirnen und der deutsche Landsknecht.

Als Kaiser Maximilian I. das Landsknechtheer schuf, da nahm der fromme Knecht sein Eheweib mit in den Krieg und schuf sich so eine wandelnde Heimat. Der Troß war gewaltig groß.

Gar schnell nahm nun, je mehr sich das Landsknechtleben entwickelte, die Zahl der ehrbaren Frauen ab: die Dirne verdrängte sie. (Abb. 1.) So heißt es schon in dem Volksbüchlein, das der Franziskanermönch Johannes Pauli[1]) um 1522 verfasste und das den Titel: „Schimpf und Ernst" trägt in dem Abschnitt „Von Anschlägen im Kriege" „wenn zehntausend Reisiger sind, so sind zwanzigtausend Metzen dabei."

Aus dem gleichen Jahr stammt die „Narrenbeschwörung" des Thomas Murner, wo es im 78. Stück, das überschrieben ist: „Gute brave Buben sein!" im 59. Vers heißt:[2])

59 „Wann ein wip hatt alle Land
Geloffen durch vierhundert here,
Verlorn hat all zucht und ere
62 So ists eine frumme dirn gesin."

Am Ausgange des 16. Jahrhunderts klagt dann Dionysius Klein[3]):

„daß die deutschen Kriegsleute, wenn ein Zug angehet, sich mit allerlei leichtfertigen und unzüchtigen Weibspersonen behenken, mit welchen sie sich in die Maien Ehe (welche gemeiniglich nur den Sommer über zu währen pflegt) einlassen und alsdann hin und wieder schleppen und ziehen, gleichwie die Müller mit den Säcken. Die Soldaten beschönigen dieses damit, daß sie vorwenden und sagen, solche Personen können sie im Kriege nicht wohl entbehren, denn sie müßten ihnen ihre Kleider, Geräth und was sie sonst Liebes haben, nachtragen, verwahren, auswaschen und zu Rath halten, die Speisen recht kochen und gar machen, und wenn sie krank oder vom Feinde geschossen

[1]) „Schimpf und Ernst" von Bruder Johannes Pauli. Ausgewählt von H. A. Junghans. Leipzig, Reclam S. 157. Ziffer 220.

[2]) Thomas Murner, „Narrenbeschwörung" ernt. v. Karl Panier. Leipzig, Reclam S. 223.

[3]) Dionysius Klein, Kriegs-Institution. Stuttgart 1598. S. 78 ff.

oder sonst beschädigt, verletzt oder verwundet werden, dienen, aufwarten und pflegen."

Die hier aufgezählten Pflichten der Dirnen sind auch in Fronspergers Kriegsbuch in Versen wiedergegeben. Es heißt da:[1])

Abb. 1. Landsknecht und Dirne. Federzeichnung von Nicolaus Manuel vom Jahre 1523.

„Wir Huren und Buben in den Kriegen
Halten und warten nach Vermögn
Unsrer Herrn."
„So seint wir Huren fast von Flandern
Gebn ein Landsknecht umb den andern,
Sonst seind wir auch nützlich dem Heer

[1]) Zitiert nach Ziegler, Deutsche Soldaten- und Kriegslieder. Leipzig 1884. S. 49.

Kochen, fegen, waschen; und wer
Krank ist, dem warten wir dann auff.
Wir Huren und Buben sind ein Gsind;
Ob wir schon werden übel geschlagen,
So thun wir's mit eim Landsknecht wagen.
Vor uns ist auffzuheben wohl!
Wenn man raumen und graben sol,
Braucht man uns das Holz zu tragen;
Thun wir's nicht, so werden wir geschlagen."

Besonders anschaulich und genau beschreibt Gustav Freytag die ganzen durch den Dirnentroß geschaffenen Verhältnisse. Er sagt[1]:)

„Weiber aus allen Ländern, gestäupte, gebrannte Dirnen zogen dem Kriegshaufen zu, putzten sich nach Kräften auf, suchten Zutritt, weil sie einen Mann, Freund oder Vetter im Lager hätten. Bei der Musterung und bei der Abdankung eines Regiments wurden ehrliche Mädchen unter den grausamsten Vorspiegelungen oft von ganzen Rotten entführt, und wenn das Geld verzehrt war, zuweilen ohne Kleider verlassen. Oder sie wurden von einem dem andern um eine Zeche Wein oder um ein paar Taler verkauft. Mit seiner Beischläferin wohnte der Soldat unter dem engen Strohdach des Lagers und im Quartier, das Weib buk, kochte und wusch für ihn, pflegte den Erkrankten, schenkte dem Zechenden ein, duldete seine Schläge und trug auf dem Marsche Kinder, Beutestücke oder Gerätschaften der flüchtigen Wirtschaft, die nicht auf den Bagagewagen geschafft werden konnten."

Über das, was eine Dirne der damaligen Zeit zu schleppen hatte, spricht sich auch ein Manuskript der Stuttgarter Bibliothek aus dem Jahre 1612 aus[2]; der ungenannte Verfasser ist nach dem Text ein General der Artillerie des Markgrafen von Brandenburg „zur Ohnspach".

Da heißt es: „Im tragen findet man selten eine, die unter 50 oder 60 Pfund trägt; da etwann der Soldat mit Victualien oder ander dergleichen tragende wahren nit versehen, so ladet er ihr Stroh oder Holz daruor auf, zu geschweigen, daß manche ein, zwei oder mehr Kinder uf dem Ruckhen tregt; gewohnlich aber tragen sie außer der Kleidung am Leib dem Mann 1 baar Hosen, 1 baar strimpff, 1 baar schuhe, vor sie auch soviel an schuch und strimpffen, 1 Rock, 2 Hemmeter, 1 Pfanne, 1 Hafen, 1 oder 2 Schüssel, 1 Leilach, 1 Mantel, 1 Zelt, 3 Stengel. Darzu kriegt sie kein Holz uß den Quartieren zu kochen, so lädet sie es doch underwegs uff. Und damit sie mehre fastiga erleiden, so führet sie gewohnlich ein Hündlein an dem Strike oder tregt ihn wol gar in böβem wetter." (Abb. 2 u. 3.)

Die armen beladenen Dirnen werden auch von Kirchhoff[3]) ähnlich beschrieben:

„Die Weiber oder Dirnen gemeiner Knecht sind mit Watsäcken, Mänteln, Tüchern, Töpfen, Kesseln, Pfannen, Keerbesen, Anzügen, großen und kleinen Taschen, Hähnen und Hunden usw auch mit allerlei Plunder einem Hispanischen Maulesel nicht ungleich beladen: Gehen hoch aufgeschürzt bis zu den Knien bis über die Schuhe im Dreck, auch vielmals allerdings barfuß. Werden dazu noch übel empfangen und um leichter Ursachen willen

---

[1]) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 28. Aufl. Bd. III. 1910. S. 47 ff.

[2]) M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. II. Abt. Münch. u. Leipz. 1890. S. 923 u. 924. Das Manuskript hat keinen Titel, eine spätere Rückenbezeichnung nennt es „die Abhandlung von der Taktik und Artillerie."

[3]) Hans Wilhelm Kirchhoff, Militaris Disciplina. Das ist Kriegsregiment. Historische und ausführliche Beschreibung. Frankfurt a. M. 1602. S. 115.

jämmerlich geschlagen und getreten wie ihre blaumahligen Augen stetig bezeugen."

Ganz anders erging es den Dirnen, die das Glück hatten, die Mätresse eines Offiziers zu sein. Auch von ihnen berichtet Kirchhoff[1]) höchst anschaulich:

Abb. 2. Troß. Holzschnitt von Joest Ammann. 16. Jahrh. Im Vordergrund eine beladene Dirne.

„Der Hauptleute. Fähnriche und sonstiger großer Hansen Weiber und Concubinen werden zärtlich und besser denn andere gehalten: und reiten

[1]) Hans Wilhelm Kirchhoff, a. a. O. S. 114.

auf schönen Zeltern oder andern Pferden. Es seien nun diese Ehefrauen oder nicht, haben die Knechte, wenn sie neben der Ordnung herreiten oder gehen, mehr als einen dazu angehetzt, und besonders, wenn welche dabei sind, die sichs annehmen und zürnen, aus vollem Hals im ganzen Haufen zu schreien: Hur, Hur, Hur, Hur. Und nennen sie außerdem noch mit Namen, alte, junge oder wie sie gekleidet ist: grüne, rote, blaue Hur usw. Hierin sind allezeit die Hakenschützen Meister."

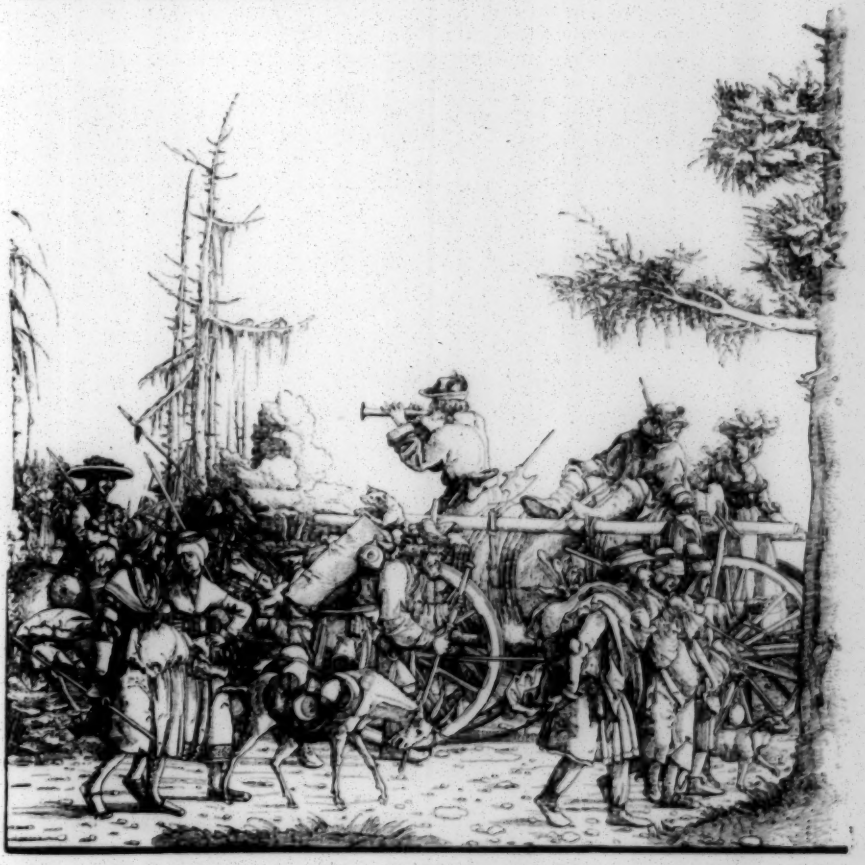

Abb. 3. Troß mit beladenen, zu Fuß gehenden Dirnen und einem schöngeschmückten Weibe auf dem Leiterwagen. Holzschnitt aus dem Triumphzug Maximilians I. nach Dürer (16. Jahrh.).

„Auch die Weiber des Lagers standen", wie Gustav Freytag[1]) ausführt, „unter dem Kriegsrecht. Für grobe Vergehen wurden sie gestäupt und von den Steckenknechten aus dem Lager gestoßen."

„In Quartieren, wo viele Weiber zusammenlagen, war schwer Friede zu halten (Abb. 4), da übertrug der Soldat seine Gewalt dem Rumormeister und dem Weibel, der einen „Vergleicher" von Armlänge in der Hand führte, womit er sie strafte. Dennoch war vielen Soldaten der größte Stolz, eine hübsche Dirne zu haben, und mancher wandte sein Alles, Sold und Beute daran, sie

[1]) Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. III. Bd. 28. Aufl. 1910. S. 48.

zu schmücken und gut zu halten. In solchen Fällen übte sie souveräne Herrschaft über ihn, und wenn der Sold ausblieb, und Mangel im Lager ausbrach, stachelte sie ihn zur Meuterei. Wenn aber der rohe Mann seine Dirne arger Vergehen beschuldigte, dann konnte er sie nach scheußlichem Lagerbrauch den Reiterjungen und Troßbuben preisgeben; dann wurde die Elende von der wilden Meute der Menschen und Lagerhunde in den nächsten Busch gehetzt."

Abb. 4. Eifersüchtiges Landsknechtsweib und Dirne. Nürnberger fliegendes Blatt aus dem 16. Jahrhundert.

Treffend schildert Wallhausen[1]) in seiner „Defensio patriae" vom Jahre 1621 auf S. 172 das Unwesen, das der Troß bei der Plünderung der Quartiere auch in Freundes Land trieb. Wenn die Weiber und Buben mit ihren Soldaten in einen Bauernhof drangen, fielen sie wie Geier über das Geflügel im Hofe, über Truhen und Kisten her, schlugen die Türen ein, schmähten, drohten und quälten, legten sich in die Betten, und was sie nicht verzehren und rauben konnten, zerschlugen sie; war ein Kupferkessel zu groß zum Mitnehmen, so traten sie ihn ein. Beim Aufbruch zwangen sie den Wirt anzu-

[1]) Bei Gustav Freytag. III. Bd. 28. Aufl. A. a. O. S. 50.

spannen und sie ins nächste Quartier zu fahren. Dann stopften sie den Wagen mit den Kleidern, Betten und banden sich in den Rock und um den Leib, was nicht in Sack und Pack fortgebracht werden konnte. „Dann", fährt Wallhausen wörtlich fort, „wenn die Wagen angeschirrt sind, fallen die Weiber, Kinder und Dirnen auf die Wagen, wie ein Haufen Raben. Die Dirne, welche am ersten auf den Wagen kommt, nimmt den besten Platz, dann kommt der Junge ihres Herrn und bringt sein Bündel, welches von gestohlenem Gut so voll ist, daß es kaum ein Pferd tragen kann. Darauf setzt sich schnell die Dirne. So drängt eine die andere. Wenn dann die Ehefrau eines Soldaten nicht mehr Platz findet, da heißt es: „Ei, du schlechte Dirne, du willst dich fahren lassen, und ich bin so viele Jahre eine Soldatenfrau gewesen, ich habe so manchen Zug mitgemacht, und du Balg willst es mir zuvortun." Da fallen die Dirnen und Weiber übereinander her, werfen mit Prügeln und Steinen, und wenn der Troß sich eine Weile so zerbürstet hat, läuft die Soldatenfrau zu ihrem Mann, die Haare hängen ihr um den Kopf, sie schreit und ruft: „Guck, Hans, da ist die und dessen Dirne, sitzt auf dem Wagen und will fahren, und ich soll zu Fuß gehen und bin dein Eheweib." Da wischt denn der Soldat an die Dirne, will sie herunter- und seine Frau hinaufheben, da kommt auch der Dirne Soldat hinzu, der sagt: „Laß mir mein Mädchen in Frieden, sie ist mir so lieb, als dir deine Ehefrau"; da wischen auch die Soldaten hintereinander her, heraus mit dem Degen, hauen, stechen einander zu Tode oder zu Krüppeln. Das ist nichts Seltenes, denn wenn man auf dem Zuge ist, vergeht fast kein Tag, daß nicht drei, vier, zehn Soldaten um der Weiber willen Leben und grade Glieder verlieren. Ist aber dieser Aktus vorbei und das Gesindlein aufgesessen, so sind die Wagen zuweilen so schwer beladen, daß die Pferde oder Ochsen sie nicht von der Stelle bringen können. Dann sitzen zehn, zwölf Weiber, ebensoviel Krieger und etwa sechs Jungen in den schweren Packen wie die Raupen im Kohl. Und wenn die Pferde bergauf nicht mehr fortkönnen, da stiege nicht eins vom Wagen, denn straks wären andere Jungen und Dirnen zur Stelle, die hinaufsprängen."

„Oft wollen die Dirnen nicht mit Ochsen fahren, dann müssen Pferde sechs Meilen weit mit großen Kosten der Landleute zur Stelle geschafft werden."

Die Weiber, Buben und Troßknechte standen zusammen unter der Aufsicht des Hurenweibels[1]) (Abb. 5), eines alten für den Felddienst untüchtigen Kriegsmannes, der sich ohne sonderliche Wahl durchzuhelfen suchte.

„Wer[2]) ein Bein, eine Hand oder ein Auge verlor, den erklärte der rohe Spott des Lagers für brauchbar zu diesem Amt. Wenn der Oberst oder Hauptmann ihn bei der Musterung den Kriegsleuten vorstellte, so ermahnte er die Soldaten, den Mann doch zu achten, weil er mit Ehren verdorben sei. Und der Hurenweibel, auch „Frauen-" oder „Troßweibel" genannt, verneigte sich, empfahl sich den Kriegsleuten und bat sie, jeder möge sein Weib, Kind oder Jungen ermahnen, daß sie sich von ihm lenken ließen ohne Trotz und ohne seine Schelte übel zu nehmen."

„Er war für den gemeinen Soldaten eine wichtige Person, und es war ratsam, sich gut mit ihm zu stellen, denn er behütete die Angehörigen und die Beute des Kriegsmannes." „Auf dem Marsche führte der Troß eine besondere Fahne und zog in militärischer Ordnung, Troßknechte, Buben und handfeste Weiber mit Spießen bewehrt, der Weibel selbst an der Spitze, die hübschesten Dirnen in seiner Nähe, sie vor Ungebühr der Buben zu schützen." (Abb. 1, Tafel I.)

---

[1]) L. Fronsperger, Von Kaiserlichen Kriegsrechten, Malefitz- und Schuldhändeln. Frankfurt a. M. 1571. Buch I. 87. III. 65. 66. auch Kirchbach, Militaris Disciplina. Frankfurt a. M. 1602. S. 115.

[2]) Nach Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. III. Bd. 28. Aufl. 1910. S. 52ff.

„Bezog das Heer seinen Lagerplatz, so war er der letzte, der einrückte; denn wenn die Dirnen und Buben vor den Kriegsleuten eindrangen, stahlen sie den angefahrenen Lagervorrat, Heu, Stroh, Holz. Im Lager aber war es das Amt der Dirnen und Buben, die Gassen und Märkte, auch die „Mumplätze" zu fegen und zu säubern; das war ein harter Zwang, denn die unehrlichen Steckenknechte führten die Aufsicht, und die Dirne, welche sich der unsaubern Arbeit weigerte, konnte von den andern Weibern preisgegeben werden. Auch wo Faschinen zu binden, Gräben zu füllen, das Geschütz an unwegsamen Stellen auszugraben war, mußten Dirnen und Buben helfen."

Abb. 5. Hurenweibel und beladene Dirnen.
Holzschnitt von Joest Ammann (16. Jahrhundert).

Über die Auswüchse, die dann unter der verrohenden Wirkung des dreißigjährigen Krieges auch das Dirnenwesen erlitt, sei in einem späteren Kapitel gesprochen. Vieles, was im vorstehenden geschildert ist, entwickelte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts und ist auch in den Söldnerheeren des großen Krieges noch zu finden.

Der ungeheure Troß, den das Mitziehen so zahlreicher Dirnen veranlaßte, mußte natürlich auf die Bewegungen des Heeres von

unheilvollstem Einfluß sein. Am Ende des 16. Jahrhunderts rechnet Adam Junghans[1]) in einer belagerten Festung, wo der Troß doch auf die möglichst geringe Zahl beschränkt war, auf dreihundert Fußknechte, fünfzig Dirnen und vierzig Jungen. Eine wesentlich größere Beschränkung der Dirnen wird in einer großen Anzahl von Heeren aller Nationen als Heilmittel gegen das überhandnehmende Dirnenwesen befohlen, natürlich mit negativem Erfolge. Über diese interessante Maßnahme sei in einem der nächsten Kapitel, in dem die Abwehrmaßregeln der Heerführer und Fürsten gegen das überhandnehmende Dirnenunwesen in damaliger Zeit gesammelt besprochen werden sollen, ausführlich gesprochen. Zunächst sei ein kurzer Blick auf die Heere der andern Staaten geworfen.

Drittes Kapitel.

Das Dirnenwesen in andern europäischen Heeren bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

Nur wenige Beispiele mögen hier genügen, um den Nachweis zu führen, daß auch in andern Heeren im 16. Jahrhundert das Dirnenwesen sehr verbreitet war und, wenn es auch nicht den Umfang annahm, wie in den deutschen Landsknechtheeren, so doch sich zu einem argen Hindernis für die Heeresdisziplin auswuchs. Von einer Furcht vor dem Überhandnehmen der Syphilisverbreitung lassen die Tatsachen jedenfalls nichts merken.

Als im Jahre 1567, erzählt uns Brantôme[2]), Herzog Alba mit 10000 spanischen Truppen in die Niederlande zog, begleiteten das Heer 400 schöne Dirnen zu Pferde und 800 zu Fuß. „Il y avait quatre cens courtisanes à cheval, belles et braves comme princesses, et huit cens à pied, bien en point aussi." Schiller spricht in seiner „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" in dem Kapitel „Albas Rüstung und Zug nach den Niederlanden" in einer Anmerkung über dieses Dirnenwesen, indem er dabei die Schilderung Brantômes wiedergibt: „Die Zahl der öffentlichen Dirnen war so übermäßig groß, daß sie notgedrungen selbst darauf verfielen, eine eigene Disciplin unter sich einzuführen. Sie stellten sich unter besondere Fahnen, zogen in Reihen und Fahnen in wunderbarer soldatischer Ordnung hinter jedem Bataillon daher, und sonderten sich mit strenger Etikette nach Rang und Gehalt, in Befehlshaberdirnen, Hauptmannsdirnen, reiche und arme Soldatendirnen." Diese Dirnen, ihre Zahl wird auf 2000 geschätzt, mußten sich, wie es in einem Gedicht von Lamotte heißt, auf einen strengen Befehl des Herzogs hin, jedem, der ihr einen festgesetzten Preis bezahlte, hingeben:

„Qu'entre elles ne fust pas une qui osast
Refuser désormais soldat qui la priast
De lui payer sa chambre, à cinq sols par nuiste."[3])

Damals trat an Stelle des patriotischen Kriegsliedes das Lied der Marketenderin, wie beispielsweise Egmonts Klärchen singt (Egmont I. Aufzug, 3. Scene):

---

[1]) Nach Gustav Freytag, III. Bd. 28. Aufl. A. a. O. S. 54.

[2]) Oeuvres complètes de Pierre de Bourdeille, abbé séculier de Brantôme ed. I. A. C. Buchon. Paris 1838. I. S. 29. Lebensbeschreibung des Herzogs Alba. Vgl. auch IV. S. 93.

[3]) Zit. nach Rabutaux, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI. siècle. Paris 1865. S. 144.

„Ich folgt ihm zum Thor' naus
Mit mutigem Schritt,
Gieng durch die Provinzen
Gieng überall mit."

Von französischen Soldatenhorden der damaligen Zeit berichtet L. Dussieux[1]), daß sie im Jahre 1525 die Umgebung von Paris verwüsteten, da man sie nicht bezahlen konnte. Diese Soldateska bestand aus 1260 Mann und aus 300 Weibern.

Einiger weiterer Beispiele werden wir in den folgenden Ausführungen noch kurz gedenken.

Viertes Kapitel.

Die zur Bekämpfung des Dirnenwesens im 16. Jahrhundert angewandten Mittel.

a) Das Reitverbot für Dirnen in Frankreich.

Um den Übermut der Dirnen zu brechen, hatte König Franz I. verboten, daß sie dem Heere beritten folgten. Claudius Coteraeus[2]) sagt hierzu: „scortas non in totum voluit abigere, sed pedibus sequi militiam; ut curandae sapellectili dent operam, neque plus aequo luxui se dedat miles: ac ideo illas obequitare prohibuit, ne luculentam et superfluam sarcinam pro sua muliebri aviditate vel habere percupiant, vel collegere ac ferre nequeant." Also: er wollte die Dirnen nicht gänzlich abschaffen, sondern nur, daß sie zu Fuß dem Heere folgten, damit sie dem Soldaten die Rüstung instand hielten und der Soldat sich fernerhin nicht dem gleichen Luxus (sc. des Reitens) hingäbe; so verhinderte er sie daher zu reiten, damit sie kein überflüssiges Gepäck mit sich nähmen. Eine Ordonnanz des Königs vom 20. Januar 1514 verbietet den Dirnen ausdrücklich, den Truppen zu Pferde zu folgen, jedermann hatte das Recht, sie vom Pferde zu holen und sich des Pferdes sowie des Sattelzeuges zu bemächtigen.[3]) (Abb. 6).

b) Die Beschränkung der Zahl der Dirnen. Diese gehören allen gemeinsam.

Wir haben oben eine Verfügung des Herzogs Alba wiedergegeben, nach der alle Dirnen jedem Soldaten angehören mußten, der ihnen einen vorgeschriebenen Preis zahlte. Andere Anordnungen fügen zu dieser Bestimmung noch die Beschränkung der Dirnen auf eine bestimmte An-

[1]) L. Dussieux, L'armée en Franc eetc., zit. nach Stéphane Arnoulin, Les supplices militaires. Paris 1901. S. 123.

[2]) Cl. Coteraei, „De jure et privilegiis militum libri tres." Trebon. 1610. Lib. II. S. 187.

[3]) Monteil, A., Histoire des Français des divers états. Paris 1830. T. IV. Hist. XXIII. S. 223 und 538. Anm. 38. In der XI. Observatio des II. Centuria der „Observationes" von Dr. Joachim Burger. Coloniae Ubiorum 1654 steht die Bemerkung, daß Franz I. seinen Kriegern gestattet habe, die Dirnen vom Pferde zu holen „promissione facta ea (sc. scorta), si equis insiderent, deturbare et equum sibi habere jure domini." Vgl. auch Bardin, Dictionnaire de l'Armée de terre. Paris 1851. Tome II. S. 2262.

zahl. Der Gedanke der Beschränkung der Zahl auf drei oder acht hat etwas Zweckmäßiges in sich, wie weit er durchgeführt wurde, wissen wir nicht.

In der um 1524 geschriebenen deutschen Kriegsordnung[1]) heißt es unter Nummer 6, die von „Weibspersonen" handelt, die zur Besatzung eines Schlosses notwendig sind:

Abb. 6. Landsknecht und Dirne zu Pferde.
Kupferstich von Albrecht Dürer (um 1499).

Außer einer Näherin, 2 Krankenpflegerinnen und 2 Küchenweibern sollen auch zwei oder drei Frauen besoldet werden, die yedermanns weyb seindt, derhalben soll man kein Eifferung haben. Es soll auch der Hauptmann denselben armen Weibern gleichen Vertrag, Schutz und Schirm halten, und keiner gedenken, daß er sie allein haben wollte. Es ist unrecht welcher ein gemein eintzeunen will; darum sollen sie ein ziemlich Frauengeld nehmen, tags zween Kreutzer. Es sollen auch die, so Eheweiber haben, keinen Anteil haben an gemeinem Gut (d. h. die Dirnen. Verf.) bei Gottes Strafe.

[1]) Zitiert nach dem in der kgl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen Exemplar. (Sammelband Wo 2816 und Wo 2824).

Nach diesem Erlaß wurden also die öffentlichen Dirnen auch durch den Hauptmann bezahlt.

Auch eine Ordonnanz des Herzogs Karl III. von Lothringen schreibt ausdrücklich vor, daß nur 8 Dirnen pro Compagnie geduldet werden sollten, daß aber diese allen gemeinsam sein sollten; widrigenfalls sie durchgepeitscht und ihrer Kleider beraubt werden sollten, auch die Soldaten und Offiziere, die solche Weiber allein besitzen wollten, sollten bestraft, weggejagt und für unfähig erklärt werden, je ein Kriegsamt wieder zu bekleiden. Die Ordonnanz stammt vom Jahre 1587 und lautet:[1])

„Que nul homme de guerre, venant au service de cette armée, ne pourra mener avec lui aucune femme particulière, si ce n'est qu'elle soit sa femme légitime, étant marié ou fiançé avec elle, autrement, que toutes femmes, qu'il y aura en cette armée, soient publiques et communes à tous, et qu'en chaque compagnie il n'y puisse avoir plus de huit femmes, et icelles communes à tous, sur peine d'avoir le fouet, et d'être privées de leurs hards; et s'il se preuve que quelques Soldats et Officiers de nos gens de guerre aient ou menent en notre armée telles femmes pour leur particulier, que l'on les chasse, et que doresnavant ils soient inhabils à pouvoir avoir charge de guerre, outre qu'ils seront chatiés à notre bon plaisir."

Endlich fordert ein Edikt Albert des Frommen von Belgien, (1559—1621) aus dem Jahre 1580 zum erstenmal, daß diese Dirnen auch gesund sein müßten, außer ihnen werden nur unverdächtige Weibspersonen, wie schon in den Kreuzzügen, zu dem Heer gelassen. Der hochinteressante Text lautet:[2])

„Ubi in statione est exercitus, cuique cohorte tres esse possint publicae mulieres, quae visitatae et examinatae cognoscantur habere unde vitae necessaria accipiant, moribus integrae (sic. H!) et valido corpore, quod notatum ea in parte fuerit, Principiis significetur, quae pro rei necessitate provideant. Agente autem in Castris Exercitu, duae solum odo cuique cohorti permittantur. Quod vero contingat sub lotricum ancillarumque nomine subrepere in Exercitum, mulieres ad omnia ineptas nisi ad proximi lapsum et Dei offensam, nemo quempiam ducat, nisi ea aetate et moribus, ut sit extra omnem mali suspicionem: nemini permittatur, nisi qui morum probitate opprime cognitus extra scandalum positus est."

c) Allgemeine Verbote des Dirnenwesens.

1. Deutschland.

Entsprechung der Duldung, die das Dirnenwesen in Deutschland im 16. Jahrhundert genoß, sind auch die Verbote, die in den verschiedenen Kriegsartikeln zum Ausdruck kommen, durchaus nicht von der Schärfe, wie wir sie in anderen Ländern kennen lernen werden.

Die Artikel Kaiser Maximilians I.[3]) vom Jahre 1508 und die König Ferdinands I. von Österreich vom Jahre 1527[4]) enthalten überhaupt noch keinen Artikel gegen das Dirnenwesen.

---

[1]) De Rogéville, Dictionnaire historique des ordonnances et des tribunaux de la Lorraine et du Barrois. Nancy 1777. Tome II. S. 73.

[2]) Mansfeld, Magisterium militare. Antwerpen 1649. S. 34.

[3]) Corpus juris militaris. Frankfurt u. Leipzig. Rupert Völkers 1687. S. 1—4.

[4]) Meynert, Geschichte der k. k. österr. Armee. Wien 1852. II. S. 54.

Dagegen finden wir in den „Artikeln und Freiheiten der löblichen Artillerie", die aus der Zeit Kaiser Karls V. herstammen, in den Regeln für die Büchsenmacher:[1])

„Es soll auch keiner bei der Artillerie gelitten werden, der sich mit einem ungetrauten Weibe schleppet; wo aber einer zwei oder dreimal darüber gestraft worden, und dennoch nicht von ihr abgelassen, der soll am Leibe gestraft werden."

Die „Teutschen Knechte Artikuln" Kaiser Maximilians II. vom Jahre 1570, die vielen spätern Kriegsartikeln zum Muster dienten[2]), sind auf einen ganz milden Ton gestimmt und werden sicher wenig zur Entfernung der Dirnen aus dem Heer beigetragen haben. Es heißt daselbst als Artikel 209:[3]) „Jtem, es soll ein jeder seinen Troß oder Anhang, was gemeine unehrbare Weiber sind, ausgenommen die rechten Eheweiber, auf des Obersten oder seines Hauptmanns Befehl, zur Zeit der ersten Musterung oder hernach, wenn es ihm geboten wird, bei seinen Ehren und Eid von sich zu tun schuldig sein." Einen Kommentar zu diesem Artikel gibt eine Stelle aus der Troßordnung in dem „Kriegs-Discurs" des Lazarus von Schwendi, in dem wir wahrscheinlich den Verfasser obiger Artikel zu sehen haben; da steht geschrieben:[4])

„Item, daß unter den Knechten keiner dürfte eine Hure halten, es werde ihm denn durch den Oberst aus besonderen beweglichen Ursachen vergönnt: und daß die Weiber unter den Regimentern in Rotten eingeteilt werden zum Kochen und Kranken warten."

Auch die Artikel des Niedersächsischen Kreises vom Jahre 1591 enthalten den gleichen Text[5]), während die des Bayrischen Kreises vom Jahre 1601 der Dirnen mit keinem Wort gedenken.[6])

Dagegen zeigt das Reiterrecht Kaiser Maximilians aus dem Jahre 1570 ähnliche milde Bestimmungen, wie die in den deutschen Kriegsartikeln aus dem gleichen Jahre soeben wiedergegebenen. Der Artikel 43 lautet hier:[7])

„Die Reiter sollen keine unzüchtigen Weiber mit sich führen und im Lager haben, da doch andere unverdächtige Weiber, so man zur Abwartung der kranken Personen, zum Waschen und anderen unstrafbaren Dingen ohne Schand und Unzucht vorhanden wären, die sollen geduldet und zugelassen werden, doch mit Vorwissen der Befehlsleute."

Wie wenig diese Kriegsartikel fruchteten, haben wir bereits aus der ausführlichen Schilderung des Dirnenwesens in den Landsknechtheeren des 16. Jahrhunderts erkennen können. Ja, es wird uns direkt berichtet, daß beispielsweise 1601 Graf Wilhelm Ludwig von Nassau durch

[1]) Lünig, Corpus juris militaris. Leipzig 1723. S. 5.
[2]) W. Erben, Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsverfassung. VI. Ergänzungsband. Innsbruck 1901. S. 491.
[3]) J. C. Lünig, a. a. O. S. 74.
[4]) L. v. Schwendi, Kriegs-Discurs. Frankfurt a. M. 1593. S. 40.
[5]) J. C. Lünig, a. a. O. S. 658. Über die Kreiskriegsverfassung, die seit 1521 bestand, vgl. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben. München 1868. Bd. I. S. 219 ff.
[6]) Heilmann, a. a. O. Bd. II. 2. S. 1130 ff.
[7]) J. C. Lünig, a. a. O. S. 62.

ein offenes Patent allen Kapitänen seiner Truppen befahl, alle Weiber von ihren Kompagnien abzuschaffen, die der Soldaten ehrliche Weiber nicht wären, die Hauptleute dachten aber gar nicht daran, diesem Befehl nachzukommen.[1])

2. Frankreich.

Im Gegensatz zu Deutschland gingen andere Staaten energisch gegen das Dirnenwesen vor. So ist eine Verfügung des französischen Marschalls Philipp Strozzi bekannt, die aus dem Jahre 1570 (10. Oktober) stammt, und befiehlt, daß jeder Soldat nur einen Diener und keine Dirne bei sich haben dürfe, bei Strafe der Züchtigung für Diener und Dirnen. Der Text lautet:[2])

„Nul soldat ne pourra tenir, qu'un gouyat et point de putain, sur peine aux gouyats et putains de surplus d'avoir le fouet."

Von eben diesem Marschall Strozzi erzählt Brantôme[3]), daß er bei einem Marsch über die Loire, als er bemerkte, daß seine Truppen durch die sie begleitenden Dirnen zu sehr bedrängt wurden, zunächst sie durch Trompetensignale auffordern ließ, sich wegzuscheren. Als aber diese Maßregel nicht nützte, ließ er auf einmal mehr als 800 Dirnen von dem Pont de Cé in den Fluß werfen, wo sie jämmerlich ertranken.

Die Ordonnanz des Marschalls wurde vervollständigt in der Ordonnanz Karls IX. vom 10. Dezember 1570, wo es heißt:[4])

„Celui, qui se trouvera avec filles de joie à la suite des bandes, sera cassé; et les dites filles nues seront fastigées de verges."

Auch der Artikel 311 der Ordonnanz König Heinrichs III. von Frankreich vom Mai 1579, befiehlt nicht nur den Profossen[5]) der Marschälle und ihren Stellvertretern, sondern auch den ordentlichen Richtern, die Freudenmädchen, die man in den Gefolgen der Kompagnien fände, zu verjagen und durchzupeitschen:[6])

„Enjoignons non seulement aux Prévots des Maréchaux et leurs Lieutenants mais aussi à nos Juges ordinaires, de chasser les filles de joye, s'il s'on trouve à la suite des dites Compagnies, et les chastier de peine de fouët."

3. Belgien.

In dem schon erwähnten Edikt Albert des Frommen von Belgien vom Jahre 1580 heißt es:[7])

---

[1]) R. Völkers, Corpus jur. militaris. Frankfurt u. Leipzig 1687. III. S. 200.

[2]) Bardin, Dictionnaire de l'Armée de terre. Paris 1851. Bd. II. Artikel „femme suspecte" S. 2262.

[3]) de Brantôme, Oeuvres complètes ed. Buchon. Paris 1838. I. S. 666 in der Lebensbeschreibung des Grafen von Brissac. Vgl. auch Varillas, Histoire de Henry III. La Haye 1694. T. II. Livre 6. S. 142.

[4]) Bardin, a. a. O. S. 2262.

[5]) Die Prévots traten unter Ludwig XI. an die Stelle des Roi des Ribauds; sie haben, wie wir noch sehen werden, bis ins 19. Jahrhundert das Amt des Bestrafens der Dirnen. Vgl. Bardin, a. a. O. IV. S. 4528. Artikel Prévot.

[6]) Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises. T. XIV. Paris 1829. S. 448.

[7]) Mansfeld, Magisterium militare. Antwerpen. S. 324.

„Miles in praesidiis legitimam conjugem habere potest, concubinam vel aliam suspectam mulierem habere non potest. Si quae sit concubina, concisis vestibus publice virgis castigetur. Homo autem ad omne officium inhabilis et indignus et si est Officiatus cingulo privatur."

4. Holland.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die von Petrus Pappus von Trotzberg verfaßten, am 13. August 1590 erlassenen, holländischen Kriegsartikel. Bilden sie doch die Grundlage der entsprechenden Artikel einer großen Anzahl von protestantischen Reichsständen im 17. Jahrhundert. Der uns hier interessierende Artikel IV lautet:[1])

„Die gemeinen Huren sollen für das erste Mal mit Schand aus dem Lager getrieben werden, wann sie sich in demselben wieder betreten lassen, tapfer mit Ruten gestrichen und verbannt werden."

d) Der Vorschlag Johanns von Nassau, statt der Weiber männliche Hilfskräfte anzustellen.

Der folgende Vorschlag zu einer durchgreifenden Beseitigung des Dirnenwesens, den einer der Führer der 1608 gegründeten protestantischen Union, der Graf Johann von Nassau-Siegen in seinem „Discurs das itzige Teutsche Kriegswesen belangend"[2]) macht, ist deswegen des besonderen Interesses wert, weil in ihm zum erstenmal in einer militärischen Verordnung gegen das Dirnenwesen unverhüllt der Geschlechtskrankheiten gedacht wird, die durch die Dirnen verbreitet würden.

Dort liest man:

„Keine Nation macht dem Feld- und Zahlherrn so große Ungelegenheit mit dem „Troß- und Nachführen" wie die Deutschen. Es ist zu gebieten, daß derjenige Soldat, welcher im Augenblick des Werbens kein Weib oder Hure hat, auch nachher keine nehme. So viel als möglich müssen die Weiber ganz aus dem Lager verschwinden: denn namentlich aus dem Verleihen der Huren entsteht viel Sünde und Totschlag. Andere Nationen, die viel hitziger von Natur sind als die Deutschen: die Italiener, Spanier, Franzosen, haben doch keinen so großen Weibertroß. Auch die deutsche Reiterei hat nicht den zehnten Teil davon wie die Fußknechte und wird doch besser verpflegt. Man stelle bei jedem Fähnlein Marketender, Sudler und Garköche an, um die ledigen Leute zu versorgen. Diese ledigen Pursch mögen, wie bei den Spaniern Kameradschaften machen, um sich untereinander in Krankheit und in andern Nöten zu helfen. Außerdem sind Feldmedicus, Chirurge und Krankenwärter anzustellen, auch eine notdürftige Apotheke. So wird man der Weiber nicht brauchen, manchen am Leben erhalten und das Lager vor ansteckenden Krankheiten schützen."

Fünftes Kapitel.

Das Dirnenwesen im Dreißigjährigen Kriege.

Es gibt wohl kaum eine Zeit, in der das Dirnenwesen sich zum Schaden für das Heer so gewaltig ausdehnte, wie die des Dreißigjährigen Krieges.

[1]) Zit. nach der Übersetzung von Mathias Wörner: Holländisch Kriegs-Recht und Artikels Brief. Frankfurt a. M. 1632. S. 64.

[2]) Nach Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. II. Abt. München u. Leipzig 1890. S. 913 befindet sich ein Exemplar des „Kriegs-Discurs" im Dillenburger Archiv zu Wiesbaden. K. 938.

Der Soldat war, wo er auch hinkam, Herrscher über Leib und Leben, über Geld und Gut, er konnte sich alles gestatten, und ungeheuer wurde der Troß, der seine Dirnen, seine Beute nachführte.

Wie Wallhausen in seiner „Defensio patriae" berichtet[1]), zählte man schon bei Beginn des Krieges auf ein Fußregiment deutscher Soldaten als unvermeidlich viertausend Dirnen, Jungen und andern Troß.

„Ein Regiment von dreitausend Mann hatte zum wenigsten dreihundert Wagen, und jeder Wagen war zum Brechen voll mit Weibern, Buben, Kindern, Dirnen und geplündertem Gut; wenn ein Fähnlein aus seinem Quartier aufbrechen wollte, weigerte es sich, wenn es nicht dreißig und mehr Wagen erhielt. Als bei Beginn des Krieges ein Regiment hochdeutscher Kriegsleute dreitausend Mann stark von dem Musterplatz abzog, wo es einige Zeit gelegen hatte, folgten ihm zweitausend Weiber und Dirnen. Der ehrliche Oberst wollte den Troß abschaffen, er ließ einige Tage vergehen, und als man an einen Flußübergang kam, ließ er den Troß zurück und verbot den Schiffern, in den nächsten Tagen Leute überzusetzen. Die Dirnen aber erhoben am Ufer ein lautes Geschrei und Weinen, als die Schiffer nicht zurückkamen; da lief das ganze Regiment auf der anderen Seite ebenso schreiend zusammen. Die Soldaten riefen in hellen Haufen: „Ho, Potz schlapperment, ich muß meine Dirne wieder haben, sie trägt meine Hemden, Kragen, Schuhe und Strümpfe." Wollte der Oberst die Soldaten vorwärts bringen und ein großes Unglück verhüten, so mußte er die Dirnen und das andere Gesindlein doch mitziehen lassen. Da wählte er ein anderes Mittel, er ließ mit der Trommel umschlagen und ausrufen, jeder solle bei Leibesstrafe seine Dirne abschaffen, nur die Ehefrauen dürften bleiben. Da liefen die Soldaten mit ihren Dirnen nach allen Dörfern in der Runde zur Kirche, es gab nicht Geistliche genug zum Kopulieren, in zwei Tagen wurden achthundert Dirnen zu Ehefrauen gemacht, darunter die elendesten Kreaturen."

Die Erlaubnis, daß die Soldaten ihre Dirnen heiraten und dann bei sich behalten durften, scheint sehr häufig gegeben zu sein. Joachim Burger berichtet in der elften Observatio der zweiten Centurie, die betitelt ist: „De Lixis sarcinis, von Troß und Pagagi[2])", eine Geschichte, die zeigt, wie gewaltig während des Krieges der Troß gewachsen war:

„Ihre Hoch Ertzhertzogliche Durchl. Leopold Wilhelm, als sie für 10 Jahren das Gouverno eines Generalissimi bei der Kaiserlichen Haupt Armada angetreten, für allen Dingen durch den bei sich gehabten Vicarium Generalen ein ernstliches Edict in dem Lager von Salfeld publicieren lassen, daß hinfüro keine uneheliche Weiber oder Concubinen bei dero Hochlöbliche Armee tolerieret, entweder per subsequiis matrimonium legitimiert und zur Ehe genommen oder aber von der Armee fortgeschafft und relegiert werden sollten. Welche heilsame Verordnung auch soviel damals fruchtbar operieret, daß bei 3000 Concubinae oder putativae uxores geehelicht, die übrigen aber, in der Anzahl bei 6000 dem Bericht nach gewesen, von der Armee verjaget und durch den Generalprofoß aus dem Lager ausgewiesen worden."

Diese Zahl von 9000 Dirnen ist nun nicht einmal die höchste, die uns überliefert ist. Schiller erzählt nur beispielsweise in seiner „Geschichte des dreißigjährigen Krieges"[3]), daß man bei der Belagerung Nürnbergs im Lager Wallensteins 15000 Weiber zählte.

[1]) Nach Gustav Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. III. Bd. 28. Aufl. 1910. S. 53 ff.

[2]) Dn. Joachimi Burgeri, Lipsiensis, J. G. Iudicis in Odendall singularium observationum juridico-politico-militarium centuriae quattuor. Coloniae Ubiorum. 1654.

[3]) Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. II. Teil. 3. Buch.

Aus einer Liste vom Jahre 1648, die von der Stärke der den österreichischen Regimentern Nassau und Caplier folgenden Bagage spricht[1]), erfahren wir, daß sich bei dem Regiment Nassau die Frau Obristin, drei Rittmeisters- und zwei Cornetsfrauen, bei dem Regiment Caplier drei Rittmeisters-, drei Lieutenants-, drei Cornetsfrauen und elf gemeine Weiber befanden.

Noch im Jahre 1650, als der Troß der zurückgebliebenen Truppen sich in den Standquartieren bedeutend vermindert hatte, zählten die vier schwedischen Kompagnien, welche bei Köthen auf Grund der Nürnberger Artikel revoltierten und ihre Entlassung forderten, zusammen 690 Soldaten, 650 Weiber und 900 Kinder.[2]) Und 1648 am Ende des großen Krieges berichtet der bayrische General Gronsfeld an den Kurfürsten Max von Bayern, daß bei der kaiserlichen und bayrischen Armee 40000 Soldaten wären, welche Kriegsrationen bekämen, und 140000 Personen, welche nichts bekämen; wovon dieser Troß leben solle, wenn er die Nahrung nicht erbeute, zumal es in der ganzen Gegend, wo das Heer lagere, keinen einzigen Ort gäbe, wo der Soldat ein Stück Brot kaufen könne.[3]) Diese Zahlen sprechen eine erschreckende Sprache und zeigen, wie gerade durch den Dirnentroß unsagbares Elend über die Heere kam.

In guten Tagen dagegen herrschte unter den Dirnen der gleiche Übermut, den wir schon früher geschildert haben. So berichtet Wallhausen, (a. a. O. S. 177)[4]) von einem Fußregiment, das zu Anfang des Krieges etliche Tage durch das Land seines eigenen Kriegsherrn marschierte:

„Es fanden sich alsbald soviel Dirnen und Jungen zum Troß, als Soldaten waren, und der Troß stahl in acht Tagen den Untertanen des Kriegsherrn so viel Pferde, daß beinahe jeder Soldat beritten war. Der Oberst, ein tüchtiger Mann, riß oft die Soldaten selbst von den Pferden und zwang sie endlich durch die äußerste Strenge, ihre Pferde zurückzugeben. Es war aber unmöglich, den Dirnen das Reiten zu wehren; da war keine, die nicht ein gestohlenes Pferd gehabt hätte, und wenn sie nicht ritten, so spannten sie drei, vier zusammen vor einen Bauernkarren.“ Dann reichte die Autorität des Hurenweibels nicht aus sie zu bändigen und es war zuweilen eine „Komödie“ für die Offiziere, zuzusehen, wie eine Dirne der andern vorfahren wollte, sie jagten beieinander vorbei und fuhren einander in die Wagen; vierzig bis fünfzig Wagen hingen in wirrem Knäuel, und stundenlange Arbeit war nötig, sie auseinanderzu bringen, dazu scholl lautes Fluchen und Schwören, Haarraufen und Schlagen.“ (Abb. 7. Tafel I, Abb. 2.)

Auch die Soldatenlieder der damaligen Zeit nehmen immer wieder auf die Dirne Bezug. Aus einem der schönsten seien hier zwei Verse wiedergegeben. Da frägt das Mädchen:[5])

„Ei du feiner Reuter, edler Herre mein,
sag mir, wo wird unser Nachtlager sein?“

und der Reiter antwortet:

---

[1]) Meynert, Geschichte des Kriegswesens. A. a. O. III. Bd. S. 41.
[2]) Nach Gustav Freitag, a. a. O. III. Bd. 28. Aufl. S. 55.
[3]) Westenrieder, Geschichte des 30 jährigen Krieges. II. 217. Note.
[4]) Bei Gustav Freitag, a. a. O. III. Bd. 28. Aufl. S. 51 u. 52.
[5]) Ziegler, Deutsche Soldaten- und Kriegslieder. Leipzig 1884. S. 98.

„auf der grünen Heiden, unter einem Baum,
daran häng ich den Sattel und den Zaum,
den Mantel spreit ich unter mich,
darauf, feins Mädchen, leg' ich dich,
decke dich zu mit Rock und Schu,
du wackres Mägdelein."

Abb. 7. Dirnen in einem Feldlager des Dreißigjährigen Krieges. Nach dem Gemälde von Jacob Duck (17. Jahrh.).

Weiter heißt es:

„Ei du feiner Reuter, edler Herre mein,
sag mir, was wird doch meine Handierunge sein?"
„des Tages wirstu sein bei meinem Troß,
des Nachts so schlafen wir hinter unserm Roß,
und wann wir dann sein aufgestan
und haben uns fein angetan
so lieb ich dich, du wiederumb mich,
du wackers Mägdelein."

Sechstes Kapitel.

Maßnahmen einzelner Heerführer und Fürsten zur Unterdrückung des Dirnenwesens im Dreißigjährigen Kriege.

Von allen bedeutenden Heerführern wurden während des Krieges Versuche gemacht, das Dirnenwesen durch strenge Verbote zu unterdrücken, freilich allgemein mit negativem Erfolge.

Von den Artikeln Gustav Adolfs und Wallensteins wird in Zusammenhang mit den andern Kriegsartikeln im nächsten Kapitel die Rede sein.

Hier sei nur von den Verordnungen die Rede, die während des Dreißigjährigen Krieges von den Fürsten und Heerführern erlassen wurden, welche durch das augenblicklich vorhandene Übermaß von Dirnen im Heer zum Einschreiten gezwungen wurden.

So befiehlt unter dem 1. November 1643 Ferdinand III., der jüngere König von Ungarn im Hauptquartier von Stuttgart, alle leichtfertigen Weiber abzuschaffen.[1])

Unter dem 14. Juni 1643 kennen wir einen von Ferdinand erlassenen Befehl, als „per castra impune volitabat meretrix, impune contuberniis ex conducto adhaerebat scortum, tam inundabant, ut milite an scortis constaret exercitus, dubitaret Gallicum victoris scomma."[2]) Der Befehl geht dahin:[3]) „Non observari Serenissimi Principis Ferdinandi Hispanorum Infantis sanctionem, meretriculae Exercitui immixtae, aliaeque contuberniis ad turpitudinem servientes in Dei contemptum et proximi scandalum evidentes extendunt. Itaque ordinamus et mandamus intra dies tres ab hujus mandati publicatione, facessant ab Exercitu scandalosae hujusmodi mulieres. Si repertae fuerint, virgarum ictibus centum coerceantur, earum receptatore ad justitiae rigorem castigato: caupo pro primo vice sex florenis mulctator, si secundo receperit, expoliatur adorans de Torre de Laguna Marchia."

Neu ist in dieser Verordnung, nach der die leichtfertigen Weiber innerhalb dreier Tage bei Prügelstrafe das Lager verlassen müssen, daß der Beherberger dieser Dirnen, wenn er zum erstenmal entdeckt würde, mit Geldstrafe davonkommt.

Mansfeld gibt noch ein Edikt desselben Ferdinand, des Infanten von Spanien, vom 14. Januar 1645, das noch anders lautet:[4])

„Intelleximus in hoc felicissimo Regis Exercitu magno cum scandalo quosdam, sine divina eet humanae timore potestatis vivere, prostitutas per metata ducere, in suis tabernaculis tenere, fovere in hibernis, maritali specie cum iis agentes, nuptiarum saepe et legitimi thori desertricibus, quae continuo utique adulterio Deum offendunt et sunt aliis exemplo pessimo. Ut autem hi abusus tam graves coërceantur et offensae Deo praecaveantur, cui omnis honor debetur, a quo omnis felicitas expectatur, mandamus omnibus Generalibus, Magistris Castrorum, Tribunis, Gubernatoribus, Capitaneis Equitum, Peditum et Tormentorum, cujuscunque demum nationis sint, non consentiant tales in moribus abusus, in Deum offensas, in locis jurisdictionis nostrae, Castris, Metatis, Castellis fortalitys, seu quibuscumque Exercitus diaetis committi, in quibus fuerit miles nobis subditus. Sed Praepositus Executionibus Generalis, etiam legionum locorumque particularis hujusmodi mulierculas capiant, expellant et ejectas ab Exercitu, Metatis, Praesidiis proscribant sub gravissimis poenis, si redeant, absque ulla personarum, quae eas habent, acceptione vel exceptione. Habentes autem utpote hujus legis transgressores, cujuscunque status, conditionis et nationis fuerint, Auditor Generalis coerceat, in ipsis noxiam vindicet et si ita visum fuerit, corripiat etiam Officiorum privatione, quibus tanti et contra Edictum nostrum perversas mulieres habere contubernales usw.

---

[1]) Meynert, Geschichte des Kriegswesens. III. A. a. O. S. 41.
[2]) Caroli a Mansfeld, Magisterium militare. Antwerpen 1649 in dem Kapitel „de Incontinentia" S. 327.
[3]) Ibidem S. 328.
[4]) Caroli a Mansfeld, Magisterium militare. Antwerpen 1649. S. 325.

Auch der Kurfürst Maximilian von Bayern ließ, wie wir wissen, während des Krieges wiederholt die Dirnen aus dem Lager peitschen und doch waren gegen Ende des Krieges mehr als je beim Heere.[1])

Siebentes Kapitel.

Die Bekämpfung des Dirnenwesens durch die Kriegsartikel in der Zeit während und nach dem Dreißigjährigen Kriege.

An verschiedenen Stellen hatten wir schon Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie seit dem 14. Jahrhundert in zahlreichen Gesetzen, die von der Kriegsordnung handelten, auch Artikel vorkamen, die gegen das Dirnenwesen mehr oder weniger strenge Vorschriften gaben (vgl. S. 33 ff. und S. 52 ff.).

Besonders zahlreich werden diese Artikel im Dreißigjährigen Kriege, augenscheinlich weil jetzt die Fürsten und freien Städte die ernste Gefahr, die durch den Zustrom der Weiber dem Bestand des Heeres drohte, so recht zu erkennen vermochten. Und als dann Friede geworden war, da war durch das trostlos lange Kriegselend die allgemeine Sittlichkeit so tief gesunken, daß es vieler Jahrzehnte und der strengsten Verordnungen bedurfte, um das Heer von dem begleitenden Dirnenschwarm zu befreien.

Das Wallensteinsche Reiterrecht vom Jahre 1617,[2]) welches den Dienstbetrieb der geworbenen Feldarmeen Kaiser Ferdinands regelte, enthält bezüglich der Ausweisung der Dirnen die gleichen Bestimmungen, wie die Reiterbestallung Kaiser Maximilian II. (s. Seite 53).

Dagegen haben die Bestimmungen, die König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1621 im Hafen von Elfsnabben verfaßte, eine große Bedeutung.[3]) Tragen sie doch als erste auch den Bedürfnissen eines stehenden Heeres Rechnung und sind in ihnen zum ersten Male Bestimmungen für den Dienst in der Garnison vorhanden. Diese Artikel wurden in zahlreiche Artikelsbriefe anderer meist protestantischer Staaten übernommen.[4]) Der erste, der diese schwedischen Kriegsartikel im Jahre 1636 in Deutschland einführte, war der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg.[5]) Der uns hier interessierende Kriegsartikel lautet:[6])

„Keine Hure soll im Lager geduldet werden, wer aber sein eigenes Eheweib bei sich haben will, mag es tun. Wenn ein unverheiratetes Frauenzimmer gefunden wird, so soll derjenige, welcher sie nehmen will, die Erlaubnis haben,

[1]) Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern. 2 2. München 1868. S. 1052.
[2]) Das Wallensteinsche Reiterrecht. Österr. militär. Zeitschrift. Bd. I. Heft 3. Wien 1846. S. 240.
[3]) Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden. Leipzig u. Meißen 1850. S. 243.
[4]) Erben, Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel. A. a. O. S. 522.
[5]) Erben, a. a. O. S. 521.
[6]) Heilmann, a. a. O. S. 243.

sie gesetzlich zu heiraten, sonst aber gezwungen sein, sie zu entfernen."

Diese schwedischen Kriegsartikel gewinnen für uns eine besondere Bedeutung, wenn wir hören, daß der Große Kurfürst 1656 unter dem 2. September das „Churfürstlich Brandenburgische Kriegsrecht und Articulsbrief" erließ, die in direkter Anlehnung an die schwedischen Artikel verfaßt waren.[1]) Der Artikel 52 des Titel X lautet hier:[2])

„Keine Huren sollen im Lager oder Guarnisonen geduldet werden, da aber einer wäre, der die seinige bei sich zu behalten gemeinet, der soll sie ihm ehrlich trauen lassen, wie denn sonsten einem jeden frei stehen soll, sein ehelich Weib bei sich zu haben."

In den späteren schwedischen Kriegsartikeln vom Jahre 1683 ist der Text fast gleich diesem brandenburgischen, nur folgt hinter: „trauen lassen": „widrigenfalls soll er Rechten nach und wie von jenen Fällen weiter geordnet wird, büßen, sie aber sowohl, als andere Huren und leichtfertige Weibspersonen aus dem Lager verjagt werden."[3])

Diese Erlaubnis zum Heiraten der Dirnen geben nur wenige Kriegsartikel, so die von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel vom Jahre 1655, wo es im Artikel 32 zum Schluß heißt:[4]) „.... sollen sie ihm ehelich gegeben werden, oder aber gewärtig sein, daß ihm diese vom Profoß durch den Steckenknecht[5]) abgenommen und nach Gelegenheit der Sachen mit einem Staubbesen verwiesen werden."

Auch der Kriegsartikel von Sachsen-Gotha vom Jahre 1699 droht:[6]) „der soll sich ehrlich mit ihr trauen lassen, widrigenfalls, da er getriebener Unzucht überwiesen, oder darinnen ergriffen würde, soll er von der Compagnie gejagt und weggeschaffet werden."

Derselbe Artikel macht auch die Offiziere dafür verantwortlich, daß die Compagnien mit nicht mehr wie 15 Weibern „beschweret" würden.

Im Gegensatz hierzu verbieten die Artikel des Kantons Zürich überhaupt die Mitnahme der Ehefrauen ohne Erlaubnis des Kommandanten.[7])

Man kann sich nun bei der Zerrissenheit des damaligen Deutschen Reiches, in dem jeder Staat sein besonderes Heer und dieses wieder seine besonderen Kriegsartikel hatte, ein ungefähres Bild von der Fülle der Verfügungen gegen das Dirnenwesen im Heere machen. Dazu kommt, daß auch die anderen Staaten Europas mehr oder weniger gleichlautende Artikel haben, indem sie einmal, wie die schwedischen, als Muster für deutsche Kriegsartikel gebraucht wurden, zum andern aber aus den deutschen Kriegsartikeln entlehnt sind, so daß sie nicht gesondert

[1]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. II. 1890. S. 1321.
[2]) Lünig, Corpus juris militaris. Leipzig 1723. S. 867.
[3]) Lünig, a. a. O., S. 259. Titel 16. Artikel 89. Vgl. Lünig, a. a. O. S. 113. Tit. XV. Ziffer 70.
[4]) Lünig, a. a. O. S. 1145.
[5]) Über Profoße und Steckenknechte siehe Meynert, Geschichte des Kriegswesens. Wien 1868. II. S. 372, sowie Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren. Weimar 1904. S. 22 ff.
[6]) Lünig, a. a. O. S. 1106. Titel XI. Art. I.
[7]) Lünig, a. a. O. S. 1396. Art. 58. In dem Corpus juris militaris v. Völkers vom Jahre 1687 lautet auf S. 286 der Züricher Artikel genau wie der schwedische.

abgehandelt werden können, ohne häufige Wiederholungen zu bringen. Alle die Artikel hier aufzuführen, würde viel zu weit führen. Doch mögen die wichtigsten hier Platz finden:

In dem Artikels-Brief für die Reichsvölker vom 6. November 1672, der die Kriegsartikel Kaiser Ferdinands III. vom Jahre 1642[1]) und die des Kaisers Leopold I. vom Jahre 1668[2]) bestätigt, lautet der Artikel XXII[3]):

„Es sollen auch keine Maitressen, Concubinen und Huren, weder im Felde oder Guarnisonen, bei wilkürlicher Strafe, so wenig bei den Offizieren, als gemeinen Soldaten geduldet werden. Da aber jemand dergleichen Personen bei sich hätte und sie auf geschehene Verwarnung nicht verlassen wollte, sollen dieselben vom Profoßen durch den Steckenknecht weggenommen und des Lagers oder Guarnison verwiesen, der sie aber behalten und nicht verlassen will, nach Befindung ernstlich bestraft werden."

Gleichlautend ist dieser Artikel im Artikelsbrief „Ihrer Königl. Majestät von Frankreich und derer mit derselben vereinigten Chur- und Fürsten „des H. Röm. Reichs Armee vom Jahre 1658[4]), in dem „König Georgens von Groß Britannien und Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg" vom Jahre 1673[5]), ferner in dem Artikelbrief von Braunschweig-Hannover vom Jahre 1687[6]), in dem des oberrheinischen Kreises vom Jahre 1698[7]), des Herzogs Eberhard Ludwig zu Würtemberg vom Jahre 1705[8]) und der Stadt Ulm vom Jahre 1709.[9]) Ähnlich, doch ohne Erwähnung von Profoß und Steckenknecht lauten die sächsischen Kriegsartikel aus den Jahren 1697 (Art. 12), 1700 (Art. 14) und 1708 (Art. 22).[10]

Näher auf die Bestrafung der Dirnen im Sinne der oben (S. 55) besprochenen Holländischen Kriegsartikel gehen die Kriegsartikel ein, die Christian IV. von Dänemark als niedersächsischer Kreisoberst am 20. Mai 1625 erließ.[11]) Der betreffende Artikel 43 lautet hier:[12])

„Die gemeinen Huren sollen nicht gelitten, sondern alsbald verwiesen werden, dafern sie sich hernacher wiederfinden, sollen sie vom Scharfrichter ausgestrichen werden."

Der Schleswig-Holsteinsche Artikelbrief vom Jahre 1674 fügt diesem Artikeltext noch folgende Sätze an:[13])

„Gestaltsam dann kein Offizier oder Gemeiner sich gelüsten lassen soll eine Hure unter dem Praetext einer Haushälterin, Maitresse oder sonsten bei sich zu haben; wer davider tut, mit demselben soll nach der Polizeiordnung de anno 1636 unfehlbar verfahren werden."

Mit andern Strafen drohen dann die Kriegsartikel von Pfalz-Zweibrücken, die im Jahre 1721 veröffentlicht wurden:[14])

---

[1]) Lünig, a. a. O. S. 63. Art. 73. vom 12. 10. 1642.
[2]) Lünig, a. a. O. S. 102. Art. 12.
[3]) Lünig, a. a. O. S. 117. Art. 22.
[4]) Lünig, a. a. O. S. 673. Art. 25.
[5]) Corpus juris militaris v. Völkers. 1687. II. S. 11.
[6]) Lünig, a. a. O. S. 1001. Art. 23.
[7]) Lünig, a. a. O. S. 616. Art. 19.
[8]) Lünig, a. a. O. S. 1175. Art. 13.
[9]) Lünig, a. a. O. S. 1263. Art. 38.
[10]) T. B. Hoffmann, Codex leg. milit. Saxonicus. Dresden 1763. S. 291, 299, 312.
[11]) W. Erben, Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel. A. a. O. S. 516.
[12]) E. Hoyers, Corpus juris militaris. Berlin 1672. S. 489, ausführlicher noch in den Kriegsartikeln König Christians V. vom Jahre 1683 bei Lünig, a. a. O. S. 1301.
[13]) Lünig, a. a. O. S. 1212. Art. 108.
[14]) Lünig, a. a. O. S. 1081. Art. 39.

Art. 39: „Keine Huren sollen geduldet werden, und da hinfüro eine ledige Mannsperson sich mit einer leichtfertigen und verleumten ledigen Weibsperson, welche zuvor mit andern gleiche Unzucht geübt, Hurerei treibt, und darüber ergriffen oder sonst überwiesen wird, dieselbige ledige Mannsperson soll etliche Tage im Gefängnis enthalten, und mit Wasser und Brot gespeist oder sonst mit einer Strafe angesehen, aber die leichtfertige, verleumte Weibsperson, nach Gelegenheit der Umstände und Vielheit der geübten Unzucht, entweder gleichfalls mit zeitlichem Gefängnis bestraft, oder auch öffentlich an Pranger gestellt und zeitlich oder ewig Unseres Fürstentums verwiesen und daraus geschafft werden."

Auch Hoyer spricht sich in einer Notiz zu dem Artikel 51 des Brandenburgischen Kriegsrechts näher über die damals übliche Bestrafung der Dirnen und Soldaten, die mit Dirnen verkehren, aus:[1])

„Da als von Kerls nicht oft geschehen ist, soll er etliche Wochen mit Gefängnis bestraft werden, die öffentliche Hure aber des Landes ewig verwiesen werden. Die geheimen Huren aber, da sie solches zu oft treiben, werden sie auch des Landes verwiesen, geschieht es aber nicht oft, so werden sie auch nur mit Gefängnis auf etliche Wochen gestraft."

Hier sei eine gerichtliche Entscheidung über zwei brandenburgische Offiziere angefügt, die sich des Umgangs mit einer Dirne schuldig gemacht hatten. Das Datum der Entscheidung fehlt bei Völkers, wir werden sie wohl mit Recht an das Ende des 17. Jahrhunderts setzen. Das Erkenntnis hat folgenden Wortlaut:[2])

„Weil der Leutnant N. N. und Fendrich N. N. mit N. N. Weibe verbotene Gemeinschaft gehabt und dessen überführt worden ist, ist in Stade beim Oberkriegsgericht auf eingeholtes Responsum der Juristenfacultät zu Rinteln wider dieselben erkannt worden, daß der Leutnant mit 50 Rthal. und der Fendrich mit 60 Rthal., ad pios usus zu verwenden, zu bestrafen."

Die andern noch zu erwähnenden Kriegsartikel sind wesentlich kürzer, als die eben besprochenen. Sie beschränken sich entweder auf die Vorschrift, daß Dirnen nicht im Troß geduldet werden dürfen; so in dem Artikelsbrief des Ober-Sächsischen Kreises vom Jahre 1673,[3]) in den Bayrischen Kriegsartikeln vom 25. 5. 1717[4]), in denen von Sachsen-Weimar vom Jahre 1683[5]) und denen des Erzbistums Trier[6]), oder sie drohen ohne näher darauf einzugehen mit schweren Strafen, wie in den Artikeln von Brandenburg-Bayreuth vom Jahre 1712[7]) und in den von Mecklenburg vom Jahre 1701.[8])

Eine französische Ordonnanz vom 25. 5. 1664 befiehlt das Fortjagen der Dirnen aus den Lagern.[9])

Von Interesse sind ferner die russischen Kriegsartikel Peters des Großen vom Jahre 1706, von denen der uns hier interessierende Artikel in deutscher Übersetzung lautet:[10])

---

[1]) E. Hoyer, Corpus juris militaris. Berlin 1672. S. 489.
[2]) R. Völkers, Corpus juris militaris. Frankfurt und Leipzig 1687. S. 323 in den „Rechtlichen Entscheiden des Caspar Matthias Schwartzen."
[3]) Lünig, a. a. O. S. 644. Art. 7.
[4]) Lünig, a. a. O. S. 800. Art. 49.
[5]) Lünig, a. a. O. S. 1117. Art. 2.
[6]) Lünig, a. a. O. S. 757. Art. 55.
[7]) Lünig, a. a. O. S. 1129. Art. 13.
[8]) Lünig, a. a. O. S. 1158. Art. 19.
[9]) Bardin, Dictionnaire de l'armée de terre. Paris 1851. T. II. S. 2264 unter „femme suspecte".
[10]) Völkers, Corpus juris militaris. Frankfurt. 5. Ausgabe 1709. III. S. 60 „Moskowitisches Kriegs-Reglement", Cap. III. Art. I.

„Keine öffentliche Hure soll bei der Militz oder in Guarnison, auf Marchen noch in Feldlagern geduldet, sondern angegeben und alsofort durch die Profoßen hinweggejagt werden."

Außer den Fürsten wandten sich aber, wie wir schon bei dem Artikel von Ulm gesehen haben, besonders einzelne freie Städte gegen das Dirnenunwesen. So befahl der Rat der Stadt Frankfurt a. Main unter dem 1. Februar 1729 in einer längeren Verordnung[1]), die die Überschrift trägt: „Den Weibspersonen soll vorzüglich mit Soldaten unzüchtiger Umgang verboten sein.":

„Wir, Burgemeister und Rath dieser des Heil. Reichs Stadt Frankfurth am Mayn fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, daß, obwohl Wir aus vielen erheblichen Ursachen seit verschiedenen Jahren bey Unserer Soldateska die Verordnung ergehen lassen, daß zur selbigen keine andere als ledige Pursche, und welche während des Dienstes bey dieser Stadt unverheurathet zu bleiben versprechen, angeworben werden sollen, Wir dannoch zu Unserm besondern Mißfallen bishero vielfältig wahrnehmen müssen, daß nicht nur viele Unserer Sich mit hiesigen Weibs-Bildern in heimliche Ehe-Verlöbnussen einlassen, und unter solchem Vorwandt und andern GOttes-vergessenen Vorspiegelungen zur Unzucht bewogen, sondern sich auch öffters durch freches Weibs-Volck mit Geschenck und Gaben, und auf andere leichtfertige Weise zu dergleichen unordentlichem Wesen verleiten lassen, wodurch sich dann, zumahlen bey erfolgter Schwängerung der Dirnen, die Satisfactions- und andere Klagen von Tag zu Tag gehäuffet haben. Gleichwie aber die also verkuppelte und angeklagte Soldaten wegen unsers Obrigkeitlichen Verbots die angegebene Dürfftigkeit auch denen also verführten Weibsleuten keine Erstattung thun können, mithin diese ihre Schmach tragen, auch die zuweilen in Unehren dergestalt erzeugte Kinder ihrer Eltern Thorheit Lebens lang beseuffzen müssen, Wir aber solchem einressenden Greuel Obrigkeitlichen Ambts halben mit mehrerm Nachdruck zu steuren, mithin die sonst besorgliche schwehre Göttliche Straff-Gerichte von dieser Stadt und Land abzuwenden Uns verbunden erachten; Also ordnen und befehlen Wir hiermit ernstlich, daß hinführo keine Weibs-Bilder, sich mit hiesigen Soldaten zu ihrem eigenen ohnfehlbaren Unglück in familiaren und unzüchtigen Umbgang würkliche, aber wegen Unseres oberwehnten Verbotts an sich gantz null und nichtige Ehe-Verlöbnüssen oder auch gar fleischliche Vermischungen einzulassen sich unterstehen oder da sie sich dergleichen gegen Göttliche und menschliche Verordnungen dennoch unterfangen würden, sie ohne Unterschied, ob hieraus Schwängerung erfolgt seyn möchte oder nicht, sich dieserwegen der geriringsten Satisfaction nicht zu getrösten haben, sondern von Unserm Consistorio, wenn bey demselben sie sich darumb anmelden, so gleich abgewiesen, anbey aber mit empfindlichen Geld- oder andern nach Beschaffenheit der Umständen zu schärffenden wohlverdienten Straffe beleget, die hierunter schuldig befundene Soldaten aber ebenfalls vom Ambts wegen exemplarisch abgestrafft werden sollen. Wonach sich selbige sambt und sonders zu richten, und vor Straff, Schimpff und Schaden zu hüten wissen werden."

Besonders grausam sind die Strafen, die im Einklang mit den im neunten Kapitel zu besprechenden französischen Gesetzen von dem Magistrat der Stadt Straßburg im Jahre 1684 gegen die Dirnen verhängt werden. Es heißt in der betreffenden Verfügung[2]), in Straßburg hielten sich eine große Zahl französischer, deutscher und anderswoher stammender Frauen und Mädchen auf, die ein skandalöses und schamloses Leben führten, die Jugend verführten, die Garnison krank machten (infectent!)..., der Magistrat befiehlt daher, daß diese Weiber zunächst unverzüglich aus Straßburg zu vertreiben seien, wenn sie aber wiederkehrten, sollten sie öffentlich gezüchtigt werden

[1]) J. C. Beyerbach, Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt. Frankfurt a. Main 1798. III. Teil. S. 565.

[2]) Dictionnaire des sciences médicales. Tome XXX. 1818. Art. Prostitution, von Fodéré. S. 486.

durch die Hand des Henkers oder die Nase soll ihnen abgeschnitten werden, je nach der Art ihres Vergehens und der Häufigkeit der Rückfälle. So verfällt man 500 Jahre nach dem Heergesetz Kaiser Friedrichs I. wieder auf diese grausame Strafe des Abschneidens der Nase, weil alle milderen Strafen ihren Zweck verfehlten.

Zum Schluß sei noch der Artikel gedacht, die in den verschiedenen Marinen der Staaten gegen das Dirnenwesen erlassen wurden.

Gehen wir noch einmal in das 16. Jahrhundert zurück, so erfahren wir aus der Schiffsordnung Fronspergers (Buch 7), daß auf den Schiffen Dirnen waren, gegen sie wurde aber anscheinend nicht eingeschritten. Es heißt da:

„Es sollen auch sonderlich die Huren und Buben die Schiffe rein und sauber halten, damit Krankheiten verhütet werden mögen, welche strafbar darin gefunden, die sollen ohne alle Gnade gestraft werden."

Im Seekriegsrecht des Großen Kurfürsten,[1]) das mit dem Niederländischen Seerecht[2]) von 1702 übereinstimmt, findet sich folgender Artikel:

55. „Es soll sich niemand, weder edel, noch unedel, groß und klein unterstehen, einige Frauens-Personen zu Schiffe zu bringen, bei Vermeidung gebührlicher Strafe."

In dem revidierten Artikels-Brief der Stadt Hamburg[3]) heißt es dann ausführlich:

54. „Es soll niemand, er sei, was er wolle, sich unterstehen, einige Weibs-Personen ins Schiff zu bringen, um selbige den Tag oder die Nacht über bei sich zu behalten, oder sonsten unehrlich zu handeln, bei Strafe der Verböhrung eines Monats Sold, soll auch sonsten ferner nach Gelegenheit der Sachen gestraft werden."

Achtes Kapitel.

Die Soldatenfrauen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Wir müssen hier notwendig ein Kapitel einschieben, welches streng genommen nicht zu unserem Thema gehört, aber, wie wir ja bereits in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt haben, in innigem Zusammenhang mit dem Dirnenwesen steht. Einmal war es ja den Soldaten gestattet, ihre Dirnen zu heiraten, zum andern tritt im Dreißigjährigen Krieg mit dem Moment, wo der Soldat, anstatt herumzuvagieren, einem stehenden Heer angehört, in einer bestimmten Garnison steht, die eheliche Frau an Stelle der Dirne. Das Elend einer solchen Soldatenehe aus dem Dreißigjährigen Kriege beleuchtet uns Grimmelshausen[4]) in seinem Simplicissimus: Als dieser in Philippsburg Musketier geworden ist, geht es ihm recht schlecht. Er schildert nun recht drastisch das Los der Soldaten in der Garnison:

„Etliche nahmen (und solten es auch verloffene Huren gewesen sein) in solchem Elend keiner andern Ursache halber Weiber, als daß sie durch solche entweder mit Arbeiten, als nähen, waschen, spinnen oder mit krämpeln und schachern, oder wol gar mit stelen ernährt werden sollen; da war eine Fähnrichin unter den Weibern, die hatte ihre Gage wie ein Gefreyter; eine andere war Hebamme, und brachte dadurch sich selbsten und ihrem Mann manchen

[1]) Lünig, a. a. O. S. 880. Art. 55.
[2]) Lünig, a. a. O. S. 1377. Art. 52.
[3]) Lünig, a. a. O. S. 1462. Art. 54.
[4]) Grimmelshausen, Simplicius Simplicissimus. 4. Buch. 9. Kapitel. Ausgabe Martin Mörike, S. 416 ff.

guten Schmauß zuwege; eine andere konnte stärken und waschen, diese wuschen den ledigen Offizieren und Soldaten Hemde, Strümpffe, Schlaffhosen, und ich weiß nicht was mehr, davon sie ihre sondre Namen kriegten; andere verkauften Taback, und versahen der Kerl ihre Pfeiffen, die dessen Mangel hatten; andere handelten mit Branntwein und waren im Ruff, daß sie ihn mit Wasser, so sich von ihnen selbst destillirt, verfälschten, davon es doch seine Probe nicht verlohr; eine andere war eine Näherin, und konnte allerhand Stich und Mödel machen, damit sie Geld erwarb; eine andere wußte sich blößlich auf dem Feld zu ernähren, im Winter grub sie Schnecken, im Frühling grasete sie Salat, im Sommer wußte sie sonst tausenderlei Schnabelweyde zu kriegen; etliche trugen Holtz zu verkauffen, wie die Esel; und andere handelten auch mit was anders."

Abb. 8. Soldatenfrau im 17. Jahrhundert.
Nach dem Kupferstich von Lucas Kilian.

Dabei sah man es gern, daß die Soldaten sich verheirateten, weil sie dann weniger leicht desertierten. Nahte aber der Krieg, so zogen, wie früher die Dirnen, so jetzt die Frauen wieder in den Krieg und bildeten einen lästigen Troß, der die Bewegungen des Heeres wesentlich erschwerte. (Abb. 8). Sie wurden mit ihren Männern einquartiert. So heißt es in einer preußischen Verpflegungsordonnanz vom 1. Juni 1713 unter XII:[1])

[1]) Georg Friedrich Müller, Das Kriegs- oder Soldatenrecht. Berlin 1789. Bd. II, S. 67. Beilage.

„Die Frauens der verheyrateten Soldaten sollen zwar Obdach und Lagerstatt zugleich mit ihren Männern zu genießen haben, und bey der Billetierung auf sie mit reflectieret werden, doch haben sie an Holz, Licht, Betten oder wie es Namen haben mag, nicht das geringste absonderlich zu fordern."

Bald sah man ein, daß dieser mitziehende Weibertroß äußerst lästig war und bestimmte zunächst, daß die Frauen sich nicht bei den marschierenden Truppen sehen lassen durften. Das preußische Reglement vom 28. Februar 1714 sagt:[1]) „Auch müssen die Weiber sich während den Marsch bey denen Bataillons nicht sehen lassen, sondern durch den General-Provos vorausgeführt werden." Wie wir früher gezeigt haben, trat seinerzeit der Provoß an Stelle des Hurenweibels!

Auch in Österreich führte man noch im Siebenjährigen Kriege zahlreiche Weiber mit, obwohl der früher dafür geltend gemachte Grund, daß die Weiber dem Soldaten das Essen kochten und die Kranken pflegten, jetzt zum größten Teil wegfiel. „Jetzt nimmt man die Weiber nur zu dem Ende mit, daß die Verzagten Ursache finden sich zu beweiben und die Tapferen sich zu erlustigen," sagt ein Sittenlehrer des Heeres in der „Geistlichen Feldposaune"[2]) (S. 2, 349), er betont auch den schwerwiegenden Nachteil, daß die Weiber „den Proviant und die Victualien, so zur notdürftigen Unterhaltung des Kriegsvolkes eingeführt werden, verzehren und verschwenden." Das österreichische Feld-Reglament vom 12. März 1759 ordnet an,[3])

„daß von den Weibern der Infanterie künftig keine andern an der Seite der Regimenter marschieren sollen, als solche, die keine Kinder hätten, und welche die Soldaten dann mit Branntwein bedienen sollten. Alle andern Weiber aber, die Kinder hätten oder Alters halber nicht gut fortkommen könnten, sollten mit dem übrigen Troß der Regimenter hinter den Maroden jeder Colonne durch einen Profoß oder Steckelknecht geführt und beisammen gehalten werden."

Dabei war das Elend dieser Ehen ungemein groß, und die solchen Ehen entsprossenen Kinder gingen häufig in der wilden Umgebung ohne Unterricht körperlich oder moralisch zugrunde. Im Jahre 1717 ergab in Berlin eine Visitation der Hurenwinkel und Bordelle die betrübliche Tatsache, daß die liederlichen Frauenzimmer größtenteils Soldatenkinder waren, welche aus Mangel an Erziehung und schicklichem Broterwerb das Laster zu ihrem Gewerbe gemacht hatten.[4]) In der sächsischen Armee, die 1790 etwa 30 000 Mann stark war, zählte man um diese Zeit an 20 000 Soldatenkinder, sie wurden von den Bürgern wie Zigeuner verachtet.[5])

Sehr bald ging man in einzelnen Staaten dazu über, die Zahl der verheirateten Soldaten zu beschränken. So durfte nach dem Edikt Friedrich Wilhelm I. von Preußen vom 24. Juli 1713 nur der dritte Teil der Soldaten verheiratet sein.

[1]) G. F. Müller, a. a. O., Bd. I, S. 89.
[2]) Meynert, Geschichte des Kriegswesens. Wien III. 1869. S. 271.
[3]) Meynert, a. a. O.
[4]) Fr. J. Behrend, Die Prostitution in Berlin. Erlangen 1850. S. 25.
[5]) Gustav Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. IV. 28. Aufl. 1909. S. 187.

Noch mehr schränkte man natürlich die Zahl der Weiber ein, die mit ins Feld ziehen durften.

Nach dem Spanischen Kriegs Reglement des Francesco Ventura della Sala y Abarca vom Jahre 1681, das 1736 von Otto von Graben zum Stein übersetzt ist, liest man auf S. 278:

„Wenn unsere Armee in das Feld marschirt, so ist kein größeres Hindernis auf dem Marsche als Weiber, welche die andere Hälfte der Bagage und Pferde wegnehmen, wodurch öfters große Unternehmungen zu nicht werden müssen." Es sollten deshalb nicht mehr als der sechste Teil der in Brabant stehenden Truppen verheiratet sein, die übrigen verheirateten Soldaten sollten entlassen werden, in Spanien dagegen durfte der vierte Teil verheiratet sein. Die Heirat von Dirnen war verboten, denn, sagt der Verfasser,[1]) sie ist „die Ursache, warum die Ehre der spanischen Nation in Neapoli, Sicilien und der Lombardie so gefallen ist, daß sie die Bordelle von öffentlichen Weibsbildern in den Städten leer gemacht, und solche Schlepsäcke den königlichen Regimentern zu Schande und zu ihrem größten Schaden einverleibt haben. Wodurch sowohl die Verheirateten als Unverheirateten inficiret worden. Wie denn gleichsam ein allgemeiner Gebrauch war, daß die schönsten Weiber der Gemeinen auch zugleich Maitressen der Officiere abgeben mußten, ohne welche Einwilligung sie die Erlaubnis zu heiraten nicht erlangen konnten und aus dieser unreinen Quelle ist die Neapolitanische Seuche in die spanischen Königreiche wie ein reißender Strom gedrungen."

Die Verhältnisse, wie sie hier so drastisch geschildert werden, mögen auch bei anderen Staaten die Ursache gewesen sein, die Zahl der Frauen, die die Truppe begleiten durften, herabzusetzen. In Preußen durften nach dem Zirkular vom 23. August 1733 nicht mehr Weiber als höchstens 10 per Kompagnie mitgenommen werden,[2]) und in England bestimmte der General Foy,[3]) daß man bei Einschiffungen nach andern Ländern sechs Frauen pro Kompagnie dem Heere zu folgen gestattete, bei einer Expedition auf das Festland 12, ging es in die Kolonien, so durften alle verheirateten Frauen folgen, die altgedienten Soldaten gehörten. In Frankreich durfte nach der Ordonnanz vom 6. April 1686 der Soldat nur mit Erlaubnis des Obersten heiraten, handelte er gegen diese Vorschrift, so verlor er seinen Anciennitätsgrad und wurde erst später entlassen.[4]) Diese Verfügung blieb lange Zeit in Kraft, weitere Verordnungen, die sich mit den verheirateten Frauen befassen, werden im nächsten Artikel besprochen.

Das grenzenlose Elend, das im Gefolge der hier geschilderten Soldatenehen auftrat, finden wir bis ins XIX. Jahrhundert hinein bestehen. Doch kommen mit dem XIX. Jahrhundert, in dem ja erst eine Kasernierung der Mannschaften durchgeführt wird, die Verbote des Zusammenwohnens verheirateter Soldaten mit ihren Frauen zur Durchführung, und hiermit hört die Soldatenehe als eigentlicher Begriff auf zu bestehen.

---

[1]) Spanisches Kriegs Reglement von Francesco Ventura della Sala y Abarca vom Jahre 1681, übersetzt von Otto von Graben zum Stein. Berlin 1736. S. 283.

[2]) Georg Friedrich Müller. Königl. Preuß. Kriegsrecht. Berlin 1760. S. 389, 6.

[3]) Bardin, Dictionnaire de l'armée de terre. Paris 1851. Art. Milice. S. 3422.

[4]) Bardin, a. a. O. Art. Mariage. S. 3389. Dort noch viele andere diesbezügliche Verordnungen.

Neuntes Kapitel.

Die Bekämpfung des Dirnenwesens im französischen Heere von 1648 bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Die gleiche Zuchtlosigkeit, wie wir sie bei den deutschen Heeren im Dreißigjährigen Kriege beschrieben haben, konnte man in den folgenden Jahrhunderten in den sieggewohnten übermütigen französischen Heeren finden. Wir hören von dem Heere Turennes, daß sein Troß übervoll war von

„D'empézeuses, de lavandières,
De goujats et de chambrières" usw.[1])

Die Feldherren duldeten diese Weiber, um die wüsten Ausschweifungen zu verhindern, die diese „soldatesque effrénée" sonst in den Städten, durch die sie zog, beging.[2])

Auch im Siebenjährigen Kriege war die Zuchtlosigkeit groß: Archenholz berichtet darüber:[3])

„Selbst niedere Officiere hatten Buhlerinnen bei sich. Diese fuhren auf Märschen in Wagen, oft in Gesellschaft des Liebhabers, der seine Truppe verließ und der Liebe lebte."

Als Seydlitz bei Gotha das Lager des Prinzen Soubise eroberte, fand er auch eine große Anzahl Buhlerinnen, die er dem Prinzen zurücksandte.[4])

Die Zucht in den Heeren der Revolution war nicht besser, Carnot[5] sah im April 1793 bei einer Inspektion in den Kasernen von Douai nicht weniger als 3000 Weiber; er vertrieb sie, „qui énervaient les troupes et détruisaient par les maladies qu'elles apportaient dix fois plus de monde que le feu des ennemis." Diese Wertung der verderblichen Wirkung der Geschlechtskrankheiten auf die Schlagkraft des Heeres ist außerordentlich bemerkenswert. Im übrigen gingen die Heerführer der damaligen Zeit mit schlechtem Beispiel voran. Dumouriez[6]) hatte in der Schlacht bei Jemappes die beiden Fräulein Fernig bei sich, einer von ihnen wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen, sie besaß die Geistesgegenwart, hinter ihrer Schwester aufzusitzen. Bei der Expedition nach Ägypten[7]) war das Mitnehmen von Weibern streng verboten, doch gelang es einigen, als Männer verkleidet, mitzukommen, eine von ihnen ritt in reicher Husarenuniform im Gefolge Napoleons, ja einzelne Offiziere hatten sich damals nach der Sitte des Landes einen ganzen Harem angelegt.

Hügel[8]) berichtet, wie zur Zeit der Republik sich die Dirnen fast halb nackt und mit entblößtem Busen auf den Straßen von Paris herum-

[1]) Loret, La Muze historique ed. Ravenel et De la Pelouze. Paris 1857. Tome I (1650—1654), Lettre 43. S. 559, V. 53.
[2]) Stéphane Arnoulin, „Supplices militaires". Paris 1907. S. 138.
[3]) Archenholz, „Geschichte des Siebenjährigen Krieges." 10. Aufl. (1758). S. 159.
[4]) Archenzolz, a. a. O. (1757). S. 80.
[5]) Arnoulin, Les supplices militaires. Paris 1907. S. 139.
[6]) Bardin, a. a. O. Art. „Femme d'Armée. S. 2265.
[7]) Ebenda.
[8]) Hügel, Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. Wien 1865. S. 33.

getrieben hätten. Die Polizei sah diesem zügellosen Treiben ruhig zu, denn sie nützte die Buhlerinnen zur Spionage und zur Erheiterung der Soldateska aus.

Andererseits hören wir,[1]) daß 1793 während der Belagerung von Toulon die Repräsentanten des Volkes, aus Furcht, die Dirnen würden die Soldaten entnerven, alle Prostituierten von Marseille festsetzen ließen, bis der Platz am 19. 12. 1793 durch Napoleon erobert wurde.

Doch hiermit sind wir bereits bei den Abwehrmaßnahmen gegen das Dirnenwesen angelangt und müssen nun wieder an den Ausgangspunkt dieses Kapitels zurückkehren, um festzustellen, daß all das Dirnenunwesen, von dem wir soeben nur wenige Beispiele herausgegriffen haben, ununterbrochen im französischen Heere bestand, obwohl die härtesten Strafen gegen das Dirnenwesen verfügt und auch verhängt wurden.

Nach den Ordonnanzen Ludwig XIV. vom 31. 10. 1684 und vom 14. 3. 1687 wurde befohlen, daß die „filles de mauvaise vie" durch Kriegsgerichte verurteilt werden und ihnen die Nase sowie die Ohren abgeschnitten werden sollten.[2])

Diese grausame Verfügung wurde bestätigt durch die Deklaration von Marly vom 26. 6. 1713[3]), die das anzuwendende Verfahren ausführlicher erklärte, da es zu einer Unzahl grober Willkürlichkeiten Veranlassung gegeben hatte.

Die Ordonnanzen vom 4. 7. 1716 und vom 1. 7. 1726[4]) ordneten für die Dirnen die Strafe des Spießrutenlaufens an (les baguettes correctionelles). Den Weibern wurde der Oberkörper entblößt; sie mußten unter den Klängen eines getrommelten Marsches, genannt: „les Marionettes"[5]) durch eine doppelte Gasse von mit Ruten schlagenden Soldaten laufen, war ihr Vergehen schwerer, langsam durchgehen. Mit der Schwere des Vergehens nahm auch die Zahl der schlagenden Soldaten zu, die in Detachements von 45 Mann eingeteilt waren. Das Spießrutenlaufen war, wie uns Archenholz berichtet,[6]) noch im Siebenjährigen Kriege in Gebrauch und diente zur Belustigung der Soldaten.

Im Lager von Maintenon wurde den Dirnen eine Lilie auf die Stirn gedrückt.[7]) Im Jahre 1756 schwärzte man ihr Gesicht mit einer Farbe, die sich nur schwer entfernen ließ.[8])

Die Ordonnanz für den Dienst in der Garnison vom 25. 6. 1750, Artikel 602—604, besagt:[9])

[1]) Lévêque, Prophylaxie des maladies vénériennes et police des moeurs. Paris 1906. S. 39.

[2]) Lagrande, Encyclopédie. Paris. Art. Prostitution. S. 814.

[3]) Ebenda.

[4]) Bardin, a. a. O. Tome I. Art. „Baguettes correctionelles". S. 602.

[5]) Nach Arnaud, Les Femmes aux Armées. La France méd. 1910, S. 264, wurden bei dieser Gelegenheit noch zwei andere Trommlermärsche geschlagen, die die bezeichnenden Namen: „Le Fricassée" und „Le Rigodon" führten.

[6]) Archenholz, a. a. O. S. 160.

[7]) Arnaud, a. a. O. S. 264.

[8]) Bardin, a. a. O. Art. Femme suspecte. II. S. 2265.

[9]) Sabatier, Histoire de la legislation sur les femmes publiques. Paris 1828. S. 139 und 140.

„602. Wenn ein Frauenzimmer mit einem Soldaten, Reiter oder Dragoner in flagranti ertappt wird, so soll der erste davon unterrichtete Offizier sie arretieren lassen und sofort den Platzkommandanten benachrichtigen."

„603. Wenn diese Frau oder Mädchen in dem Standort beheimatet sind, so soll sie der Ortskommandant dem Zivilrichter des Ortes übergeben ohne sie zu bestrafen."

„604. Wenn die Weiber aber fremd sind und sich umhertreiben, soll der Ortskommandant sie Spießruten laufen lassen, nachdem er sie auf dem hölzernen Pferde ausgestellt hat. Darauf sollen sie aus der Stadt vertrieben und ihnen verboten werden zurückzukehren bei Strafe sofortiger Festnahme."

Das im Artikel 604 erwähnte hölzerne Pferd bestand aus einem Gerüst, das aus zwei oben spitz zusammenlaufenden Brettern zusammengesetzt war, dieses Gerüst ruhte auf ungefähr vier 2 m hohen Füßen.[1]) Die Dirnen mußten sich auf dieses Marterinstrument nackt setzen, an ihre Füße wurden zur Verschärfung der Strafe noch schwere Kugeln gehängt.[2])

Diese grausame Ordonnanz wurde 18 Jahre später durch eine außerordentlich bemerkenswerte andere ersetzt. In dieser gleichen Artikel 17. und 18. den Artikeln 602 und 603 der Ordonnanz vom 25. 6. 1750. Dann aber fährt die Ordonnanz vom 1. März 1768 fort:[3]

„Art. 19. — Si elles (sc. femmes débauchées) sont étrangères et sans aveu, le commandant de place les fera mettre en prison pendant trois mois au pain et a l'eau, pour être ensuite renfermées dans la maison de force la plus voisine, sous les ordres des intendants de provinces, que sa Majesté autorise a ordonner leur liberté, lorsqu'après avoir été détenues le temps suffisant, il y aura lieu de croire qu'elles sont corrigées. Enjoignant Sa Majesté aux Intendants de donner des ordres pour les faire guérir des maladies dont elles pourraient être attaquées avant de les faire conduire dans les maisons de force. Toutes les dépenses que ces filles occasionnent seront payées sur l'extraordinaire des guerres, sur les ordonnances des intendants de provinces."

„Si ces femmes ou filles, après avoir été mises en liberté, sont reprises de nouveau elles seront alors renfermées de mèmes pour être détenues un temps plus considérable que la première fois, et employées aux plus vils et aux plus laborieux emplois."

„A. 20. — Dans aucun cas, les femmes ou filles débauchées ne seront passées par les verges ni exposées sur le cheval de bois."

Die Aufhebung der körperlichen Züchtigung der aufgegriffenen Dirnen, die hier angeordnet wird, hat, wie wir sehen werden (s. S. 75) nur wenige Jahrzehnte Bestand gehabt. Außerordentlich wichtig ist aber in der vorstehenden Verfügung der Passus, in dem davon die Rede ist, daß der militärische Platzkommandant die Dirnen gesundheitlich überwachen lassen mußte. Mit dieser Anordnung werden dem militärischen Befehlshaber die gleichen Befugnisse eingeräumt,[4]) wie sie der 1684 an Stelle des Profoßen getretene Lieutenant de Police infolge der Ordonnanz Ludwig des XIV. vom 20. August dieses Jahres hatte. Diese Ordonnanz, die dann noch in der vom 26. Juli 1713 erweitert wurde, bezeichnet den Anfang all der Verordnungen, wie sie mehr oder minder modifiziert noch heute bestehen.[5]) An Stelle des Gefängnisses, in das bis

[1]) Stéphane Arnoulin, Les supplices militaires. Paris 1907. S. 143.
[2]) Bardin, Dictionnaire. A. a. O. Bd. I. Art. Cheval de bois. S. 1240.
[3]) M. H. Berriat, Législation militaire. Paris 1812. T. I. S. 194.
[4]) Zemanek, A., Syphilis in ihrer Rückwirkung auf die Berufsarmeen. Wien 1887. S. 62.
[5]) Parent-Duchatelet, De la Prostitution de la ville de Paris. III. éd. Paris 1857. T. II. S. 288 ff.

dahin die Dirnen geworfen wurden, trat das Hospital, freilich zeigen uns die Berichte Parent-Duchatelets, daß der Aufenthalt in einem solchen dem Aufenthalt in dem grausigsten Gefängnis gleichzusetzen war.[1])

In der oben besprochenen Ordonnanz vom 25. 6. 1750 findet sich auch die Anordnung, daß die Weiber 100 Schritt hinter der Truppe geführt wurden.[2])

Andere Befehle bezweckten wieder, die Dirnen zu verhöhnen, so setzte man ihnen einen närrischen Kopfputz auf, auf dessen Scheitel ein Glöckchen angebracht war, oder rasierte ihnen den Kopf.[3])

Eine Ordonnanz vom 5. Juli 1764 droht, daß alle im Lager von Compiègne aufgegriffenen Frauenzimmer durchgepeitscht würden.[4])

Die Ordonnanz vom 28. April 1778 bestimmt dann, daß außer den Waschfrauen alle Weiber fortgejagt würden.[5])

In den bei Arnoulin erwähnten Archiven des Departements d'Ille et Vilaine, die bis zum Jahre 1790 reichen, findet sich wieder die Züchtigung der Dirnen als etwas durchaus Übliches erwähnt. Der Text lautet:[6])

„Demande par le Major du Régiment Royal-Marine pour y mettre en spectacle les filles de mauvaix vie que le grand nombre attire dans le pays."

„On peut faire passer les filles par les verges a Aunay comme on le fait partout ailleurs et cette espèce de châtiment est bien plus propre que tout autre à les corriger."

Das Gesetz über den Dienst in den Festungen und Garnisonen vom 2. Juli 1791 hat folgenden bemerkenswerten Artikel:[7])

„Toutes femmes ou filles notoirement connues pour mener une vie débauchée, qui seront surprises avec les soldats dans leurs quartiers, lorsqu'ils seront de service, ou après la retraite militaire, seront arrêtées et remis sans délai à la police civile, pour être jugées conformément aux lois."

Dieses Gesetz wurde noch durch eins vom 7. Thermidor an VIII, d. i. 25. Juli 1801 vervollständigt, in dem es in dem „Arrêté relatif aux femmes à la suite de l'homme" heißt:[8])

„Art. 13. Il ne pourra y'avoir à la suite des corps, que celles qui seront réellement employées au blanchissage, a la vente des vivres et boissons."

„Le nombre des femmes a la suite de chacque bataillon ne pourra sans aucun prétexte, être porté au-delà de quatre et de deux par escadron."

Diese Zahl der begleitenden Frauen wurde in der Felddienstordnung vom Jahre 1809 noch weiter verringert, wie hier gleich hinzugefügt werden möge, es wurden darauf pro Bataillon nur zwei Wäscherinnen, pro Eskadron und für jede Artillerieabteilung nur eine geduldet.[9])

Hinzugefügt war in der Verfügung vom 7. Thermidor VIII, daß die Zahl der im Gefolge der Generalkommandos und der Divisionen ziehenden Frauen nicht größer sein durfte, als die Zahl der Truppenteile, aus denen die Kommandos bestanden. Unter den Frauen sollten durch den Brigadekommandeur die ausgesucht werden, die mit Unteroffizieren und Soldaten verheiratet waren, und die „les plus agiles, les plus utiles aux corps" wären, „dont la conduite et les mœurs sont les plus régulières". Alle andern Frauen sollten mit einem Reisegeld von 20 Centimes für die Meile in die Heimat geschickt werden und mußten

[1]) Parent-Duchatelet, a. a. O., S. II, S. 6 ff.
[2]) M. H. Berriat, Législation militaire. Paris 1812. T. III. S. 135.
[3]) Arnaud, Les Femmes aux Armées. A. a. O., S. 264.
[4]) Arnaud, a. a. O. S. 264.
[5]) Bardin, a. a. O. S. 2261. Art. Femme à la suite des corps.
[6]) Stéphane Arnoulin, Les supplices militaires. Paris 1907. S. 143 und 144.
[7]) M. H. Berriat, Législation militaire. Paris 1812. T. I. „Loi sur la conservation et sur le placement des places de guerre. T. II. 2. partie. Titel 3. Art. 52. S. 679.
[8]) Berriat, a. a. O., II, 2, S. 873.
[9]) Berriat, a. a. O., I, S. 321 im Titel 22 des „Réglément provisoire pour le service des troupes en campagne."

der Armee vier Meilen fern bleiben. Diejenigen Weiber, die sich nach zehn Tagen noch innerhalb dieser vier Meilen befanden, wurden arretiert.[1])

Die Frauen, die bei der Truppe verbleiben durften, erhielten einen schriftlichen Ausweis, später trugen sie eine ovale Plakette auf der Brust, auf deren oberen Rand der Name der Armee, beispielsweise: „Armée d'Allemagne" stand, in der Mitte war der Beruf verzeichnet: z. B. „Blanchisseuse", etwas tiefer die Nummer, unter der sie eingeschrieben waren.[2])

Von großer Wichtigkeit ist bei dieser Verfügung vom 10. Juli 1791, daß nunmehr alle Dirnen in die Hände der bürgerlichen Behörden ausgeliefert werden, daß also die Militärbehörde nichts mit der Bestrafung der Dirnen zu tun haben will.

Die Unzulänglichkeit dieser Maßnahmen wurde bald erkannt, in einer Ordonnanz vom 30. 4. 1793 wurde einfach angeordnet, daß sämtliche Frauen aus dem Lager vertrieben werden sollten[3]), und ein Jahr früher unter dem 5. 4. 1792, interessanterweise im Jahre 1809 für die Armée d'Allemagne neu gedruckt, lesen wir noch folgende Drohungen, die gar nicht zu den ein Jahr vorher erlassenen Bestimmungen passen wollen: [4])

„Il est défendu à toute personne à la suite de l'armée de donner retraite à des filles de joie: celles, qu'on saisira, seront barbouillées de noir au visage, promenées à la tête du camp et renvoyées."

Wieder also ein Verhöhnen der ertappten Dirne durch Schwärzen ihres Gesichts und Vorüberführen vor den sich darüber ergötzenden Soldaten.

Dabei hatte durch sein Dekret vom 8. März 1793 der Konvent den Soldaten die Erlaubnis gegeben, ohne besonders um Erlaubnis zu fragen zu heiraten. Die Folge war, daß sämtliche Orte, in denen sich Soldaten befanden, alle Etappenorte von Frauen überfüllt waren. Der Repräsentant Delacroix beklagt sich über diesen Übelstand mit den Worten: „Les femmes embarrassent la marche des troupes, consomment beaucoup de vivres et occupent les chariots destinés au transport des bagages et provisions."[5])

Zehntes Kapitel.

Das Verhalten anderer Staaten gegenüber dem Dirnenwesen in der Zeit von 1648 bis 1800.

Wie wir im 8. Kapitel gesehen haben, war man in einer Anzahl von Staaten als Mittel gegen das Dirnenunwesen dazu übergegangen, den Soldaten die Heirat zu gestatten, freilich mit recht betrüblichem Erfolge.

Dabei nahm trotzdem das Bordellwesen in den Garnisonen zu. So wissen wir, daß besonders nach dem Siebenjährigen Kriege mit der Vergrößerung der Garnison die Zahl der Bordelle in Berlin stieg.[6]) Ja, wir erfahren aus den „Leben und Schicksalen" des Magister Laukhard[7]), daß man sich damals nicht scheute, Soldaten in Berlin in die Bordelle einzuquartieren. Weiter erzählt uns eben der Verfasser, daß während der Zeit, da sich die fremden Regimenter in Berlin aufhielten, viele Bordelle den Soldaten offenstanden, wohin sonst bloß Vornehmere zu kommen pflegten. Die Dirnen selbst setzten ihren Preis

[1]) Berriat, a. a. O., I, S. 321.
[2]) Berriat, I, S. 321 und II, 2, S. 873, Art. 17.
[3]) Bardin, a. a. O. S. 2262.
[4]) Berriat, a. a. O., I, Nr. 43, S. 322, Tit. 22, Art. 8.
[5]) Stéphane Arnoulin, Les supplices militaires. Paris 1904. S. 144.
[6]) Fr. J. Behrend, Die Prostitution in Berlin. Erlangen 1850. S. 26.
[7]) Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale. Memoirenbibliothek. II. Serie. Bd. 14 (I. Bd.). S. 295 und 309.

auf die Hälfte herab, „wo man sonst zwölf Groschen zahlen mußte, zahlte man jetzt nur sechs, doch ohne den Pudergroschen mitzurechnen.“[1])

Gleichzeitig mit den oben erwähnten Kriegsartikeln, die bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts hinein Bestimmungen gegen das Dirnenwesen enthielten, wurde in einzelnen Staaten mit besonderen Kriegsgesetzen gegen die Dirnen vorgegangen.

So schreibt das preußische Reglement vom 28. Februar 1714, das den Titel führt: „Wie bei der ganzen Infanterie der Dienst im Felde und in Garnisonen geschehen soll“, folgendes unter § 10:[2]): „Keine Huren sollen im Lager, Hauptquartier oder Garnison gelitten werden, deswegen ein jeder Oberst, sobald er vernimmt, daß unter dem Regiment sich eine Hure aufhält, solche bis aufs Hemde auszuziehen und wegjagen lassen solle, und zwar bei Cassation, wenn es nicht geschieht, weswegen auch die Generals nicht zugeben sollen, daß in den Hauptquartieren sich Huren aufhalten, viel weniger, daß rechte Huren-Zelte aufgeschlagen werden, worauf der General-Auditeur mit Acht haben soll.“

Solche „Huren-Zelte“ sind also anscheinend um diese Zeit häufig in Feldlagern zu finden gewesen, sie finden ihre Analogien in den Regimentsbordellen der indischen Armee (s. S. 96).

Interessanterweise wird noch in einem Bericht des Magisters Laukhard von einem solchen Hurenzelt erzählt:[3]) Es heißt da: „Ehe ich meine Erzählung von der Mainzer Belagerung (1793) schließe, muß ich noch etwas von der Hurenwirtschaft im Lager anführen. Daß dabei von allen Seiten feile Dirnen heranschlichen, versteht sich von selbst; das ist in den Standlagern nicht anders. Bei unserem Regiment gab es eine ordentliche Hurenwirtschaft, das heißt, ein ordentliches Bordellzelt, worin sich vier Dirnen aufhielten, welche, um doch einen Vorwand zu haben, Kaffee schenkten und dann jedem zu Dienste waren. Sie hatten sich förmlich taxiert, und

Lieschen, die schönste, galt	45	Kreuzer
Hannchen	24	„
Bärbelchen	12	„
die alte Katherine	8	„

Unser Oberst, Herr von Hunt, machte endlich dem Skandal des Bordellzeltes ein Ende und jagte die Menscher fort; sie zogen darauf zu den sächsischen Dragonern, wo sie ihr Wesen weitertrieben.“

Die oben erwähnten Bestimmungen des preußischen Reglements vom 28. Februar 1714 finden wir noch in dem Kriegsrecht G. F. Müllers vom Jahre 1789 wieder aufgenommen. Sie waren also sicher während des ganzen XVIII. Jahrhunderts in Kraft und sind erst im XIX. Jahrhundert durch andere ersetzt worden.

Auch in besonderen Befehlen kommt in Preußen das Verbot, Dirnen mit ins Feld zu nehmen, zum Ausdruck. Als beispielsweise im Jahre 1734 10 000 Preußen unter General von Röder zur Reichsarmee an den Oberrhein gesandt wurden, erließ König Friedrich Wilhelm I. am 8. März eine Instruktion für die Regimentskommandeure, in der es u. a. heißt:[4])

„Öffentliche Huren dürfen nicht gelitten werden.“

[1]) Ebenda, S. 299.

[2]) G. F. Müller, „Königlich preußisches Kriegsrecht.“ Berlin 1760. S. 221. Derselbe: „Kriegs- und Soldatenrecht“. Berlin 1789. Bd. I., S. 89. Vergl. auch Lünig, a. a. O. S. 936 und 949.

[3]) Magister F. C. Laukhards Leben und Schicksale. Memoirenbibliothek, II. Serie, Bd. 15 (II. Bd.). 8. Aufl., S. 111 und 112.

[4]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. München und Leipzig 1890. II. S. 1668.

Ferner finden wir in dem Reskript des Generaldirektoriums vom 5. 2. 1791, in dem von der Bestrafung der geschlechtskranken Winkelhuren die Rede ist, als Ziffer 6 den Passus:[1])

„weil viel Weiber, die zur Garnison gehören, sich mit Hurenwirtschaft und Hurerei abgeben, ist gleiche genaue Aufsicht und Vorsicht mit dem Gouvernement zu konvenieren."

Ähnliche Befehle und Verordnungen finden wir in zahlreichen anderen Staaten.

Andererseits möge in Folgendem ein Beispiel von besonderer Duldsamkeit den Dirnen gegenüber Erwähnung finden:

Im 18. Jahrhundert noch wurden von den katholischen Kantonen der Schweiz in Friedenszeiten eine Anzahl von Freudenmädchen durch die Dörfer unterhalten, die verpflichtet waren, den Kompagnien in den Krieg zu folgen, um ihnen zu dienen und unter ihren Truppen den Ausbruch der Syphilis zu verhindern (pour empêcher la verolle parmi leurs troupes).[2])

Vierter Teil.

Das neunzehnte Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Die Bekämpfung des Dirnenwesens im französischen Heer am Anfang des Jahrhunderts.

Bereits auf Seite 72 hatten wir auf eine Verfügung aus dem Jahre 1809 aufmerksam gemacht, die gegen das Dirnenwesen zu Felde zieht.

Auch der Marschall Bernadotte erließ ähnliche Bestimmungen, zu denen er von Napoleon beglückwünscht wurde: „Je vous felicite de votre reglement sur les femmes. C'est un abus a proscrire", schreibt dieser an Bernadotte.[3])

Zu wiederholten Malen erließ Napoleon selbst Tagesbefehle folgenden Inhalts:

„Toutes les femmes non autorisées par le conseil d'administration devront s'éloigner dans les 24 heures; à défaut de quoi elles seront arrêtées, barbouillées de noir et exposées deux heures sur la place publique."[4])

Voll und ganz sind also hier die Heerführer von der Gewohnheit, die Dirnen dem Zivilrichter zu übergeben, zurückgekommen, sie üben selbst Justiz.

---

[1]) Näheres bei Fr. J. Behrend. Die Prostitution in Berlin, a. a. O., S. 26. Hochinteressant ist hier auch der § 7, der ein „fleißiges Visitieren der Soldaten" fordert. Es ist dies wohl das erste Mal, daß von einer Untersuchung der Soldaten auf Geschlechtskrankheiten im preußischen Heere die Rede ist. In Frankreich wurde schon durch Restif de la Bretonne in seinem Pornographe die Untersuchung der Mannschaften durch Offiziere empfohlen. Zuerst durchgeführt wurden die regelmäßigen Untersuchungen bei der kaiserlichen Garde Napoleons. Ausführliche Maßnahmen sind zuerst im Reglement du dispensaire de Brest vom 1. Juli 1829 angeordnet. Vergl. Jeannel: De la prostitution dans les grandes villes. Paris 1874. S. 580 ff.

[2]) Néron et Girard, Recueil d'édits et d'ordonnances royaux. Paris 1720. Notiz von Guy Coquille zum Artikel 311 der Ordonnance von Blois (s. S. 54). Tome I. S. 640.

[3]) Arnoulin, Supplices militaires. A. a. O. S. 145.

[4]) Arnoulin, a. a. O. S. 145.

Das beste Beispiel, welches für uns von besonderem Interesse ist, sind aber die Verordnungen des Generals Friant, die dieser als Befehlshaber einer Division der in Deutschland liegenden Truppen in Mecklenburg und Pommern gegen das Dirnenwesen erließ.

Der General Graf Friant[1]) war der Kommandeur der ersten Division der Deutschen Armee (Armée d'Allemagne), die Napoleon zur besseren Durchführung der Kontinentalsperre, vor allem aber um sich eine abgehärtete, an alle Strapazen gewöhnte Elitetruppe zu dem von ihm vorausgesehenen Krieg gegen Rußland heranzubilden, unter dem Oberbefehl des Marschalls Davout, Fürsten von Eckmühl, der in Hamburg sein Hauptquartier hatte, im Norden Deutschlands versammelt hatte. Die Division hatte am 14. April 1811 die bis dahin der Besatzung von Mecklenburg dienende Brigade d'Alton abgelöst und am 6. September nahe dem Dorfe Barmsdorf bei Rostock in der Richtung auf die Kayermühle ein großes Barackenlager bezogen, das 10000 Mann beherbergte, und in dem sie bis zum 15. Dezember 1811 blieb. Dann bezog sie Bürgerquartiere und rückte am 26. Januar 1812, nunmehr als Teil der Großen Armee (Grande Armée) in Schwedisch Pommern ein, wo Graf Friant sein Hauptquartier in Stralsund aufschlug.[2])

Durch einen glücklichen Zufall sind wir in den Besitz einer ganzen Reihe von Vorschriften gekommen, die sich auf den Gesundheitsdienst bei dieser Division beziehen:

Ein französischer Großindustrieller, Mr. Brocard, der in Moskau wohnt, fand dortselbst ein Ordrebuch des 48. französischen Regimentes, das von diesem Regiment, welches zu der ehemaligen Division Friant gehörte[3]), bei dem beschleunigten Rückzug der Armee im Jahre 1812 in Moskau vergessen war. Herr Brocard kaufte dieses Buch, seine Erben stellten dieses wertvolle Erinnerungszeichen dem Regiment wieder zu, zuvor aber durfte der Médecin-principal Dr. R. Lacronique sich aus dem Buch Auszüge machen. Es enthielt nach einer Anordnung des Marschalls Davout alle Befehle, die seit dem 1. Januar 1810 in Hinsicht auf die Gesundheitspflege, den Unterricht und die Disziplin der Truppen auf dem Marsch und im Lager erlassen waren. Außerordentlich bemerkenswert ist es, daß hier wie wiederholt bei derartigen Anordnungen die Gesundheitspflege an erster Stelle genannt ist. Alle

---

[1]) Louis Friant (1778—1829) kam, wie so viele mit ihm durch die französische Revolution zu den höchsten militärischen Ehrenstellen, 1794 schon wurde er Brigadegeneral, folgte dann Bonaparte nach Italien und Ägypten, wo er durch seine hervorragende Tüchtigkeit sich bei den Pyramiden und im Kampf gegen Mourad Bey auszeichnete und zum Divisionsgeneral befördert wurde (1797). Er war dann mit dem Kommando über Oberägypten beauftragt, kehrte 1801 mit den Trümmern der Armee aus dem Orient zurück und wurde Generalinspekteur der Infanterie. Friant folgte dann Napoleon in alle Feldzüge der großen Armee, erwarb sich durch seine Verdienste in der Schlacht bei Eylau den Titel eines Grafen, in der Schlacht bei Eylau das Großkreuz der Ehrenlegion. Näheres in „Vie militaire du Lieutenant général Comte Friant" par le Comte Friant. Paris 1857. Der Verfasser ist der Sohn des Generals.

[2]) S. v. Wrochem und Haevernick, Geschichte des Großherzoglich Mecklenb. Füsilier-Regiments Nr. 90. II. Aufl. 1907. S. 44 und 47 und F. Stuhr, Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg (1806—1813). Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Altertumsk. Schwerin 1906. 71. Jahrg. S. 338. Über die Besetzung Schwedisch-Pommerns vgl. Comte Friant, a. a. O. S. 198ff.

[3]) Nach Stuhr, a. a. O. war das 48. Linien-Regiment bis dahin im Kreise Stargard untergebracht, es vereinigte sich bei Rostock mit dem 33. Linien-Regiment und dem 15. Regiment leichte Infanterie, die schon in Mecklenburg-Schwerin standen.

die auf die Gesundheitspflege bezüglichen Befehle stellte Dr. Lacronique zusammen und veröffentlichte sie im Jahre 1904.[1])

Unter diesen Ordres befinden sich drei Befehle, die die Prostitution durch energische Maßnahmen zu unterdrücken unternahmen, da anscheinend die Zahl der Geschlechtskrankheiten eine bedenkliche Höhe erreicht hatte.

Darauf weist schon der erste Befehl hin, in dem es heißt:

Deutsche Armee Rostock, d. 18. Sept. 1811.
2. Division.

„Die Lager- und Polizeiwachen, die Herren Offiziere und Unteroffiziere, müssen die Dirnen (coureuses), die sich in das Lager einschleichen, arretieren oder arretieren lassen. Die große Anzahl der Geschlechtskrankheiten beweist, daß diese Mädchen fast alle verseucht sind: sie müssen ins Gefängnis nach Rostock abgeführt werden." Der Divisionsgeneral
gez. Graf Friant.

Für Mecklenburg haben wir die Zahl der geschlechtlich Erkrankten nicht feststellen können, doch mögen einige Daten der französischen Besatzung in Berlin dafür sprechen, wie hochgradig verseucht die Armee war.[2])

Im Jahre 1806 beschwerte sich der General Wrede, daß seine sämtlichen Kavalleristen in Potsdam syphilitisch infiziert waren. Bei einer daraufhin vorgenommenen Razzia wurden 200 geschlechtskranke Winkelhuren festgenommen, von denen 20 als unheilbar erklärt wurden.

Auch ein großer Teil der französischen Garnison in Berlin erkrankte an Syphilis, bei einer 1808 vorgenommenen Visitation aller Tanzböden und verdächtigen Frauenzimmer wurden 1197 Dirnen, darunter 764 nicht registrierte, festgestellt, ein gewaltiger Prozentsatz der Einwohnerzahl, die damals 100 000 betrug. Es ergab sich ferner, daß noch außerdem an zwei- bis dreihundert Frauenspersonen sich herumtrieben, die brotlos oder der Arbeit entwöhnt waren und ihren Körper für Geld feil hielten; darunter waren ganz junge Mädchen von 12 bis 13 Jahren, die sich den französischen Soldaten anhingen.[3])

Unter dem 18. 4. 1811 beschwerte sich die Militärbehörde von neuem über die große Verbreitung der Syphilis unter den in Berlin stehenden oder daselbst beim Durchzuge nur einige Zeit verweilenden Truppen. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß ein Teil der Soldaten seine Krankheit schon aus dem Feldzuge mitgebracht hatte, der größte Teil der aufgegriffenen Dirnen aber, namentlich der Winkelhuren, wurde gleichfalls als krank befunden.[4])

Ähnliche Verhältnisse scheinen auch in Mecklenburg geherrscht zu haben, denn der General Friant sah sich genötigt, 10 Tage später einen neuen Befehl zu erlassen, der ganz ungemein strenge Bestimmungen gegen die Dirnen enthielt:

Deutsche Armee. Hauptquartier Rostock, den 28. September 1811.
2. Division.

„Im Interesse des Dienstes Seiner Majestät des Kaisers und im Einverständnis mit den Intentionen Seiner Exzellenz, des kommandierenden Generals, Fürsten von Eckmühl!

---

[1]) Lacronique, R., Mesures d'hygiène et de prophylaxie prescrits à l'Armée d'Allemagne (1810—1812). Bulletin de la société franç. d'hist. de la médecine. 1904. T. III. S. 253—278.

[2]) Behrend, Fr. J., Die Prostitution in Berlin. Erlangen 1850. S. 45.

[3]) Behrend, Fr. J., a. a. O. S. 51.

[4]) Behrend, Fr. J., a. a. O. S. 51.

Der Divisionsgeneral Friant, Graf des Kaiserreichs, Ritter des Großkreuzes der Ehrenlegion befiehlt:

Artikel 1. Der Magistrat von Rostock hat innerhalb 24 Stunden alle öffentlichen Frauenzimmer aus der Stadt und den Dörfern der Umgebung arretieren zu lassen.

Die gleiche Maßregel hat der Magistrat hinsichtlich der eines unsittlichen Lebenswandels verdächtigen Dienstmädchen zu treffen.

Artikel 2. Die arretierten Frauenzimmer bleiben an einem Ort versammelt, bis die Gesundheitskommission sie alle untersucht hat.[1])

Artikel 3. Dem Magistrat von Rostock wird verboten, irgendeins dieser Mädchen, gleichgültig wo ihr Geburtsort ist und aus welcher Familie sie stammt, wegzuschicken, ehe der Divisionsgeneral in dieser Hinsicht weitere Maßnahmen angeordnet hat.

Artikel 4. Alle krank befundenen Mädchen dürfen unter keiner Bedingung zu ihren Familien oder an den Magistrat ihrer Heimatstadt abgeschoben werden, sondern müssen in Rostock festgesetzt und auf Kosten ihrer Heimatsbehörde behandelt werden.

Artikel 5. Der Magistrat von Rostock stellt innerhalb 24 Stunden ein für die Behandlung der kranken Mädchen geeignetes Lokal zur Verfügung.

Artikel 6. Der Stadtkommandant, die Lager- und Gendarmeriekommandanten sowie die der umliegenden Kantonnements erhalten hiermit strengsten Befehl die Ausführung dieser Ordre zu überwachen, die Maßnahmen des Magistrats mit allen ihren Kräften zu unterstützen und selbst all die öffentlichen Dirnen, die am Abend sich auf den Straßen umhertreiben, im Lager erblickt werden oder in den Dörfern umherstreifen, arretieren und ins Gefängnis nach Rostock abführen zu lassen.

Artikel 7. Zu Mitgliedern der Gesundheitskommission werden ernannt: der Arzt Boysset, der Chirurgien-Major Lambert, der Aide-Major des 15. Regiments, denen der Magistrat von Rostock einen Arzt und einen Aufsichtsoffizier beizugeben hat.

Artikel 8. Diese Kommission begibt sich am 30. diesen Monats früh 9 Uhr zu Dr. Boysset und erkundigt sich bei ihm nach dem Ort und der Zeit der Untersuchung. Der Magistrat stellt der Kommission das für ihre Maßnahmen erforderliche Lokal zur Verfügung.

Artikel 9. Der Magistrat von Rostock ist für die Ausführung aller ihm übertragenen Obliegenheiten verantwortlich. Im Falle der Nichtausführung werden gegen ihn die strengsten Maßnahmen ergriffen werden.

Artikel 10. Jedes Mädchen, das am Tage allein im Lager spazieren geht oder die Baracken betritt, wird arretiert und ins Gefängnis nach Rostock überführt.

Artikel 11. Jedem Mädchen, das Nachts im Lager betroffen wird, werden die Haare abgeschnitten und das Gesicht geschwärzt, dann soll es vor den in Reih und Glied angetretenen Soldaten vorbeigejagt werden.

Artikel 12. Jeder Kommandant eines Kantonnements, der nicht die Mädchen, welche die Soldaten seines Befehlsbereichs besuchen, arretieren läßt, wird streng bestraft.

Artikel 14. Alle Soldaten sowie die andern der Division attachierten Personen, die in einem öffentlichen Hause gefunden werden, werden für 15 Tage auf Lagerwache geschickt.

Artikel 15. Die Lager- und Stadtwachen arretieren jedes Mädchen, das im Lager oder in der Stadt allein spazieren geht oder die Stadt mit Soldaten betritt und verläßt.

Artikel 16. Der Stadt- und der Lagerkommandant, sowie der Magistrat von Rostock verbieten, jeder innerhalb seines Befehlsbereichs, die Tanzlust-

[1]) Von einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung der der Armee folgenden Weiber ist zum erstenmal in einer Verfügung des französischen Kriegsministeriums vom 1. Floréal des Jahres IX die Rede. Vgl. Maison, Dictionnaire des sciences médicales. Paris 1820. T. 45. Artikel „Prostitution" von Fodéré, S. 487.

barkeiten der Soldaten, bei denen sich nur Mädchen von schlechtem Lebenswandel einfinden können. Im Übertretungsfalle sollen die Mädchen arretiert und ins Gefängnis geschickt werden.

Artikel 17. Die Familienväter, deren Töchter arretiert sind, die Wirte, die ihre Zimmer an übelbeleumdete Frauenspersonen vermieten, die Hausherrn, deren Dienstmädchen festgenommen werden, haften dem Magistrat für die Kosten der Haft und der ärztlichen Behandlung.

Artikel 18. Dieser Befehl wird in beiden Sprachen[1]) gedruckt und überall, wo notwendig, angeschlagen.

Der Divisionsgeneral, Graf des Kaiserreichs
gez. Friant.

Es dürfte einiges Interesse haben, daß die erste Verordnung gegen das Dirnenwesen, die nach dem Wegzug der Franzosen in Mecklenburg erlassen wurde, an diese Ordonnanz des Grafen Friant anscheinend anknüpft. Es heißt daselbst:[2])

„Vigilierung auf ausschweifende, besonders kranke Frauenzimmer."

Unter dem 23. Juli 1813:

„Friedrich Franz usw."

„Alle Stadt- und Amts- und sonstige Obrigkeitliche Behörden in Unsern Landen werden, resp. mit Entbietung Unseres gnädigsten Grußes hierdurch ernstlich und nachdrücklich befehligt:

1. auf alle weiblichen Subjekte, die einer ausschweifenden Lebensart verdächtig sind, die größte Aufmerksamkeit zu wenden;
2. bei denselben, sobald der Verdacht einer Krankheit eintritt, durch einen Sachkundigen die augenblickliche Untersuchung zu verfügen;
3. denen wirklich krank befundenen einen isolierten Platz anweisen zu lassen, und sie dort der ärztlichen Behandlung zu übergeben, auch nicht eher wieder zu entlassen, als bis sie durch Vorzeigung eines Zeugnisses von ihrem Arzte sich als hergestellt gerechtfertigt haben, und
4. wird hierdurch allen Behörden strenge, auch bei Strafe von 20 bis 100Rthl. untersagt, die wirklich erkrankten Personen aus dem Orts- oder Gerichtsbezirke, wo sie angetroffen sind, vor ihrer Herstellung zu vertreiben."

„Wonach usw. Gegeben usw. Schwerin, den 23. Juli 1813.
Friedrich Franz."

Von einem andern wirklich modernen Geiste erscheint im Gegensatz zu der vorigen eine Verfügung erfüllt, die Graf Friant fünf Monate später von Stralsund aus gegen das Dirnenwesen erließ. Graf Friant führte eine vollkommene Reglementierung[3]) ein, die die Überwachung der Dirnen natürlich wesentlich erleichterte und ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß bei dem Überhandnehmen der Geschlechtskrankheiten während eines Krieges auch heute noch der mi-

---

[1]) Nach Auskunft der Universitätsbibliothek in Rostock existiert dort, soweit nachweisbar, ein solcher Abdruck der Verordnung nicht.

[2]) Gesetzsammlung für die Meckl.-Schwer. Lande. II. 3. 1848. S. 808. Nr. 2781.

[3]) Die Reglementierung der Prostituierten bestand bereits im Altertum in Rom, wohin sie von den Armeen aus Griechenland und Kleinasien übertragen wurde. Vgl. Lévêque, Prophylaxie des maladies vénériennes. Paris 1906. S. 19. Mitte des 18. Jahrhunderts sieht man dann wieder die ersten Anfänge der Reglementierung in Rom und Neapel, vgl. Després, La prostitution en France. Paris 1883. S. 4. In Frankreich wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts mit der Registrierung der Dirnen begonnen, vgl. Parent-Duchatelet, a. a. O. I. S. 345ff. Die Leitung der Überwachung der Dirnen nahm in den Garnisonstädten die militärische Macht in die Hand. Després, a. a. O. S. 4.

litärische Befehlshaber sich genötigt sehen wird, in Feindesland ähnliche Bestimmungen zu erlassen, wie hier der Graf Friant.

Der Befehl hat folgenden Wortlaut:

Große Armee.[1]) Hauptquartier Stralsund, den 16. Februar 1812.
2. Division.

Der Divisionsgeneral, Kommandeur der französischen und verbündeten Truppen in Pommern, will in dieser Provinz die gleichen Maßnahmen gegen die Frauenzimmer von schlechtem Ruf durchführen wie in Mecklenburg und befiehlt daher:

Artikel 1. Die Magistrate von Greifswald, Barth, Stralsund und Bergen melden nach Empfang dieser Ordre dem Kommandanten jedes dieser Plätze die Zahl der Prostituierten und die der Personen, die sie beherbergen, die Nummern ihrer Wohnungen und die Lokale, die sie besonders besuchen.

In jeder dieser Städte wird eine Gesundheitskommission gebildet, die bestehen soll:

In Stralsund aus dem Arzt und Oberwundarzt des Hospitals, zu denen Mr. Oudin, Chirurgien major des 15. Regiments, und ein durch den Magistrat zu bestimmender Gesundheitsoffizier der Stadt hinzutreten;

in den andern Städten aus den rangältesten zwei französischen und alliierten Gesundheitsoffizieren, denen ein Gesundheitsoffizier der betreffenden Stadt beigegeben wird.

Artikel 2. Die Ortskommandanten setzen sich nach den Befehlen ihres Brigadegenerals, in Bergen nach denen des Majors des Regiments, mit dem Magistrat in Verbindung, um ein geignetes Lokal für die ärztliche Untersuchung und eins für die Unterbringung der verhafteten Dirnen zu erhalten.

Artikel 3. Jede Prostituierte muß sich so oft als es die Kommission für notwendig hält, untersuchen lassen.

Artikel 4. Fünf Tage nach Veröffentlichung dieses Befehls muß jede Prostituierte ihre Untersuchungskarte bei sich tragen.

Artikel 5. Jedes krank befundene Mädchen wird dem Magistrat überwiesen, der es auf Kosten der Stadt in Gewahrsam halten und behandeln lassen muß.

Artikel 6. Jeder Magistrat, von dem in Erfahrung gebracht wird, daß er eine festgenommene Dirne freigelassen hat, ehe die Kommission sie für gesund erklärt hat, wird wie ein Ungehorsamer gegen die Befehle der Armee verfolgt und bestraft werden.

Artikel 7. Jedes krank befundene Mädchen, darf unter keiner Bedingung ihrer Familie oder dem Magistrat ihres Heimatsortes zugeschickt werden.

Artikel 8. Es ist dem Magistrat verboten, eine Prostituierte aus seiner Stadt auszuweisen oder abzuschieben, ehe sie untersucht und für gesund erklärt ist.

Artikel 9. Die Kommandanten der Kantonnements haben in ihrem Bezirk all die Mädchen arretieren zu lassen, die sich einem liederlichen Lebenswandel hingeben, und die bei den Einwohnern in dem Ruf stehen, Prostituierte zu sein. Sie sind dem Ortskommandanten der nächsten Stadt, in der eine Gesundheitskommission tagt, zu überweisen.

Artikel 10. Die Herren Brigadegeneräle und Ortskommandanten haben die Ausführung dieser Ordre streng zu überwachen und je nach den Umständen und Örtlichkeiten Zusatzbefehle zu erlassen."

Der Divisionsgeneral, Graf des Kaiserreichs
gez. Friant.

---

[1]) Seit dem 10. Januar 1812 hatte Napoleon die „Grande Armée" aufgestellt, deren mächtige Avantgarde das Korps des Marschalls Davout war. Vgl. Mazade, Ch. de, Correspondance du Maréchal Davout. Paris 1885. T. III. S. 308.

Ob diese Maßnahmen von Erfolg begleitet waren, wissen wir nicht, da alle Aufzeichnungen über den Krankenbestand der Division fehlen. Wenn wir aber erfahren, daß wenige Monate später, bei Beginn des russischen Feldzuges, die Armee bereits 60 000 Kranke zählte,[1]) so werden wir wohl ungezwungen annehmen dürfen, daß unter diesen auch wie in allen späteren Kriegen ein großer Prozentsatz geschlechtlich Erkrankter war, ein Beweis dafür, daß auch diese und ähnliche Ordres, wie sie wohl durchgängig in der französischen Armee erlassen wurden, das Dirnentum nicht zu bändigen vermochten.

Auch auf dem traurig endenden Feldzug von 1812 sehen wir dann Frauen im Gefolge des Heeres, die all das Elend mitzuerdulden hatten, das diese stolze Heerschaar auf ihrem Rückzuge durch die Eisfelder Rußlands durchzumachen hatte, Larrey schildert uns in seinen Memoiren, wie sie sich vor Hunger ohnmächtig um ein Stück Pferdefleisch balgen,[2]) wie sie ihren ertrinkenden Kindern in die Beresina nachstürzen und eng umschlungen mit ihnen in den Fluß springen.[3]) Larrey lobt aber auch ihr wackeres Verhalten, wenn es galt, unter den Kugeln des Feindes die Verwundeten zu verbinden.[4])

Auch in den Memorien des württembergischen Militärarztes von Roos lesen wir,[5]) daß dem kaiserlichen Heer ein großer Troß geschwätziger Weiber auf Wagen, zu Pferde und zu Fuß folgten. Er berichtet,[6]) daß nach dem Übergang über die Beresina über 300 gefangene Weiber, Mädchen und Kinder von den Russen in einem ungesunden, verwüsteten Hause untergebracht wurden, unter ihnen erwachsene Mädchen, die aus verschiedenen Gegenden Europas, besonders aus den großen Städten Deutschlands, zumal aus Hamburg, den Franzosen gefolgt waren. In diesem Hause brach Feuer aus und die größte Anzahl der Weiber verbrannte. Viele andere Mädchen, die den französischen Offizieren als Gesellschafterinnen gefolgt waren, fanden aber neue Liebhaber unter den Russen. von Roos erwähnt weiter,[7]) daß es bei den deutschen Truppen von jeher gang und gäbe gewesen wäre, zwei bis drei Weiber in einer Kompagnie oder Eskadron als Wäscherinnen und Marketenderinnen zu haben.

Die Napoleonische Zeit schließt eine Epoche in der Bekämpfung des Dirnenwesens ab. Von körperlichen Bestrafungen ist von jetzt ab nicht mehr die Rede. Man sinnt auf neue Mittel und Wege, die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Mit welchem Erfolge, mögen die folgenden Kapitel lehren.

---

[1]) Lacronique, a. a. O.
[2]) Larrey, Mémoires de Chirurgie Militaire. T. IV. Paris 1817. S. 92.
[3]) Larrey, a. a. O. S. 101.
[4]) Larrey, a. a. O. S. 93 Anm.
[5]) von Roos, Mit Napoleon in Rußland. Stuttgart s. a. S. 17.
[6]) von Roos, a. a. O. S. 225.
[7]) von Roos, a. a. O. S. 226.

Zweites Kapitel.

Parent-Duchatelets Bericht über die Prostituierten von Paris und ihre Beziehungen zur Garnison.

Die Berichte über das Dirnenwesen im Heere würden eine große Lücke aufweisen, wenn wir nicht den klassischen Kenner der Prostitution Parent-Duchatelet ausführlich zu Worte kommen ließen. Er hat ein ganzes Kapitel der Frage des Einflusses der Dirne auf den Soldaten gewidmet, welches so viel auch heute noch Gültiges enthält, daß wir seine wörtliche Übersetzung für notwendig halten. Das XIII. Kapitel trägt in der III. Auflage die Überschrift:[1]) „Les prostitués de Paris considérées dans leurs rapports avec la garnison." Der Text lautet:

„In der sozialen Ordnung gibt es ein Gesetz, das ebenso feststeht, wie jedes Naturgesetz: Überall, wo Soldaten in einer bestimmten Zahl vereint sind, finden sich auch Dirnen ein. Diese müssen von der Behörde stets aufmerksam überwacht werden: dann kann man leicht die Mißstände voraussehen, die durch sie hervorgerufen werden, und infolgedessen alle die Abwehrmaßnahmen anordnen, die die Ordnung und die Gesundheit verlangen. Wenn diese Überwachung und diese Vorschriften schon in Städten dritter und vierter Ordnung ,ja oft schon bei einfachen Kantonnierungen unentbehrlich sind, so begreift man leicht ihre große Wichtigkeit bei einer Stadt wie Paris, wohin Prostituierte aller Länder zusammenströmen, und wo eine Garnison vorhanden ist, die an Stärke die Armee manches europäischen Königreichs übertrifft. Es würde also eine gewaltige Lücke in meiner Arbeit sein, wenn ich bei Schilderung der Pariser Prostituierten die Garnison dieser Stadt mit Stillschweigen übergehen würde.

Die von Soldaten aufgesuchten Prostituierten bilden eine Klasse für sich, die sich von den anderen Prostituierten durch Sitte, Geschmack und Benehmen unterscheidet; ich habe schon an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizei sie nur mit dem Namen ‚Soldatenmädchen' bezeichnet.

Diese Dirnen finden sich mit wenigen Ausnahmen nicht in öffentlichen Häusern; sie halten sich vielmehr in der Nähe der Tore auf, namentlich derer, die nach Vaugerard[2]) führen oder doch dahin führen können; sie flüchten in der Nacht in die entlegensten Winkel und bringen den Tag in den Kneipen zu; während der schönen Jahreszeit treiben sie sich auf den äußeren Boulevards umher oder auf den schmalen Wegen, die durch die benachbarten Felder führen; viele andere finden in der unmittelbaren Nähe der Kasernen ihre Unterkunft und treffen hier immer Leute, die ihnen bereitwilligst für wenig Geld Nahrungsmittel liefern und sie verstecken.

Man kann im allgemeinen sagen, daß diese Sorte Mädchen aus den verschiedenen Garnisonen, aus denen die Regimenter kommen, nach Paris mitgekommen sind. Eine Arbeiterin hängt sich an einen Soldaten, oder an einen Unteroffizier, zuweilen sogar an einen Offizier; sie lebt mit ihm in ihrer Heimat, in der sie bekannt ist und sich ihren Unterhalt erwerben kann; nun erhält das Regiment den Befehl nach Paris abzumarschieren, sie will ihn nicht verlassen und folgt ihm an seinen neuen Bestimmungsort. Dort fehlen ihr die Einnahmequellen, leben muß sie doch; ihr Liebhaber kann ihr von seinem mageren Sold nichts abgeben; sie bleibt ihm treu; aber trotzdem sinkt sie durch die Last der Verhältnisse, oft sogar auf seinen Rat von der Maitresse zur Prostituierten; das sind dann die Weiber, die in der Nähe der Kasernen wohnen, die der Soldat in ihren Verstecken aufsucht, durch die er seine Gesundheit einbüßt. In dieser Lage bleiben sie, solange das Regiment die gleiche Kaserne bewohnt;

---

[1]) Parent-Duchatelet, De la prostitution dans la ville de Paris. III. éd. T. I. Paris 1857. S. 541.

[2]) Südwestlicher Stadtteil von Paris.

wenn aber ein anderes einzieht, das sie nicht kennt, das vielmehr ebenfalls mit sich Weiber führt, die das gleiche tun, das sie taten; dann müssen sie zum größten Teil auswandern, ihr trauriges Schicksal führt sie an die Tore, dort enden sie in tiefster Verworfenheit und grausigstem Elend ihr Dirnenleben.

Um es nochmals zu wiederholen, diese aus allen Ecken Frankreichs zusammenströmenden Weiber, die sich in der Nähe der Kaserne verbergen, sind zu aller Zeit der Gesundheit der Soldaten äußerst nachteilig gewesen. In den Archiven der Präfektur fand ich Briefe zahlreicher Regimentskommandeure an den Polizeipräfekten; sie ersuchen den Magistrat um Unterstützung, sei es nun zum Zweck der Vertreibung dieser Unglücklichen aus Paris, sei es zur Besserung ihres Gesundheitszustandes. Diese Weiber sind in der Regel im Sittenbureau völlig unbekannt, sie werden infolgedessen keiner Untersuchung, keiner Überwachung unterworfen; man muß deshalb unbedingt von Zeit zu Zeit in der Nähe der Kasernen, hauptsächlich auch in den benachbarten Dörfern, in denen sich einige solcher Niederlassungen finden, eine Razzia abhalten.

Wenn ich soeben gesagt habe, daß es das Endlos dieser Weiber wäre, vor das Tor zu gehen, dort zu leben und ihr Dirnendasein in tiefster Verworfenheit und in grausigstem Elend zu enden, so mögen einige Worte genügen, um das Schicksal dieser Unglücklichen zu schildern.

Für zwei oder drei Sous gewähren sie ihre Gunst, oft begnügen sie sich auch mit einem Stück Kommisbrot. Ich hörte einmal einen Infanteriehauptmann erzählen, daß er, da er bemerkte, wie einzelne seiner Soldaten abmagerten, sie überwachen ließ; er entdeckte, daß diese Leute, die kein Geld hatten, einen Teil ihrer Nahrung, so oft sie ausgehen konnten, ihrer Dirne brachten; man glaubte diesen Mißstand dadurch abstellen zu können, daß man jeden Soldaten beim Heraustreten aus der Kaserne durchsuchte; aber man hatte keinen Erfolg: die Weiber kamen zu einer verabredeten Stunde dicht an die Kaserne und die Brotstücke wurden ihnen durch die Fenster oder über die Mauern zugeworfen.

Ein Privatmann, der in der Nähe der äußeren Boulevards zwischen der Barrière des Vertus und der von Saint Denis ein Stück Land besaß, baute auf ihm eine Reihe von Baracken aus Brettern und Erde, die in vieler Hinsicht schlechter als ein Schweine- oder Hühnerstall auf dem Lande waren; in wenigen Tagen waren diese Baracken von Lumpensammlern, Hundeverkäufern, Bettlern und allerhand Gesindel angefüllt, die hier tierische Abgänge aller Art anhäuften und verarbeiteten, der größte Teil aber war von Prostituierten der eben beschriebenen Sorte bewohnt; die Soldaten eines ganz in der Nähe, im Faubourg Poissonière kasernierten Regiments ‚suchten diesen Ort auf; sie blieben ihm treu; in außerordentlich kurzer Zeit vervielfachten sich die Geschlechtskrankheiten bei ihnen in geradezu erschreckender Weise; oft kehrten sie durchgeprügelt oder bestohlen zurück, denn zahlreiche Vorübergehende wurden dort festgehalten und ausgeplündert; endlich beschwerte sich der Oberst und die Stadt ließ alle Baracken niederreißen, indem sie den Umstand ausnutzte, daß diese zu nahe an den Mauern errichtet waren.

Die in der Nähe der Militärschule in Vaugerard und andern benachbarten Dörfern weilenden Soldatendirnen halten sich nicht in solchen Löchern auf, sie sind in Haufen vereint und leben am Tage in Kneipen, in den nach hinten hinaus angebauten Räumen der Wein- und Branntweinschenken, dort spielen und tanzen sie; hier befinden sich die sogenannten schwarzen Kabinette. Mehrere Kneipen haben Einrichtungen, die das Entweichen der Dirnen begünstigen, falls die Polizei sie festnehmen will; denn das ist bemerkenswert, alle Schenkwirte, von denen ich soeben sprach, wenden alle Mittel an, Dirnen in ihre Lokalitäten zu locken, da sie wohl wissen, daß durch diese auch Gäste in das Haus strömen; so gibt es unter ihnen sogar Menschen, die mit den Dirnen Taschentücher und andere Gegenstände, die sie bei Ausübung ihres Gewerbes stehlen, teilen. In einem Protokoll über eine an einem dieser wenig weit von Vaugerard gelegenen Plätze veranstaltete Haussuchung habe ich gelesen, daß dort die Dirnen für zwei Sous sich auf den Tischen den Soldaten preisgaben; wenn man aber diese Summe verdoppelte, konnte man eine Matratze bekommen, die der Wirt lieferte. In einem andern Protokoll fand ich den Beweis der Fürsorge

der Wirte für die bei ihnen verkehrenden Dirnen: die Polizei war benachrichtigt, daß sich in einem Hause wüste Exzesse abspielten, sie schickte mehrere Male ihre Leute dahin; aber die Dirnen fanden stets Mittel und Wege zu verschwinden, wenn sie bemerkten, daß man sie suchte. Die Polizisten umstellten daher unterstützt durch die bewaffnete Macht eines Tages das Haus um die Flucht unmöglich zu machen; aber auch diese Maßnahme hatte keinen Erfolg; endlich fand man die Mädchen im Hemd, in Löchern zusammengekauert, die für sie in verschiedenen Punkten des Gartens ausgegraben waren; man erfuhr dann, daß, sobald die Haussuchung drohte, jede Dirne auf ein gegebenes Signal sich in eins dieser Löcher zurückzog und daß alles dafür eingerichtet war, diese Löcher dadurch zu verdecken, daß man ein Brett oder einen Ast, zuweilen auch Stroh, ja selbst Mist über sie hin warf.

Nach diesen Einzelheiten wird man leicht einsehen, daß die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen durch die Regimentskommandeure vorgebrachten Beschwerden gegen diese Zustände durchaus begründet waren; man darf sich dabei nicht wundern, daß diese Beschwerden sich noch mehr gegen die Zerstörung der Disziplin, als gegen die der Gesundheit der Soldaten wandten. Wie konnte man auch bei Soldaten, die unaufhörlich mit Verbrechern aller Art, mit entlaufenen Galeerensklaven, mit dem Auswurf der Gesellschaft verkehrten, die alle die gleichen Unzuchtsstätten besuchten wie sie, auf Ordnung und Manneszucht halten? Wie konnte man die an passiven Gehorsam gewöhnen, die sahen, daß um sie herum den Befehlen der Obrigkeit steter, häufig offenbarer Widerstand geleistet wurde? Dieser Widerstand war in den Jahren 1815—1825 nicht nur bei den Linienregimentern, nein auch bei denen der königlichen Garde etwas ganz Gewöhnliches, zuweilen floß sogar Blut. Besonders auffallend zeigte sich die Indisziplin im Jahrt 1818 bei der königlichen Garde, als der Präfekt Anglès vom Place du Châtelet und von der Strecke zwischen Port au Change und Port Notre-Dame alle Soldatenmädchen fortschaffen lassen wollte, die sich hierher zu begeben und hier zu verweilen pflegten, wenn das schlechte Wetter das Herumtreiben im Freien behinderte; dieser Umstand veranlaßte ein Schreiben des Präfekten an den Kriegsminister, in dem er ihn bat, zeitweise ausgewählte Unteroffiziere, oder auch einige Generalstabsoffiziere an all die Orte zu senden, wo Soldaten zusammenkamen, um durch ihre Gegenwart Eindruck zu machen; er forderte zum andern, daß man all die Mannschaften vor ein Kriegsgericht stellte, die durch Beschimpfungen, oder sogar durch Tätlichkeiten sich gegen die öffentliche, im Namen des Königs und nach den Gesetzen handelnde Gewalt vergingen; er sprach außerdem den Wunsch aus, daß man als Tagesbefehl wie seiner Zeit bei der kaiserlichen Garde, in allen Kasernen ein Verzeichnis der für die Mannschaften verbotenen Lokale anschlage.

Das Übel, das aus der Vereinigung einer großen Anzahl Soldaten und Dirnen an einem Orte, in einer Schenke, oder in einem Tanzlokal entsteht, ist weniger schlimm, wenn die Soldaten alle dem gleichen Regiment angehören; in solchem Fall sind sie einträchtig zusammen und die Ruhe wird selten gestört; Im andern Fall aber sind Zusammenstöße unvermeidlich, die Zweikämpfe mehren sich bisweilen in geradezu erschreckender Weise; der Ausdruck: „Ströme von Blut seien bei den oder jenen Vorfällen in den öffentlichen Häusern geflossen" kommt in den dem Präfekten vorgelegten Polizeiberichten aus dem Bezirk der Banlieue außerordentlich häufig vor.

Zum Wohle des Ganzen ist es daher in einer Stadt wie Paris von äußerster Wichtigkeit, daß sich die Militärbehörde in ständigem Einverständnis mit den Zivilbehörden befinde, einmal um den Gesundheitszustand der Dirnen zu überwachen, die mit den Soldaten verkehren, zum andern um dem Militär bestimmte Lokale zu verbieten, um die einzelnen Truppenteile voneinander zu trennen und dadurch Schlägereien und Blutvergießen zu verhindern, das ja so ungemein häufig die Folge des Dirnenwesens ist.

Den Soldaten den Verkehr mit den Prostituierten zu verbieten, heißt Unmögliches verlangen; das Bedauerliche ist, daß die Leute, weil sie in der Regel kein Geld haben, der niedrigsten Sorte dieser Dirnen anheimfallen. Diese muß also besonders überwacht werden, zumal da

es besonders schwer ist, sie zu fassen und sie zu hindern, sich auf Wegen, die den andern Dirnen nicht gangbar sind, der Polizei zu entziehen. Eine gute Polizei müßte Häuser allein für Soldaten schaffen. Wie ist das aber zu erreichen? Heutzutage öffnet man ihnen nur höchst ungern, auch wenn sie Geld zeigen. Die Dirnen wollen in ihren Zimmern nicht geprügelt werden, und die Bordellinhaberinnen fürchten stets den Lärm und die andern Mißhelligkeiten, die mit dem Besuch dieser Art von Klienten verknüpft ist. Läßt man sie in bestimmte Häuser ein, so werden diese aus den eben angegebenen Gründen stets weniger zahlreich, und da diese Häuser in der Nähe der Kaserne oder unweit der Polizeipräfektur liegen, so wird der Unordnung, die sonst unausbleiblich wäre, aus Furcht, sei es vor den Truppenkommandeuren, sei es vor der Polizei, vorgebeugt. Aus diesem Grunde hat zu Zeiten die Polizei die Eröffnung eines öffentlichen Hauses in der Nähe der Kaserne gestattet. Sie begründete dieses Vorgehen noch damit, daß die Kaserne bei ihrem beschränkten Raum nur Mannschaften eines Truppenteils aufnehmen könne, so daß die Streitigkeiten zwischen den Mannschaften, die sonst zahlreich vorkommen würden, erheblich eingeschränkt würden.

Ich betonte schon, daß sich die Militärverwaltung mit den Zivilbehörden ins Einvernehmen setzen müßte, um auf möglichst einfache und gute Art die Beziehungen der Prostituierten zu den Soldaten zu regeln. Es sei hier hinzugefügt, daß diese Beziehungen während der Zeit, in der Präfekt Anglès an der Spitze der Polizeiverwaltung stand, die denkbar besten waren. Man beschäftigte sich damals mit Untersuchungen, die auch heute noch volles Interesse beanspruchen, und daher hier eingefügt werden mögen.

Nach der Bildung der königlichen Garde und innerhalb der ersten Jahre ihres Bestehens, häuften sich die Klagen des Generalstabs und der Kommandeure der verschiedenen Regimenter, über das häufige Vorkommen von Geschlechtskrankheiten unter den Soldaten, die ihre Lazarettaufnahme nötig machten; alle schrieben die Ursache hiervon der Nachlässigkeit der Polizei zu, die die Gesundheit der öffentlichen Mädchen nicht genügend überwache.

Um diesen Äußerungen zu begegnen und sich gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit zu schützen, hatte der Präfekt nur nötig, den Beschwerdeführern die Übersicht von all den geradezu unerhörten und nie erhofften Besserungen zu übersenden, die der Gesundheitszustand der der Polizeiaufsicht unterworfenen Weiber erfahren hatte, seit sich die Polizei ihrer angenommen hatte. Er ging unter Benutzung dieser Übersicht auf Einzelheiten hinsichtlich der besonderen Gewohnheiten der von Soldaten aufgesuchten Dirnen näher ein, und konnte so die Unmöglichkeit nachweisen, über diese eine gleiche Aufsicht durchführen zu können, wie über die anderen.

Damals versuchte man es mit einer Maßregel, die aller Wahrscheinlichkeit nach alle kranken Dirnen, die die Soldaten ansteckten, zur Kenntnis bringen mußte, so daß keine entwischen konnte, diese Maßregel bestand darin, daß man von jedem Soldaten die Angabe des Ortes verlangte, wo er sich angesteckt hatte, den Namen der Person, die ihn infiziert hatte, die Wohnung dieser Person und all die anderen Einzelheiten, die dazu dienen konnten, die Dirne zu entdecken und festzunehmen; man fertigte eine Liste von all diesen Anzeigen an, die der Generalstab täglich der Polizeipräfektur übersandte.

Und was war der Erfolg dieser so gut überlegten Maßnahme? Einige Worte können über ihn genugsam Aufschluß geben: Fast alle Soldaten machten falsche Angaben; sie ließen eine Menge von Mädchen festnehmen, die man untersuchen ließ, und in der Mehrzahl gesund fand. Diese ungenauen und falschen Angaben wurden nicht nur von der königlichen Garde, nein auch von den Linienregimentern und von der Gendarmerie gemacht; und daß in dieser Hinsicht die ausländischen Soldaten sich in nichts von den eigenen unterschieden, dafür möge folgende Geschichte als Beweis gelten:

Der Oberst eines Schweizer Regiments schickte mit der Liste seiner geschlechtlich erkrankten Soldaten gleichzeitig einen Bericht, in dem er das Haus genau bezeichnete, in dem diese sich angesteckt hätten, er gab Namen und Vornamen der Dirnen an, die sich teils gesund, teils krank in dem genannten Hause

aufhielten, der Ton, in dem dieser Bericht verfaßt war, war so gehalten, daß man den Obersten bat, seinen Regimentschirurgen mitzusenden, damit dieser zusammen mit den Ärzten der Polizei, sofort das Personal des so genau bezeichneten Hauses untersuchte. Der Bitte des Präfekten Anglès wurde entsprochen; die Untersuchung fand statt, und der Schweizer Chirurg erklärte in seinem Zeugnis, daß er alle Personen dieses Hauses vollkommen gesund gefunden hätte.

Wie soll man sich nun solche ständig falschen Angaben bei diesen Leuten erklären, die zwar die gleichen Sitten und Gewohnheiten haben, aber eine ganz verschiedene Stellung, ein verschiedenes Vaterland, in gewisser Hinsicht auch eine verschiedene Sprache haben, die unmöglich in dieser Hinsicht sich zu einer solchen Handlungsweise verabreden können? Die Hauptursachen sind wohl folgende:

Erstens, und vor allem die Scham, jene Orte zu bezeichnen, in die man sich locken ließ; den Auswurf von Menschheit, den man aufsuchte, die Elenden, deren Gesellschaft man genoß.

Zweitens: bei einigen schlechten Burschen die Besorgnis, daß man durch ein strenges Verbot gehindert würde, den Ort aufzusuchen, den man lieb gewonnen hat, wo man die einem zusagende Gesellschaft findet, und wo man ohne Einschränkung den fast unbesiegbaren Neigungen und Liebhabereien fröhnen kann.

Manche fürchten sich ferner, durch ihre Aussagen die Festnahme von Mädchen zu bewirken, denen sie zugetan sind. Wie viele Wäscherinnen, Dienstmädchen, Obsthändlerinnen, Blumenmädchen u. a. m. haben in Paris einen Soldaten zum Schatz. Wie viele Soldaten finden hier Landsmänninnen? Nun ist aber ja allbekannt, daß der Gesundheitszustand dieser neuen Bevölkerung in dieser Hinsicht noch gefahrbringender ist als der der Lustdirnen, über diese Mädchen aber hat die Polizei keine Gewalt.

Ich mußte auf diese Details näher eingehen, weil sie mir des Interesses wert erschienen und ein helles Licht auf die Sitten und Gewohnheiten der Soldaten werfen. Ohne Kenntnis dieser Sitten und Gewohnheiten aber kann man nichts Ersprießliches erzielen. Kennt man sie aber, so wird man in Zukunft einige als unnütz erfundene Maßnahmen vermeiden und vielleicht wird diese Kenntnis Männern, die nach mir kommen, den Weg weisen, auf dem man zu heilsamen Maßregeln gelangen kann, an die unser Geschlecht noch nicht gedacht hat.

Wenn auch diese Maßnahmen und Forschungen nicht den Zweck erreicht haben, den man gewollt hat, nutzlos sind sie doch nicht gewesen; das Ergebnis ist von hohem Interesse.

Ob sich gleich Prostituierte allerorts finden, obgleich das Leben des Soldaten in allen Garnisonen dasselbe ist, ist man doch der Überzeugung, daß er in Paris besonders verdorben wird und daß er dort seine Gesundheit viel leichter verliert, wie anderswo, mit einem Wort, daß die Geschlechtskrankheiten in Paris viel häufiger auftreten, als in andern Städten; daß sie von der Hauptstadt in die Provinz verpflanzt werden, und daß ohne Paris Frankreich moralischer und besser wäre; so denkt man allgemein; doch kann man dem entgegenhalten: Immer wenn eine beträchtliche Verschiebung in der Pariser Garnison stattfand, sah man auch sofort eine Zunahme der Zahl der Geschlechtskrankheiten unter den Prostituierten der tiefsten Klasse, die sich in ärztlicher Aufsicht befanden. Diese seltsame Erscheinung fiel besonders dem Arzte Coutanceau auf, der sich an mehrere Offiziere der königlichen Garde wandte, um hierüber Aufschluß zu erhalten und von ihnen erfuhr, daß tatsächlich das Verhältnis der Geschlechtskrankheiten in jedem Regiment dieser Garde geringer sei, als in andern Garnisonen; als Beweis für diese Tatsache möge folgende Geschichte dienen:

Gelegentlich der Hochzeit des Herzogs von Berry wurde ein Teil der königlichen Garde nach Lyon geschickt, um bei der Durchreise der von Neapel kommenden Prinzessin Spalier zu stehen, diese Gardetruppe war völlig gesund, als sie Paris verließ; als sie aber nach Paris zurückkehrte, war sie dermaßen angesteckt, daß sie anstatt von hundert Kranken, die sie für gewöhnlich

ins Hospital sandte, vierhundertundzehn schwer infizierte aufnehmen ließ. Diese bemerkenswerte Tatsache in Zusammenhang mit den oben von mir erwähnten Beobachtungen, veranlaßte eine niemals früher[1]) in Angriff genommene Maßnahme, die man in einem der öffentlichen Gesundheitspflege und den für ihre Durchführung notwendigen Maßregeln gewidmeten Buch nicht übergehen darf.

Nach Vereinbarung zwischen dem Polizeipräfekten und dem Kriegsminister wurde befohlen:

Alle Truppen der Garnison sind wöchentlich einmal sorgfältig durch die Chirurgien-Majors in Gegenwart des Offiziers vom Kasernendienst zu untersuchen; jeder kranke oder krankheitsverdächtige Mann wird sofort festgenommen und ins Hospital aufgenommen.

Alle zu einem Truppenteil gehörenden Mannschaften, die nach Paris bestimmt sind, werden untersucht, bevor sie einmarschieren, die krank befundenen werden auch ins Hospital gebracht.

Alle einzeln reisenden Soldaten und die Rekruten, die bei sich keine Sanitätsoffiziere haben, müssen von den Chirurgien-Majors der Regimenter, zu denen sie gehören, innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft in Paris untersucht werden.

Alle Marketenderinnen, Wäscherinnen und andern Dienst verrichtenden Weiber, die die Regimenter begleiteten, und die man alle für richtige Prostituierte ansehen konnte, mußten ebenfalls einer regelmäßigen Untersuchung unterworfen werden.

Die Plätze, an denen die Gesundheitsbesichtigung der in Paris ankommenden Soldaten stattfinden sollten, waren genau angegeben: so war z. B. Fontainebleau denen vorbehalten, die von Lyon kamen, Versailles denen, die von Beauvais kamen; die aus Soissons ausmarschierte Garnison mußte in Dammartin Halt machen, die aus Lille in Senlis, endlich waren die Städte Brie und Beaumont reserviert für die aus Besançon bzw. Beauvais kommenden Truppen; einzig bei der Garnison Orleans mußte in der Stadt selbst vor ihrem Ausmarsch untersucht werden.

Die all diese kluge Maßregeln vorschreibende Ordonnanz wurde veröffentlicht; wie lange sie in Kraft blieb, das kann ich nicht sagen. Sie erlitt das Geschick der meisten guten Einrichtungen, die sich nicht durch sich selbst erhalten können, da sie denen, welchen sie gelten, unbequem und zuwider sind; und die deshalb durch die Behörde in einem fort in Erinnerung gebracht und auf deren Durchführung gedrungen werden muß. Denn darüber kann kein Zweifel sein, das habe ich wiederholt schon ausgesprochen, und das kann man nicht oft genug betonen, wenn es sich um Unterdrückung der Prostitution handelt, heißt es alltäglich in jedem Augenblick tätig zu sein; dann kann man wohl glückliche Erfolge dieser Arbeit, nie aber ihr Ende zu sehen erhoffen. Wie könnte dem auch anders sein, da das Übel, das man bekämpft, aus einer Quelle entspringt, die sich immer erneuert; die durch eine unermüdliche, unzerstörbare Bevölkerung, die nichts zu verlieren hat, genährt wird, die über die Mittel der Unterdrückung spottet, weil sie ihr Schicksal nicht noch düsterer gestalten können, als es bereits ist.

Verbietet doch den Soldaten das Betreten von fünf oder sechs zu wüsten liederlichen Häusern, ihr werdet dann ihre Besitzer ruinieren, sie werden geschlossen werden; aber nach kurzer Zeit werden sich in nur kurzer Entfernung an einer anderen Stelle andere auftun, die innerhalb weniger Wochen die ganze Kundschaft der früheren an sich ziehen und ebenso gefährlich, ebenso wüst sein werden, als die, die man geschlossen hat. Also: Duldet diese Zustände, soweit es irgend möglich ist, begnügt euch mit der Beseitigung der schreiendsten Mißstände und hütet euch in übel angebrachtem Übereifer Maßnahmen anzuordnen, von deren Durchführbarkeit ihr nicht überzeugt seid.

Was 1818 unter Mr. Anglès in Hinsicht auf die Garnison vorkam, macht sich auch heute noch bemerkbar; noch herrschen die gleichen Sitten und die gleichen Gewohnheiten, ja, traurig genug, die gleichen Krankheiten bei den von den Soldaten aufgesuchten Prostituierten; denn während unter den durch

[1]) Siehe hierzu S. 27 Anm. 4.

die Polizei überwachten Prostituierten nur eine von 50 erkrankt ist, erwiesen sich von den Soldatendirnen, die man aufgriff und untersuchte von dreien bereits eine krank, und zwar an wesentlich schwereren Krankheiten, als bei denen zu beobachten war, die unter ständiger Beobachtung standen. Ich kann noch hinzusetzen, daß die Zahl der im Laufe des Sommers 1835 in den Dörfern mit Garnisonen oder in der Umgebung der Kasernen aufgegriffenen Frauenzimmer mehr als 600 beträgt.

Was ich vorhin von der Gesundheit der aus den verschiedenen Garnisonen Frankreichs nach Paris kommenden Soldaten gesagt habe, erweckt traurige Vorstellungen. Wir erkennen daran, daß alles, was auf das Gesundheitswesen Bezug hat, bei uns unvollkommen ist, und welch gewaltig langen Weg wir noch durcheilen müssen, um uns, wenn auch nur von fern, einem Zustand zu nähern, den man in Wahrheit befriedigend nennen könnte. Die öffentlichen Dirnen in Paris überwachen und bei ihnen den Ansteckungsstoff auf eine großartige und wirklich unverhoffte Weise vermindern, und dabei die Weiber, die in den Provinzen wohnen, außer Betracht lassen, heißt das nicht handeln wie ein Mensch, dessen Länder von einem reißenden Strome verwüstet werden, und der sich damit begnügt mit aller Mühe und viel Geld Vorkehrungen für den Augenblick zu treffen, ohne daran zu denken, an die Quelle dieses Flusses zu steigen, um ihm eine andere Richtung zu geben oder sie durch ein Mittel zum Versiegen zu bringen?"[1])

Die hier wörtlich wiedergegebenen Beobachtungen Parent-Duchatelets über die Beziehungen der Prostituierten zur Garnison bedürfen in Hinsicht auf die gesundheitlichen Maßnahmen im Interesse der Garnison bei der 3. Auflage, die uns vorliegt, einer Verbesserung, weil in der Zwischenzeit die Prostitution in den Städten und Dörfern der Umgebung von Paris, des Seinedepartements einer strengen Überwachung unterzogen wurde, es wurden in der Umgebung von Paris öffentliche Häuser errichtet, von seiten der Truppen wurden einmal wenigstens im Monat auf Grund des Artikels 61 der königlichen Ordonnanz vom 2. November 1833 sämtliche Korporäle und Soldaten einer Untersuchung unterzogen, die erkrankten mußten die Namen der Frauen angeben, die sie angesteckt hatten.[2]) Warum diese Maßnahmen versagten, hat schon Parent-Duchatelet auseinandergesetzt, der Herausgeber der 3. Auflage fügt aber noch hinzu.[3]) „Die Dirnen, die im Gefolge der einzelnen nach Paris in Garnison kommenden Regimenter hier anlangen, verbergen ihre Sittenlosigkeit unter dem Schleier der Arbeit. — Sie arbeiten ein oder zwei Tage in der Woche bei den Wäschern oder in den Fabriken. — An den Sonntagen, Montagen und Donnerstagen aber gehen sie auf die Bälle an den Stadtgrenzen oder in die Kneipen tanzen, in denen ihnen die Wirte einen Frank pro Abend bezahlen, damit sie zur Verfügung der Tänzer stehen und sie anhalten, tüchtig zu verzehren. Die Vergnügungslokale, die durch das niedrige Volk und die Soldaten besucht werden, bieten Anlaß zu manchen Ausschreitungen, so daß neben den mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragten Polizeimannschaften die Militärbehörde Unteroffiziere aller Waffen dorthin schickt, die ständig von einem Ort zum andern hin- und hergehen und die Soldaten überwachen. — Die kürzlich in diesen Lokalen abgehaltenen Razzias haben ergeben, daß von den arretierten Frauenzimmern zwei und zuweilen sogar drei von fünf geschlechtskrank waren.

Das sind die Weiber, die die Soldaten nicht anzeigen wollen! Einen Teil der Gründe hierfür hat Parent-Duchatelet bereits angegeben. Wir wollen hinzufügen, daß die schlechtesten Elemente unter den Soldaten gerade die sind, die die Weiber mit Vorliebe suchen; daß diese mit ihnen und für sie alles Geld ausgeben, das sie gewinnen, und daß zum Dank dafür die Kerle sie unter allen Umständen beschützen, selbst wenn sie krank sind und sie angesteckt haben. — Auch kommt es ebenso oft vor, daß die meist in der Großstadt unbekannten Soldaten, die Lokale nicht kennen, wo sie diese Prostituierten sehen, und daß

[1]) Vgl. Annales d'hygiène publique. 1856. T. 5. S. 277. — Michel Lévy, Traité d'hygiène publique et privée, 3e édit. Paris 1857. T. 2. S. 731ff.

[2]) Parent-Duchatelet, a. a. O. I. S. 311.

[3]) Parent-Duchatelet, a. a. O. I. S. 572ff.

sie, wenn sie mit mehreren an verschiedenen Orten verkehren, ohne die Unwahrheit sagen zu wollen, einen Ort für einen andern angeben und das letzte Weib, mit dem sie verkehrt haben, als das, welches sie angesteckt hat, während sie sich die Ansteckung schon von der ersten geholt haben können.

Sei dem, wie ihm wolle, die Unmöglichkeit, die Weiber festzustellen, ist immer äußerst mißlich, da sie eine bedeutende Anzahl von kranken Weibern sich frei bewegen läßt, die unaufhörlich die Ansteckung verbreiten.

Die nachstehende Tabelle über die in 10 Jahren im Interesse der Garnison getroffenen Maßnahmen zeigt die wahrhaft ungeheuer große Anzahl von geschlechtskranken Weibern, die der Festnahme aus Mangel an genügendem Anzeigenmaterial entgingen, ebenso gibt sie Aufschluß über die Weiber, die zu Unrecht als krank angezeigt worden sind!

Im gesundheitlichen Interesse der Garnison ausgeführte Nachforschungen während der Jahre 1845—1854.

			1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854
Zahl der Frauenzimmer, nach denen geforscht wurde			1591	1516	1455	1189	1332	2259	1735	1293	336	301
Vorgeführte	Gesunde	Unter Kontrolle	272	632	402	499	735	1208	930	723	209	191
		Nicht unter Kontrolle	7	1	4	6	6	22	18	12	10	9
	Geschlechtskranke	Unter Kontrolle	102	92	50	74	88	123	102	103	51	55
		Nicht unter Kontrolle	4	6	1	6	8	9	3	3	4	4
Nicht aufgefunden wurden			756	785	998	604	495	897	682	452	62	42

Dabei ist jedes angezeigte Frauenzimmer mit der größten Sorgfalt mittels Spekulum untersucht worden.

Traurig ist es, daß die Soldaten nicht besser ihr Interesse und das ihrer Kameraden einsehen, daß man sie nicht zwingen kann, der Polizei auf die Spur der Dirne zu verhelfen, die sie angesteckt hat; aber die Zwangsmaßnahmen haben bei den Soldaten nie etwas genützt. Der Kommandant von Paris drückte sich im Hinblick auf diesen Gegenstand vor einigen Jahren in einem Briefe folgendermaßen aus:

„Wenn die geschlechtskranken Mannschaften schwer bestraft wurden, weil sie eine gesunde Frau fälschlich beschuldigt haben, sie angesteckt zu haben, so hören sofort mit einer Hartnäckigkeit, die unbesieglich ist, die Anzeigen auf."

Drittes Kapitel.

Das Dirnenwesen in den Heeren Europas im neunzehnten Jahrhundert.

Nach den erschöpfenden Ausführungen Parent-Duchatelets mögen in diesem Kapitel nur die Tatsachen erwähnt werden, welche für die Ausdehnung oder für die Bekämpfung des Dirnenwesens von besonderem Interesse sind.

Deutschland.

In Preußen war durch das Regulativ vom 8. 8. 1835 angeordnet, daß Ärzte und Wundärzte, sowie die Militärärzte in jedem Falle von geschlechtlicher Erkrankung, den sie in Behandlung bekamen, die Quelle der Ansteckung festzustellen und der Polizei anzuzeigen hätten. — „Liederliche Personen, von welchen eine Verbreitung der Syphilis zu besorgen ist, sind polizeilich zu beaufsichtigen."[1])

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. 8. 1844 wurde bestimmt, daß am 1. Januar 1846 alle Bordelle in Berlin aufzuheben seien, was auch geschah.[2]) Das Resultat dieser Maßnahme war ein ganz unerwartetes, es stieg nämlich die Zahl der geschlechtskranken Soldaten rapide. Der Bericht des Generalstabsarztes Lohmeyer ging dahin, daß in Berlin erkrankt waren, in den Jahren 1844 und 1845 nur 735 Syphilitische, und zwar 633 an primären Formen leidende mit 17 916 Verpflegungstagen und 102 an sekundären Formen leidende mit 4947 Verpflegungstagen. 1846 und in den ersten sechs Monaten Januar bis Juni 1847 erkrankten im ganzen 678 Syphilitische, von denen 501 an primären Formen litten mit 17 788 Verpflegungstagen, 117 an sekundären Formen mit 5213 Verpflegungstagen. Der Bericht gibt als Resultat, daß seit Aufhebung der Bordelle die Erkrankungen an Syphilis nicht nur zugenommen hätten, sondern auch hartnäckiger geworden wären.[3])

In den Jahren 1848 und 1849 beklagten sich die Regimentskommandeure häufig über die große Anzahl der dem Dienst durch Erkrankung an Syphilis entzogenen Mannschaften (oft an 20!)[4]) Es sah sich deshalb unter dem 17. Dezember 1848 der damalige Oberbefehlshaber General von Wrangel genötigt, dem Minister vorzustellen, daß wegen der unter den Soldaten überhandnehmenden Syphilis es wohl notwendig sein dürfte, die Errichtung von Bordellen unter strenger Observation der Polizei wieder zu gestatten.[5]) Tatsächlich sind dann 1851 die Bordelle in Berlin wieder eingeführt, 1856 jedoch wieder geschlossen worden.[6])

In der Anlage zur Kriegssanitätsordnung vom 10. Januar 1878 ist auf Seite 240 zu lesen (§ 48, Ziffer 3):

„In Städten mit öffentlichen Häusern ist mit der Ortsbehörde wegen Überwachung der Häuser und Untersuchung durch am Ort ansässige Zivilärzte in Verbindung zu treten, bzw. die Beaufsichtigung von der Militärbehörde selbst in die Hand zu nehmen oder Schließung zu veranlassen."

Ob dieser Paragraph die Folge der Erfahrungen des Krieges 1870/71 war, vermag ich nicht festzustellen. Erwiesen ist aber, daß in diesem Kriege die Zahl der Geschlechtskranken außerordentlich schnell stieg, ein Beweis dafür, daß „Kriegsschauplätze einen üppigen Nähr-

[1]) Kirchner, Grundriß der Militär-Gesundheitspflege. Leipzig 1896. S. 443. Es handelt sich um die §§ 65—73 des Regulativs.
[2]) Behrend, Fr. J., Die Prostitution in Berlin. Erlangen 1850. S. 154.
[3]) Behrend, Fr. J., a. a. O. S. 812.
[4]) Behrend, Fr. J., a. a. O. S. 183.
[5]) Behrend, Fr. J., a. a. O. S. 183.
[6]) Hügel, Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. Wien 1865. S. 151.

boden für venerische Krankheiten bilden, und deren Wucherung vortrefflichen Vorschub leisten."[1]) In der Kriegssanitätsordnung vom 27. Januar 1907 ist auf S. 120 Ziffer 1 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten „Überwachung der Prostitution und Beschränkung des Verkehrs mit der Bevölkerung usw." vorgeschrieben. Nähere Ausführungsbestimmungen fehlen.

Österreich.

In Österreich hatten namentlich bei der Okkupation von Bosnien und der Herzogewina im Jahre 1878 die Militärärzte mit der Überwachung der Prostitution eine schwere Aufgabe zu erfüllen.[2]) Hatten sich doch zu den einheimischen Quellen der Infektion zahlreiche Prostituierte der niedersten Kategorie aus den verschiedensten Teilen Österreichs eingefunden. Es wurde ihre Konskription und wöchentliche Untersuchung angeordnet und in Ermangelung anderer Ärzte durch Militärärzte besorgt. Zur Aufnahme und Behandlung der ortszuständigen geschlechtskranken Dirnen wurden eigene Krankenzimmer eingerichtet, sowie die Abschiebung der fremden Prostituierten durchgeführt.

Frankreich.

Wenn auch die glänzenden Ausführungen Parent-Duchatelets uns ein klares Bild von der Bekämpfung des Dirnenwesens in Frankreich vor Augen geführt haben, so bedürfen sie doch noch einiger Zusätze zu ihrer Vervollständigung.

Zunächst sei hier erwähnt, daß bereits in dem Reglement der Hafenstadt Brest vom 22. November 1830 die Verpflichtung der Soldaten, die Dirne anzuzeigen, bei der sie sich infiziert haben, vorgeschrieben ist. Außerdem aber enthält dieses Reglement folgenden bemerkenswerten Zusatz[3]):

„Die Soldaten und Matrosen sind darauf hinzuweisen, daß jedes öffentliche Frauenzimmer, die keine Karte bei sich trägt, auf der das Datum der letzten Untersuchung, ferner die Unterschrift des Arztes und der Stempel: „Dispensaire de la salubrité" verzeichnet steht, für krank anzusehen ist, und daß sie verpflichtet sind, den Sicherheitsagenten die Person und ihre Wohnung anzugeben, die sie sofort in Gewahrsam zu führen haben."

Durch besonders strenge Maßnahmen zeichnet sich dann ein Zirkular aus, das der Chef des belgischen Sanitätswesens, M. Vleminckx unter dem 21. Dezember 1842 im Einverständnis mit der Polizei erließ. Man hört hier zum erstenmal von einer Bestrafung des Mannes, der den Namen der Frau, mit der er verkehrt hat, nicht angeben will. Es heißt unter Ziffer 3[4]):

---

[1]) Töply, Die venerischen Krankheiten in den Armeen. Arch. f. Dermatol. u. Syphilis. 22. Jahrg. 1890. S. 418.

[2]) Töply, Die venerischen Krankheiten in den Armeen. A. a. O. S. 157.

[3]) Parent-Duchatelet, a. a. O. II. S. 426.

[4]) Vleminckx, Des mesures adaptées et réalisées en Belgique contre la propagation des affections vénériennes. Gaz. méd. 1846. XVI. Année. II. Ser. Tome I. S. 3. Vgl. auch Parent-Duchatelet, a. a. O. II. S. 731.

„Qu'une punition soit infligée au vénerien, qui refusera de déclarer quelle est la femme publique avec la quelle il a contracté l'affection dont il est porteur" und Ziffer 5:

„Enfin, que les médecins des hôpitaux militaires s'efforcent d'établir les relations les plus étroites avec les hommes de l'art préposés aux visites des femmes publiques; qu'ils les engagent à visiter le plus souvent possible les salles des militaires vénériens, afin d'apprendre de la bouche des malades les renseignements dont ils peuvent avoir besoin dans l'interêt de la santé publique."

Diese Maßnahmen sind nachher von zahlreichen Staaten, so auch in Deutschland nachgeahmt worden. Sie sollen damals großen Erfolg gehabt haben, so erzählt Vleminckx[1]), daß die belgische Armee bei einem Effektivbestand von 25—30000 Mann nur 130 Geschlechtskranke zählte, es kamen[2]) auf 190 Soldaten ein Geschlechtskranker, während in Straßburg schon auf 39 und in Lyon auf 40 Soldaten, soweit es sich feststellen ließ, ein Geschlechtskranker kam. In Wirklichkeit war das Verhältnis noch ungünstiger, da sich viele Soldaten heimlich behandeln ließen.

Schließlich seien hier noch die Maßnahmen erwähnt, die Fournier[3]) zur Bekämpfung des Dirnenwesens im Heere für notwendig hält.

Er hält die Anzeigepflicht des Soldaten für notwendig, weil sonst, wie er durch einen Militärarzt erfuhr, 8, 10 und 22 Soldaten von einem erkrankten Frauenzimmer angesteckt wurden. Dagegen spricht er sich bestimmt dafür aus, daß jede Strafe bei den auf die Syphilis bezüglichen prophylaktischen Maßregeln auszuschließen sei. Er legt mit Recht den Nachdruck darauf, daß die Lokale bekannt zu geben sind, die unter der Maske von Wein- oder Schnapsläden in Wirklichkeit nicht überwachte Prostituiertenhäuser sind, — der Besuch dieser Lokale ist den Soldaten auf das Strengste zu verbieten. Schließlich empfiehlt er, einen speziellen Polizeidienst in den Umgebungen der großen Lager, wie in Satory, Saint-Maur, Châlons usw. einzurichten: „Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß sich fast unmittelbar um die großen Anhäufungen von Soldaten eine besondere Art der Prostitution einnistet, die Fournier mit Prostitution der Wälder bezeichnet, die sich aus Frauenzimmern der niedrigsten Art zusammensetzt und in venerischen Ansteckungen aller Art außerordentlich fruchtbar ist."

Welche Rolle aber noch heut das Dirnenwesen in Frankreich spielt, dafür nur einige Beispiele aus einer vor einigen Jahren erschienenen Veröffentlichung[4]):

1890 wurden die öffentlichen Häuser in Amiens aufgehoben; Ende 1895 wurden sie auf Drängen der Militärbehörde wieder aufgetan.

1893 wurde die Garnison von Courbevoie von 8000 auf 3000 Mann vermindert. Infolge dieser Verminderung beschloß der Magistrat, drei in dieser Stadt bestehende öffentliche Häuser zu schließen. Die Besitzer dieser Häuser willigten nur in die Schließung gegen eine Entschädigung von 14000 Fr., die ihnen auf Magistratsbeschluß ausgezahlt wurde.

[1]) Vleminckx, a. a. O. S. 3.

[2]) Lagneau, Mémoire sur les mesures hygièniques propres à prévenir la propagation des maladies vénériennes. Annales d'hygiène publ. III. sér. T. IV. 1855. S. 312.

[3]) A. Fournier, Die öffentliche Prophylaxe der Syphilis. Übers. von E. Lesser. Leipzig 1888. S. 56ff.

[4]) P. Lévêque, Prophylaxie des maladies vénériennes et Police des moeurs. Paris 1906. S. 42.

Ganz vor kurzem wollte der Magistrat einer Stadt im Südwesten von Frankreich, ebenso wie in Salins, wo die Bordelle seit 1897 unterdrückt waren, die öffentlichen Häuser schließen: da widersetzte sich der die Subdivision kommandierende General und drohte, die Garnison zurückziehen zu lassen. Da diese eine Einnahmequelle eines Teils der Bevölkerung war, mußte der Magistrat nachgeben und der General behielt sein Bordell.

Lévêque schließt aus den mitgeteilten Tatsachen, daß der oft ausgesprochene Satz zu Recht bestehe, daß Bordelle für die Soldaten notwendig wären und daß, wenn man die öffentlichen Häuser in den Garnisonstädten unterdrücke, dies den ehrbaren Mädchen zum Unglück gereichen würde, an denen dann sich all diese jungen Leute schadlos halten würden.

Großbritannien.

Die nächstfolgenden Angaben sind zum größten Teil fast wörtlich der Arbeit des Oberstabsarztes von Töply über die venerischen Krankheiten in den Armeen entnommen.[1]) Sie beweisen, wie durch eine strenge Überwachung des Dirnenwesens die Geschlechtskrankheiten ganz wesentlich zurückgehen können. Töply führt aus:

„Bis zum Jahre 1860 raffte die Syphilis unbeanstandet ihre Opfer hinweg und verbreitete sich in schreckenerregendem Maße, besonders in Garnisonen, welche teils durch die Stärke ihrer Besatzungen, teils durch ihre Stellung als Hafenstädte, von der Prostitution niedersten Ranges bevorzugt wurden. Diesem Treiben ein Ende zu setzen und die berüchtigten sanitären Mißstände zu heben, votierte das Parlament im Jahre 1864 eine Akte, derzufolge dort, wo unter Matrosen und Soldaten die Syphilis besonders stark auftrat, eine Konskription der prostituierten Dirnen eingeleitet wurde. Das Gesetz vom 11. Juni 1866 mit dem offiziellen Titel: „Act for the better prevention of contagious diseases at certain naval and military", gemeiniglich „The contagious diseases acts" genannt, räumt der Polizei das Recht ein, jede Dirne, die sich öffentlich prostituiert, in einem Dispensarium untersuchen zu lassen, und wenn sie krank befunden wird, zum Eintritt in ein Regierungsspital zu zwingen. Der wohltätige Einfluß dieses Gesetzes machte sich sofort im Heere geltend. Der Ausschuß des Unterhauses konnte sich im Parlament 1883 dahin äußern, daß unter der Einwirkung der Akte die venerischen Krankheiten sich vermindert und die Tüchtigkeit des Heeres zugenommen hat. Unbegreiflicherweise wurde gegen die Stimmen des Ausschusses auf Antrag von Mr. Stansfeld mit Beschluß vom 21. April 1883 die Wirksamkeit der Akte eingestellt und sofort kennzeichnete sich im Steigen der venerischen Erkrankungen beim Heere das Verfehlte dieses gar nicht zu verstehenden Mißgriffs. Denn das Gesetz hatte die Zahl der einer Lazarettbehandlung wegen Syphilis bedürftigen Soldaten auf die Hälfte herabgedrückt. Es hatte in den ersten 8 Jahren seiner Wirksamkeit (1870—1877) in Garnisonen mit einer durchschnittlichen Stärke von 50000 Mann 21868 Soldaten vor venerischen Ansteckungen bewahrt!"

„Nachdem die Contagious diseases acts eingestellt waren, blieb es dem Gutdünken der angesteckten Prostituierten überlassen, die Spitalsaufnahme für sich zu erwirken. Sofort machte sich der Einfluß dieser Maßnahme geltend. Die Zahl der in Heilanstalten aufgenommenen Prostituierten sank auf die Hälfte, die Zahl der geschlechtlich erkrankten Soldaten aber stieg schon in wenigen Jahren auf die alte Höhe. Die Einstellung der Akte war also eine glänzende

[1]) v. Töply, Die venerischen Krankheiten in den Armeen. Archiv f. Dermatologie u. Syphilis. 22. Jahrg. 1890. S. 429 ff.

Gegenprobe und ein vollwiegender Beweis, welcher ihre Wirksamkeit nur noch fester stellte."

Auch bei der Marine gelang es durch das Gesetz, die Syphilis in den Häfen auf die Hälfte zu reduzieren, auch hier stieg mit Aufhebung der Akte die Zahl der geschlechtlich erkrankten Matrosen und erreichte bald ihr altes Niveau.

Viertes Kapitel.

Das Dirnenwesen in den Heeren bei außereuropäischen Kriegen und in den Kolonien.

Großbritannien.

In der gewaltigen Kolonie Englands, in Indien, ist man vor einigen Jahrzehnten mit einer Einrichtung vorangegangen, die von vielen Seiten als auch in Europa zur Einführung empfohlen wird. Lord Roberts erließ unter dem 27. Juni 1886 nämlich folgende Verordnung, um einen wirksameren Schutz der Truppen gegen Geschlechtskrankheiten zu erzielen[1]):

„Wo geschlossene Hospitäler nicht vorhanden sind, wird es nötig, für eine wirksame Beaufsichtigung der Prostituierten zu sorgen, in Verbindung mit Regimentsbasaren (Bordellen), sei es in Kantonnements oder auf der Marschlinie. In den Regimentsbasaren ist es notwendig, eine genügende Anzahl von Weibern zu halten, Sorge zu tragen, daß sie hinreichend hübsch sind, sie mit eigenen Häusern zu versehen und vor allem darauf zu achten, daß Reinigungsmittel überall zur Hand sind. Wenn junge Soldaten genau auf die Vorteile der Reinigung aufmerksam gemacht werden und erkennen, daß geeignete Anordnungen im Regimentsbasar existieren, kann man annehmen, daß sie die Gefahren meiden, die im Umgang mit Weibern liegen, deren Gesundheitszustand nicht von Ärzten kontrolliert wird. Wo Kantonnementsfonds es erlauben, sollten erfahrene und verantwortliche Dais, d. h. Wirtinnen angestellt werden, die registrierten Weiber zu überwachen. Solche Dais sollen gut bezahlt werden, wenn der Fond es erlaubt."

Im Anschluß an diese Verfügung wurden im Jahre 1888 im britischen Parlament Einzelheiten durch einen Mr. Dyer zur Sprache gebracht, die das Unmoralische der ganzen Verfügung vor Augen stellen sollten. Da heißt es[2]):

„In einem amtlichen Bericht wurde rühmend hervorgehoben, daß in Sitapur die „Frauenzimmer gut gehalten" seien. Im Lager von Lucknow waren 13 Zelte für Prostituierte eingerichtet, welche die Brigade begleiteten und unter dem Befehle des Generals standen. Ebenso ist den Kasernen in Lucknow ein Quartier für öffentliche Dirnen beigegeben, welche 72 Wohnungen zu beiden Seiten einer Straße bevölkern, die von den britischen Behörden zu diesem Zwecke aus dem für das Militär bestimmtem Kredite erbaut hat, und die weit besser eingerichtet sind, als die Wohnungen der Eingeborenen. Die Bewohnerinnen dieser Schandgasse waren alle patentiert und hielten ungescheut auch die Vorübergehenden an."

„Der Befehlshaber eines Regiments, das sich von Bombay nach einem entfernten Lager begeben sollte, requirierte selbst eine Anzahl von Prostituierten, die den Soldaten von einer Etappe zur andern zu folgen hatten, und sagte dem Feldprediger, der sich darüber beschwerte, er habe höhere Order hierfür. Bei jeder Etappe wurde über dem Lager der Dirnen eine Fahne aufgepflanzt, damit die Soldaten wußten, wohin sie sich zu wenden hätten."

---

[1]) v. Töply, Die venerischen Krankheiten in den Armeen. A. a. O. S. 822.
[2]) Dufour, Geschichte der Prostitution. Übers. v. F. Helbing. 1907. 5. Aufl. Bd. III. S. 187.

„Ein britischer Offizier bei Kohat, an der Grenze von Afghanistan, sandte nach einer entfernten Garnison und verlangte die Zusendung einer Anzahl eingeschriebener Dirnen. Sie sollten hübsch und nicht unter 22 Jahr alt sein."

„In einem amtlichen Bericht wurde eine Verordnung verlangt, welche eine größere Anzahl von Prostituierten veranlassen sollte, in den Kantonnements zu wohnen, und durch Anweisung eigener Häuser und elegante Möblierung ihnen und ihren Besuchern das Leben angenehm machen sollte."

„Die Militärärzte in Lucknow erklärten die Zahl der dort eingeschriebenen Dirnen als ungenügend, und der Arzt von Feizabad verlangte Erneuerung des weiblichen Personals durch jüngere und hübschere Mädchen."

„Da in Allahabad die Cholera periodisch herrscht, wird zu dieser Zeit in einiger Entfernung von der Stadt ein Lager bezogen (das „Choleralager") und die Prostituierten beziehen es mit den Soldaten."

„Auch in dem Lager zu Derhali, wohin die aus Europa neu angekommenen Rekruten gewiesen werden, fehlen die Priesterinnen der Venus nicht. Viele Soldaten, die sonst sehr fromm sind, finden nichts Unrechtes darin, grade von der Predigt weg zu den Prostituierten zu gehen. Die Eingeborenen nennen die Soldatenhuren nicht anders als „die Huren der Königin." Ja, der Übelstand wird so sehr als ein spezifisch europäischer betrachtet, daß Hindu-Dirnen sich taufen lassen wollen, weil sie glauben, dann bessere Geschäfte zu machen usf."

Über den Erfolg dieser Maßnahmen gehen die Angaben auseinander. Während v. Töply angibt, daß sie sich trefflich bewährt haben, ist nach Henne am Rhyn die Zahl der syphilitischen Erkrankungen infolge der beschriebenen Maßregeln bis auf 757 von 1000, also auf über drei Viertel gestiegen.

Jedenfalls nahm auch die britische Armee offiziell ihre Bordells mit sich in den Krieg von Transvaal, und zwar waren es meist französische Dirnen, die mitzogen, so daß man von den Dirnen in Capetown nicht anders sprach als von „French lady" oder „French girl".[1]) Ebenso führten

die Amerikaner,

als sie die Philippinen besetzten, Bordelle für die Truppen ein und die reglementierte Prostitution.[1]) Als die Einwohner dagegen Einspruch erhoben, schickte die amerikanische Regierung eine Kommission unter dem Vorsitz des späteren Präsidenten Taft, der sich dafür entschied, in allen Städten, in denen Soldaten ständen, die Reglementierung beizubehalten. Auch im

russisch-japanischen Kriege

führten die Japaner hygienisch einwandsfreie Bordelle, die unter militärärztlicher Aufsicht standen, mit sich, während die Russen über die zahlreichen Dirnen, die ihrem Heere folgten, keine Kontrolle ausübten. Die Russen hatten übrigens schon vorher nach Sachalin ganze Trupps von Dirnen für die dort garnisonierenden Offiziere und Soldaten gesandt.[3])

Wenn man aber einen Bericht der Kölnischen Zeitung vom 6. Juni 1912 (Nr. 638) liest, in der die Verhältnisse in

[1]) Lévêque, a. a. O. S. 41.
[2]) Lévêque, a. a. O. S. 41.
[3]) Lévêque, a. a. O. S. 42.

Mexiko

geschildert werden, glaubt man sich direkt in die alte Landsknechtzeit zurückversetzt. Es heißt dort vom mexikanischen Bundesheere:

„Eine Eigentümlichkeit dieser Truppen sind die wackern Soldatenweiber, die Bravas soldaderas. Die wenigsten davon sind wirklich verheiratet. Die Mehrzahl lebt in wilder Lagerehe, meist nicht mit einem, sondern mit drei oder vier ihrer „Soldados".

Wohin der Mann oder ihre Männer, die immer zur selben Kompagnie gehören, gesandt werden, sei es in die schneebedeckten Berge Chihuahuas, oder in die glühenden Küstenstriche, überall hin schleppen die Soldatenfrauen ihre Metate, die schwere Steinplatte zum Maisschroten, ihre Bratpfanne, die Decken und was sie sonst besitzen, die Kinder und wenigstens auch noch ein Lieblingstier, einen Kampfhahn, einen Papagei oder einen anderen Vogel im Käfig. Sobald der abendliche Rastplatz bestimmt ist, setzen sich die Weiber in Trab, viele den Säugling auf dem Rücken, holen Wasser, machen Feuer, bereiten die Maiskuchen und schaffen aus der Umgegend das Fehlende herbei, damit die im Schritt nachmarschierenden Männer beim Lageraufschlagen alles möglichst fertig finden. Wenn sie dem auf Vorposten oder in der Schützenlinie liegenden Manne Wasser, Essen und Patronen bringen, bleibt auch manche von ihnen tot auf dem Platz, und andere, die ihren Soldaten tot oder verwundet finden, ergreifen in der Wut sein Gewehr, um sich an dem Feinde zu rächen, der ihnen den Liebsten geraubt. Leider plündern sie vielfach auch die Toten und Verwundeten aus. Kein Wunder, daß der Gegner mit ihnen nicht allzu glimpflich umspringt."

Häufig konnten Dirnen des eigenen Landes den Truppen nicht in der für notwendig gehaltenen Anzahl nachgesandt werden, und der Soldat mußte sich mit dem Verkehr der Eingeborenen begnügen.

In

Niederländisch-Indien

hatte man, wie v. Töply berichtet[1]), aus der Not eine Tugend gemacht und gestattet, daß jeder Soldat in der Kaserne sich eine Eingeborene halten darf. Diese Frauen sind dem militärischen Disziplinarstrafrecht unterworfen, haben Anspruch auf Behandlung in Militärheilanstalten, werden bei den Mobilisierungen in den Kasernen kompagnieweise vereinigt und verpflegt. Infolge dieser Maßregel hat die Syphilis in Niederländisch-Indien bedeutend abgenommen. Im Jahre 1880 betrug die Zahl dieser Frauen 10130 auf einen durchschnittlichen Armeebestand von 30173 Mann. Es machten also von je 1000 Mann 335,7, das ist ein Drittel, von jener Maßregel Gebrauch. Die venerischen Erkrankungen aber sanken auf 75 $^0/_{00}$. Ein glänzendes Resultat.

Weniger erfreulich waren die Verhältnisse, die die in

China

eindringenden Europäer vorfanden. So mußte bereits die französische Heeresleitung während des Feldzuges 1860 und 1861 besondere Maßnahmen gegen die chinesischen Dirnenhäuser ergreifen, da die Zahl der geschlechtskranken Soldaten erschreckend stieg.[2])

In Kochinchina mußten 1861 besondere Hospitäler für die syphilitischen anamitischen eingeborenen Weiber eingerichtet werden. Da

---

[1]) v. Töply, a. a. O. S. 446.
[2]) Castano, L'expédition de Chine. Paris 1864. S. 96 u. S. 256—262.

ein Speculum damals, wie auch heute noch nicht, zur Ausrüstung der Militärärzte gehörte, dieses aber ständig und dringend gebraucht wurde, mußte der Mechaniker des Begleitschiffes das Instrument herstellen.[1])

Auch im Jahre 1900 war die Zahl der den verbündeten Truppen zur Verfügung stehenden Dirnen eine Legion. Jeder Oberbefehlshaber suchte die ihm unterstellten Soldaten durch strenge sanitäre Maßnahmen vor Ansteckung zu schützen. Aber trotz der gesundheitlichen Überwachung der öffentlichen Häuser, die im November 1900 streng durchgeführt war, war der Zugang an geschlechtskranken Soldaten beim deutschen Kontingent achtmal so groß wie in der Heimat.[1]) Im Winter 1901/02 wurde ein Komplex von Chinesenhäusern als Station für die Dirnen der unter deutscher militärärztlicher Kontrolle stehenden Bordelle eingerichtet, eine Maßnahme, die sich durchaus bewährte.[2])

Schluß.

Wie bekämpfen wir die dem Heere verderblichen Einflüsse des Dirnenwesens?

Die Jahrtausende alte Geschichte der Prostitution, wie wir sie hier in ihren Beziehungen zu der bewaffneten Macht vor Augen gestellt haben, beweist eins mit voller Klarheit: Strafen, und seien sie noch so barbarischer und grausamer Art, haben nie eine wesentliche Beschränkung des Dirnenwesens erwirken können. Mit diesem Prinzip ist nunmehr endgültig gebrochen, aber nach meiner Ansicht dürfte die heutige Art der Bekämpfung des Dirnenwesens auch noch nicht die richtige sein. Denn auch heute noch ist in jedem Staat die Zahl der geschlechtskranken Soldaten außerordentlich hoch, sie verursacht dem Staat ungeheure Kosten und macht, das ist sicher ein Punkt, auf den immer und immer wieder mit besonderer Dringlichkeit hingewiesen werden muß, einen beträchtlichen Prozentsatz der ins Feld ziehenden Mannschaft für eine recht lange Zeit, in der Regel für die Dauer eines ganzen Feldzuges unfähig, dem Feinde gegenüberzutreten.

Daher müssen im Frieden wie besonders im Kriege weitergehende Maßnahmen getroffen werden, um das Dirnenwesen zu bekämpfen. Denn darüber müssen wir uns klar sein, man mag den Soldaten durch Belehrungen, regelmäßige Untersuchungen und andere an sich gewiß sehr empfehlenswerte Mittel vor den Geschlechtskrankheiten zu schützen versuchen, er wird doch wieder mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erkranken, je verseuchter der Boden der Garnison ist, in der er sich befindet, d. h. also, je mehr geschlechtskranke Dirnen an einem Ort sind, je weniger für ihre Heilung und Überwachung geschieht. v. Töply hat in seiner großartigen Monographie über die venerischen Krankheiten in den Armeen, die ich schon so häufig angeführt habe, mit überzeugender Eindringlichkeit darauf hingewiesen[3]), daß die geheim betriebene, sowie das Un-

[1]) Gaz. hebdom. 1861. Feuilleton. S. 668.
[2]) Sanitätsbericht über das Kaiserl. Ostas. Expeditionskorps. Berlin 1904. S. 43, 64, 88.
[3]) v. Töply, a. a. O. S. 819.

wesen der Straßen- und Gassenprostitution die Geißel sind, von deren Bestand die Blüte und das Wachstum der venerischen Krankheiten abhängt. Sie sind es, denen die Heere tagtäglich und allnächtlich ihren Tribut bezahlen, auf sie ist, wie Parent-Duchatelet ja so packend nachgewiesen hat, der Unbemittelte, der Soldat geradezu angewiesen, ihnen wirft er sich mit oder ohne Ekel in die Arme, um die Befriedigung des edelsten Triebes oft mit dem Keime des Siechtums zu erkaufen. Ganz anders verhält es sich aber mit einer geregelten, sanitätspolizeilich überwachten Prostitution, deren segensreichen Einfluß auf die Verminderung der Geschlechtskrankheiten im Heere wir bei der Contagious diseases bill in England so überzeugend nachweisen konnten. v. Töply kommt auf Grund der von ihm benutzten reichen Literatur zu folgenden bemerkenswerten Leitsätzen:

1. Die Zahl der venerischen Krankheiten in einer Armee steht im umgekehrten Verhältnis zur sanitätspolizeilichen Überwachung der Prostitution.

2. Die Quelle der venerischen Krankheiten wurzelt in der geheimen und Straßenprostitution.

3. Die Winkel- und Straßenprostitution steht zu der Zahl der Bordelle im umgekehrten Verhältnis."

v. Töply verlangt deshalb im Interesse der Gesundheit der Armee „ein auf legislativem Wege durchgeführtes, behördlich autorisiertes, klassifiziertes Bordellwesen". Er hält die Abschaffung jeglicher Straßenprostitution, die Schaffung von Prostituiertenhäusern garantierter Qualität, zugänglich jedem der unzähligen Cölibatäre der Armeen für durchführbar.[1])

Vorläufig liegen diese neben v. Töply von einer ganzen Reihe anderer hervorragender Männer für richtig und durchführbar gehaltenen Maßnahmen noch in weiter Ferne. Der Heeresverwaltung stehen nicht mehr wie in früherer Zeit die Wege offen, dem Dirnenwesen zu begegnen, die Bekämpfung der Prostitution ist vielmehr allein Sache der Polizeibehörden der verschiedenen Städte und Garnisonen im eigenen Lande und in Friedenszeiten.

Ganz anders aber liegen die Verhältnisse, wenn in Kriegszeiten dem Truppenbefehlshaber allein die schwere Verpflichtung auferlegt wird, in Feindesland das Dirnentum zu bekämpfen, das ihm sonst seine besten Kämpfer kampfunfähig machen kann.

Wie ich nachweisen konnte, bestehen zurzeit in keinem Staat ausführliche Bestimmungen über die in diesem Falle zu ergreifenden Maßnahmen. Und doch sind sie von allergrößter Wichtigkeit.

Es sei deshalb zum Schluß all das aufgezählt, was notwendig erscheint, um dem Dirnenwesen und damit auch dem gehäuften Auftreten der Geschlechtskrankheiten im Kriege entgegenzutreten:

Im Operationsgebiete ist an erster Stelle der dem Korpsarzt bei-

[1]) v. Töply, a. a. O. S. 821.

gegebene Hygieniker[1]) die Persönlichkeit, die, soweit irgend möglich, zur Bekämpfung der Seuche der Geschlechtskrankheiten beitragen muß. Er muß sich bereits beim Beginn der Feindseligkeiten über den Stand der geschlechtlichen Erkrankungen bei den einzelnen Truppenteilen unterrichten und muß sein schärfstes Augenmerk darauf richten, wo im Laufe des Krieges häufigere Fälle von geschlechtlichen Erkrankungen vorkommen. Er muß aber zu gleicher Zeit alles daran setzen, sich so eingehend wie möglich darüber zu informieren, wie die Geschlechtskrankheiten in dem Gebiete, in dem der Krieg sich abspielt, verbreitet sind, ob in einzelnen Stellen Bordelle vorhanden, wie überhaupt die Prostitution geregelt ist. Er wird oft schon von der Belegung bestimmter Orte, in denen besonders heftig die geschlechtlichen Erkrankungen grassieren, warnen können, und bestimmte Maßnahmen vorschlagen können, um bei notwendiger Belegung die Ansteckung zu verhüten. Was er auf dem Operationsgebiet, das ist im Etappengebiet die Aufgabe des „beratenden Hygienikers" (Kriegssanitätsordnung, Ziffer 195), der ja auf Anfordern auch im Operationsgebiet verwandt werden darf. Seine Aufgabe ist eine noch viel schwierigere und verantwortungsvollere. Denn im Etappengebiet sammelt sich neben den vorrückenden oder verwundet zurückkehrenden und kranken Soldaten eine gewaltige Menschenmenge mit den verschiedensten Aufgaben und Interessen an. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier auch eine größere Anzahl Dirnen versuchen wird, zum Feldheere vorzudringen. Deshalb muß die Etappe als Filter dienen und diese schädlichen Elemente müssen schon auf der Etappe aufgefangen und unschädlich gemacht werden. Zum andern aber verführt der weniger anstrengende Dienst auf der Etappe, wie auch in einem Okkupationsgebiet vielmehr zu geschlechtlichen Ausschweifungen als der harte Kriegsdienst in der vorderen Linie. Deshalb muß der beratende Hygieniker fortdauernd auf den Ernst der Situation aufmerksam machen und die Maßnahmen, die er für notwendig hält, in Vorschlag bringen.

Diese Maßnahmen werden, abgesehen von einer strengen Ausscheidung aller geschlechtskranken Mannschaften und ihrer Rücksendung in die Heimat, in einer Bekämpfung des Dirnenwesens in der Hauptsache bestehen. Ihre Anordnung ist lediglich Sache des jedesmaligen Truppenkommandeurs, dem damit die große Verantwortung für die Gesunderhaltung seines Truppenteiles zufällt. Die Hauptgesichtspunkte für diese Anordnungen würden etwa die folgenden sein:

1. Kommen in einer Stadt oder in einem Dorf zahlreichere Fälle von geschlechtlichen Erkrankungen vor oder ist bekannt, daß in einer Gegend besonders viele derartige Erkrankungen vorkommen, so hat der Truppenkommandeur die Pflicht, die Ortsbehörde aufzufordern, ihm sofort ein Verzeichnis aller öffentlichen Dirnen des Ortes zu übermitteln.

2. Diese Dirnen werden unmittelbar, nachdem die Liste übermittelt ist, durch die Sanitätsoffiziere der Truppe nach näherer An-

[1]) Kriegssanitätsordnung Ziffer 31.

703557

ordnung des Truppenkommandeurs untersucht, die Untersuchung wird in angemessenen Zwischenräumen, spätestens alle acht Tage wiederholt.

3. Alle krank befundenen Dirnen werden in einem Krankenhaus, oder, wo ein solches nicht vorhanden ist, in einem von der Ortsbehörde bereit gestellten Lokal derartig untergebracht, daß ihr Entweichen nicht möglich ist. In vielen Fällen wird militärische Bewachung notwendig sein. Ihre Behandlung wird durch die Ärzte des Ortes, oder, wo erforderlich, durch die Sanitätsoffiziere der Truppen durchgeführt.

4. Die gesund befundenen Dirnen erhalten eine Ausweiskarte mit der Unterschrift des Truppenführers, auf der die Tage der einzelnen Untersuchungen verzeichnet sind.

5. Die Soldaten sind anzuweisen, daß sie nur dann vor der Gefahr der geschlechtlichen Erkrankung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bewahrt werden, wenn sie mit Dirnen zusammen sind, die eine Ausweiskarte haben. Sie haben daher in jedem Fall sich die Karte vorzeigen zu lassen.

6. Weibliche Personen, die ohne Erlaubnis mit Soldaten das Biwak betreten oder von denen feststeht, daß sie mit Soldaten verkehren und verkehrt haben, sind umgehend einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sind sie geschlechtlich erkrankt, müssen sie auch in das Krankenhaus aufgenommen werden. Ob die gesund befundenen weiter untersucht werden sollen, entscheidet der Truppenkommandeur in jedem Falle (vgl. Ziffer 2 und 4).

7. Unter Umständen, besonders bei gehäuftem Vorkommen geschlechtlicher Erkrankungen, kann es angezeigt sein, die Soldaten kasernenmäßig unterzubringen und das Betreten des von Soldaten bewohnten Bezirkes allen Frauenspersonen außer den mit einem Ausweis versehenen zu untersagen. Werden sie dann doch gefunden, so ist nach Ziffer 6 zu verfahren.

8. Befinden sich Bordelle in einem Ort, so sind diese auf das genaueste ärztlich zu überwachen. Es ist im übrigen nach den vorher angeführten Bestimmungen zu verfahren. Bei längerem Aufenthalt an einem Platz kann es nötig werden, einzelne Bordelle für den Besuch von Soldaten allein frei zu geben. Solche Häuser sind militärisch zu überwachen. Wenn durchführbar, empfiehlt sich, in solchen Häusern auch eine gesundheitliche Überwachung der das Haus besuchenden Soldaten durchzuführen.

9. In Ortschaften, in denen die Ortspolizeibehörde den durch den Truppenkommandeur gegebenen Anordnungen nicht Folge leistet oder nicht Folge leisten kann, sind durch den Truppenkommandeur besondere Bestimmungen zu erlassen, nach denen jede weibliche Person, die mit Soldaten verkehrt, sofort der ärztlichen Überwachung zugeführt wird.

10. Dirnen, die wissen, daß sie geschlechtlich krank sind und trotzdem mit Heeresangehörigen verkehren, sind nach den Kriegsgesetzen zu bestrafen.

Mit diesen Anordnungen dürfte es wohl möglich sein, die Bekämpfung des Dirnenwesens in einem zukünftigen Kriege nach Möglichkeit und mit der Aussicht auf guten Erfolg durchzuführen und so dem Heere eine große Anzahl von Streitern zu erhalten, die sonst zu mehrwöchentlichem Krankenlager verdammt, bei der Art der heutigen Kriegsführung, bei der alles nach entscheidenden Schlägen in kurzer Frist hindrängt, überhaupt vom Kriegsschauplatz für immer verschwinden. Als Vorbereitung für den Krieg müßte aber den Ärzten, die das Heer begleiten, noch mehr, wie bisher in den Fortbildungskursen, die jetzt wohl in allen großen Staaten eingerichtet sind, Gelegenheit geboten werden, die geschlechtlichen Erkrankungen der Frauen kennen zu lernen und sich in ihrer Beurteilung zu vervollkommnen. Vervollkommnet muß aber auch das Rüstzeug werden, mit dem der Arzt ins Feld zieht, und schon bei der Truppe müssen Untersuchungsinstrumente für die Untersuchung der Dirnen vorhanden sein, die bei den andern Sanitätsformationen, vor allem beim Feldlazarett und an den Etappenhauptorten in besonders reicher Auswahl zur Stelle sein müssen. Unentbehrlich erscheint neben diesen Instrumenten das Mikroskop und die zur Untersuchung der Erreger der Geschlechtskrankheiten notwendigen Reagentien. Und schließlich dürfen auch die Mittel zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten der Frauen nicht fehlen, denn, wie schon oben gesagt wurde, wird in einem künftigen Kriege der Sanitätsoffizier oft genug in die Lage kommen, Dirnen behandeln zu müssen, um diese Infektionsträger für das Heer zu beseitigen. Schließlich sind noch all die Formulare bereit zu halten, die gebraucht werden können, so Ausweiskarten, Listen der Prostituierten, Krankenblätter u. a. m.

All diese Maßnahmen aber, wie sie soeben ausführlich besprochen wurden, sie sind die Waffen, die wir in einem künftigen Krieg ebenso scharf und schneidig halten müssen, wie die, welche den Feind kampfunfähig machen sollen. Denn darüber müssen wir uns klar sein, das lehrt uns die Geschichte des Dirnenwesens, wie sie in dieser Arbeit zu geben versucht wurde, daß nur der Truppenführer die Möglichkeit hat, gegen diese Seuche mit Erfolg aufzutreten, der zielbewußt und mit aller Energie, ohne je nachzulassen, seine Maßnahmen trifft und durchführt. Dann aber wird der Truppenführer auch die freudige Genugtuung erleben, daß jene schrecklichen Krankheiten, die um die Wette mit der Kugel des Feindes die Scharen seiner Kämpfer lichteten, immer seltener auftreten. Wenn auch bei der Bekämpfung des Dirnenwesens sich Härten nicht vermeiden lassen, so muß in Betracht gezogen werden, daß das eiserne Gesetz des Krieges gebieterisch verlangt, alle Rücksicht beiseite zu lassen, wenn es sich um die Erreichung des großen Zieles handelt, eine denkbar große Anzahl jugendkräftiger, frischer, gesunder Streiter dem Feind entgegenzustellen.

Literaturübersicht.

1. Acton, W., De la prostitution considérée au point de vue de l'hygiène publique, trad. par A. Guérard. Annales d'hygiène publique. Tome XLVI. Paris 1851. S. 58.
2. Arnaud, Les femmes aux armées. La France Méd. 1910. S. 264.
3. Arnoulin, S. C., Les supplices militaires. Paris 1907. Cap. VII. „Les coureuses d'armées." S. 137—146.
4. Astruc, Traité des maladies vénériennes. III. éd. Paris 1755. Tome I. S. 372ff.
5. Athenaei Naucratici, Dipnosophistarum libr. XV. rec. G. Kaibel. Vol. I—III. Leipzig 1887—1890.
6. Bardin, Dictionnaire de l'Armée de terre. Paris 1851. Bd. I—IV.
7. Behrend, Fr. J., Die Prostitution in Berlin. Erlangen 1851.
8. Bloch, I., Der Ursprung der Syphilis. Jena 1901 und 1911.
9. Bloch, I., Die Prostitution. Berlin 1912.
10. Bonnette, Les coureuses d'armée. La chronique médicale. 1909. Nr. 11. S. 355. Vgl. Arnoulin.
11. Desprès, La prostitution en France. Paris 1893.
12. Dufour, Geschichte der Prostitution, übersetzt v. F. Helbing. 5 Bände. Groß-Lichterfelde 1907. 5. Auflage.
13. Dufour, Mémoires curieuses sur l'histoire des moeurs et de la prostitution en France. Bruxelles 1855.
14. Fodéré, Der Artikel „Prostitution" im Dictionnaire des sciences médicales. Tome XIX. 1818. S. 480.
15. Fournier, A., Die öffentliche Prophylaxe der Syphilis. Übers. v. E. Lesser. Leipzig 1888. S. 56ff.
16. Hügel, Fr. S., Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution. Wien 1865.
17. Jeannel, J., De la prostitution dans les grandes villes au dix-neuvième siècle. II. éd. Paris 1874.
18. Lacronique, R., Mesures d'hygiène et de prophylaxie à l'armée d'Allemagne (1810—1812) im Bulletin de la société franç. d'hist. de la médecine. 1904. T. III. S. 253—278.
19. Lagneau, Mémoire sur les mesures hygiéniques propres à prévenir la propagation des maladies vénériennes. Annales d'hygiène publ. III. sér. T. IV. 1855.
20. Neumann, Die Prophylaxe der Syphilis. Wien 1889.
21. Parent-Duchatelet, De la prostitution de la ville de Paris. III. éd. Paris 1857. T. I und II.
22. Potton, A., De la prostitution et de la syphilis dans les grandes villes, dans la ville de Lyon en particulier. Paris-Lyon 1842.
23. Proksch, J. K., Die Geschichte der venerischen Krankheiten. Bonn 1895.
24. Rabutaux, De la prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI siècle. Paris 1865.
25. Rudeck, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Jena 1897.
26. Sabatier, Histoire de la législation sur les femmes publiques. Paris 1825.
27. Sudhoff, Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur aus den Jahren 1495 und 1496. Band IV der „Älte Meister der Medizin und Naturkunde". München 1912.

28. Sudhoff, Aus der Frühgeschichte der Syphilis. Heft 9 der „Studien zur Geschichte der Medizin". Leipzig 1912.

29. v. Töply, R., Die venerischen Krankheiten in den Armeen. Archiv für Dermatologie und Syphilis. 22. Jahrg., 1890, S. 99—158, 400—450 und 801—856.

30. Vleminckx, Des mesures adoptées et réalisées en Belgique contre la propagation des affections vénériennes. Gaz. méd. 1846. II. Sér. XVI. Année. Tome I. S. 3.

31. Zemanek, Die Syphilis in ihrer Rückwirkung auf die Berufsarmeen im Frieden und im Kriege und die Möglichkeit ihrer tunlichsten Eindämmung. Wien 1887.

Abb. 1. Heerestroß, der Hurenweibel an der Spitze, dahinter
Holzschnitt von Hans Sebald

Abb. 2. Dirnentreiben im Lager. Ze
Zeichnung von Georg Philipp Rugend

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

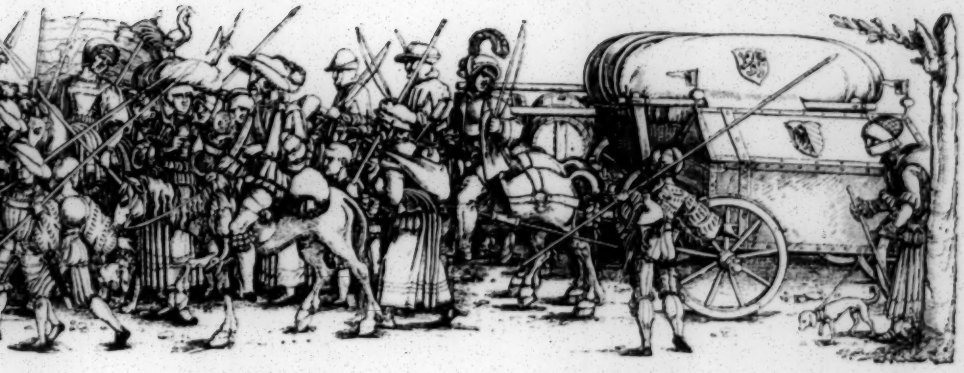

dahinter Gewaffnete, Dirnen, Verwundete und ein Planwagen.
Sebald Beham (16. Jahrhundert).

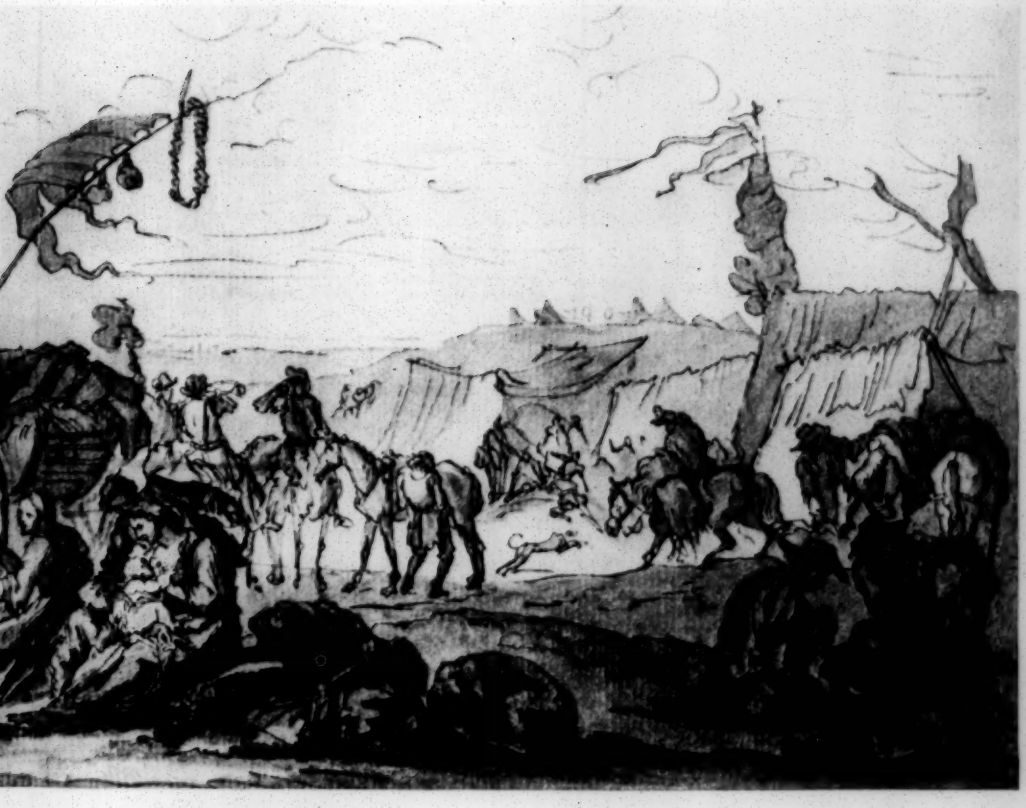

ger. Zeit des Dreißigjährigen Krieges.
Rugendas. Ende des 17. Jahrhunderts.

Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

MORLEY, MARGARET WARNER, Vom Leben. Ein Blick in die Wunder des Werdens. Deutsch von Marie Landmann. Autorisierte Übersetzung mit Abbildungen von der Verfasserin und von Robert Forsyth. 109 Seiten. 1908. Geb. M. 3.60

Breslauer Zeitung: Tief hinein geführt werden wir in die Werkstatt der Natur. Wir belauschen das Werden der Pflanzen und vernehmen die alte Mär vom Blütenstaub, dem golden flutenden Strome des Lebens. Die Distel wird zur Offenbarung und die Klette zum Loblied. In die Tiefen des Meeres dringt der Blick und verfolgt die stummen Fische auf ihren Wanderpfaden; Leben sieht er ausgestreut auf dem Grund der Gewässer. Über den sorglosen Frosch und den Vogel, der kraftvollen Verkörperung schützender Elternliebe, gleitet er höher und höher zum Säugetiere und zur Krone der Schöpfung, zum Menschen, in dessen Haupte sich schon die Ahnung neuer Entwicklungsmöglichkeiten regt. Wir erkennen die große und bedeutungsvolle Kette, die alles Lebende verwandtschaftlich aneinander knüpft, und klar treten die ewigen Grundgesetze zutage, auf denen das Leben ruht, das unsterbliche, dessen göttlicher Funke weitergetragen wird von Geschlecht zu Geschlecht. Selbst der Tod ist nur ein Wandeln der Form. Neu entsteht das Leben aus der scheinbaren Vernichtung. Das ist die tröstliche Verheißung, in der es ausklingt: das hohe Lied vom Leben.

BLASCHKO, Prof. Dr. A. (Berlin), Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Band XIV, Heft 11 u. 12. 1913.) 40 Seiten. 1914. M. —.80.

HAHN, Dr. med. GERHARD, Das Geschlechtsleben des Menschen. Mit einem Begleitwort von Prof. Dr. A. Blaschko. 2. verbesserte Aufl. VIII, 125 Seiten mit 47 Textabbildungen und 3 farbigen Tafeln. 1914. Geb. M. 3.—

Korrespondenz-Blatt für Schweizer Ärzte: Das vorliegende Buch ist hervorgegangen aus den modernen Bestrebungen, die Aufklärungen über die Gefahren des Sexualverkehres in weite Schichten des Volkes tragen zu wollen, die sich in der „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" verkörpern. In 12 Kapiteln werden in klarer und sehr anregend geschriebener Weise die Physiologie und Pathologie der Zeugung und Entwicklung, die Ursachen, die soziale und individuelle Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und ihre Verhütung besprochen. Der Zweck, den der Verfasser verfolgt, scheint mir im großen und ganzen sehr gut erreicht: die Darstellung ist durchaus sachlich, für jeden Laien verständlich und hält sich, was ich dem Buch, im Gegensatz zu manchen anderen ähnlichen Charakters, besonders anrechnen möchte, fern von allen überflüssigen, pikanten Details. Der Text wird unterstützt durch vorzügliche Abbildungen, die ganz besonders die Ursachen und die abschreckenden Folgen der Geschlechtskrankheiten illustrieren. Es ist zu hoffen, daß das Buch, das unbedenklich jedem verständigen Laien in die Hand gegeben werden darf, viel Gutes stiften werde.

Flugschriften

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Heft 1. Dr. med. **Carl Alexander** (Breslau), **Geschlechtskrankheiten und Heilschwindel.** 4. Aufl. 32 Seiten. 1911. M. —.30

Die Schrift des bekannten Breslauer Arztes wendet sich gegen die unheilvolle Verblendung weiter Kreise, die alljährlich eine erschreckende Menge von Opfern fordert. Mit überraschender Sachkenntnis deckt Verfasser die mannigfachen Schliche auf, deren sich die Kurpfuscher beim Fange derer, die nicht alle werden, bedienen, und er zeigt, welche Gefahren dem öffentlichen Wohl aus dem Treiben dieser gemeingefährlichen Schwindler erwachsen.

Heft 2. Prof. Dr. med. **G. Gutmann** (Berlin), **Über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die Hygiene des Auges.** 3. Aufl. 16 Seiten. 1909. M. —.20

Heft 3. Dr. med. **Felix Block** (Hannover), **Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten und ihren üblen Folgen?** Ein Vortrag für junge Männer. 5. Aufl. 32 Seiten. 1913. M. —.30

Eine an die gebildete männliche Jugend sich wendende Schrift, in welcher Verfasser die Gefahren der Geschlechtskrankheiten anschaulich schildert und beherzigenswerte Winke zu ihrer Verhütung angibt.

Heft 4. Prof. Dr. **C. Kopp** (München), **Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung.** 3. Aufl. 32 Seiten. 1912. M. —.30

Diese Flugschrift wendet sich vornehmlich an Eltern und Erzieher; nicht um die Geschlechtskrankheiten handelt es sich hier, sondern um das gesunde Geschlechtliche. Wie und wann sollen wir unseren Kindern davon sprechen? Bis zu welchem Grade sollen wir sie mit den geschlechtlichen Vorgängen bekannt machen?

Heft 5. Dr. med. **P. Stephani** (Mannheim) u. Dr. med. **J. P. Hollmann** (Solingen), **Zwei Ansprachen an Abiturienten.** 2. Aufl. 29 S. 1913. M. —.30

Heft 6. Dr. med. **R. Kaufmann** (Frankfurt a. M.), **Über Quecksilber als Heilmittel.** Vortrag. 2. Aufl. 24 Seiten. 1911. M. —.30

Heft 7. Prof. Dr. med. **Hans Hübner** (Marburg a. L.), **Moderne Syphilisforschungen.** 3. Aufl. 16 Seiten. 1914. M. —.20

Fortsetzung siehe nächste Seite!

Fortsetzung.

Flugschriften

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Heft 8. Sanitätsrat Dr. **A. Heidenhain** (Steglitz), **Sexuelle Belehrung der aus der Volksschule entlassenen Mädchen.** Vortrag, gehalten vor den Herbst 1906 und Ostern 1907 zu Steglitz entlassenen Volksschülerinnen. 3. Aufl. 16 S. mit 1 Tafel. 1912. M. —.30

Heft 9. **Otto Münsterberg**, M. d. H. d. A. (Danzig), **Prostitution und Staat.** Vortrag. 2. Aufl. 32 Seiten. 1911. M. —.30

Heft 10. Prof. Dr. **K. Touton** (Wiesbaden), **Über die sexuelle Verantwortlichkeit.** Ethische u. mediz.-hygien. Tatsachen u. Ratschläge. Ein Vortrag vor Abiturienten. 2. Aufl. 28 S. 1911. M. —.30

Heft 11. Dr. med. **K. Jaffé** (Hamburg), **Über den gegenwärtigen Stand der Frage der sexuellen Jugendbelehrung.** Vortrag für Eltern u. Lehrer, gehalten in der öffentl. Versammlung des Vereins f. öffentl. Gesundheitspfl. zu Hamburg. 2. Aufl. 22 S. 1912. M. —.30

Heft 12. Dr. med. **E. Meirowsky** (Köln), **Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus.** 3. Aufl. 80 Seiten. 1913. M. —.90

Die Broschüre verbreitet sich über das sexuelle Leben unserer höheren Schulen auf Grund von Material, das an der Universitätsklinik für Hautkrankheiten in Breslau gesammelt wurde; es sind darin die wörtlich wiedergegebenen Erinnerungsbilder der jungen Leute besonders interessant.

Heft 13. Hofrat Dr. **Carl Uhl** (München), **Über das Geschlechtsleben und seine Gefahren.** Ein Vortrag, gehalten vor Lehrlingen bei Entlass. aus d. Gewerbesch. in München. 3. Aufl. 14 S. 1914. M. —.20

Auch diese Broschüre stellt einen aufklärenden Vortrag dar, der vor Fortbildungsschülern gehalten wurde.

Heft 14. Geheimer Oberjustizrat und Senatspräsident **Robert Schmölder** (Hamm), **Die Prostitution, ihre alsbaldige Regelung ein dringendes Bedürfnis.** 24 Seiten. 1913. M. —.30

Heft 15. Gymnasialdirektor **Dr. O. Reissert** (Breslau), **Ein sexualpädagogischer Elternabend.** 11 Seiten. 1914. M. —.20

Heft 16. Geh. Sanitätsrat Dr. **Alexander Edel** (Berlin-Wilmersdorf), **Über vermeidbare Krankheiten.** Aufklärungsvortrag, gehalten vor Mitgliedern der Jugendklubs und Schülern der Fortbildungsschule in Gegenwart der Leiter und des Lehrerkollegiums der höheren Lehranstalten in Berlin-Wilmersdorf. 8 Seiten. 1914. M. —.10

Heft 17. Frauenarzt Dr. med. **Weißwange** (Dresden), **Wie schützen und erhalten wir Gesundheit und Schönheit der Frau?** Nach einem Vortrag in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden am 23. Februar 1914. 16 Seiten. M. —.10

Heft 18. Dr. **Gerhard Hahn** (Breslau), **Das Kind und die Geschlechtskrankheiten.** 16 Seiten. M. —.10

Heft 19. Professor **A. Blaschko** (Berlin), **Die Gefahren der Syphilis und die Reglementierung der Prostitution.** Nach einem auf dem 17. Intern. Med. Kongreß zu London erstatteten Referat. 24 Seiten. M. —.20

Heft 20. **C. Graeser** (Neapel), **Kurze Freud', langes Leid.** Eine Seemannsgeschichte. 3. Abdruck. 16 Seiten. M. —.10

Metzger & Wittig, Leipzig. 787